

Amtsblatt

Stadt Dessau-Roßlau – Nr. 8 – August 2023 – 17. Jahrgang



Einmal im Jahr, am zweiten Sonnabend im August, erinnert der Gartenreichtag an den Geburtstag von Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, dem Gründer des Gartenreichs Dessau-Wörlitz, am 10. August 1740. Zahlreiche Veranstaltungen laden zum Besuch ein, das Programm ist im Innenteil unter der Rubrik „Aus Kultur und Bildung“ zu finden. Foto: Pannach

Inhalt

■ Aus dem Rathaus	ab Seite 3	■ Aus dem Sport	ab Seite 36
■ Aus den Ortschaften und Stadtbezirken	ab Seite 18	■ Aus dem Stadtrat	ab Seite 38
■ Aus Kultur und Bildung	ab Seite 21	■ Amtliches	ab Seite 46
■ Aus den Vereinen/Verschiedenes	ab Seite 31	■ Veranstaltungskalender	ab Seite 78

"Auf ein Wort" mit Oberbürgermeister Robert Reck

Stadtfest zieht zahlreiche Gäste in die Stadt – Künstlerin zeigt Werke in Messolongi – Stadt erhält BUGA-Zuschlag



Liebe Leserinnen und Leser,

das diesjährige Stadtfest war ein wahrlich beeindruckendes Erlebnis für alle Besucherinnen und Besucher. An drei Tagen wurde ein buntes Spektakel geboten und zahlreiche Gäste strömten in unsere Stadt, um bei diesem Event dabei zu sein. Die Dessauer Innenstadt erstrahlte und präsentierte sich von ihrer besten Seite.

Ob Bühnenshows, Rummel, Flohmarkt, Sport, Spaß und Spiel oder Absacker-Party bis in die Nacht – für jeden gab es das passende Angebot. Ich freue mich über diese gelungene Neuauflage unseres Stadtfestes und danke an dieser Stelle allen beteiligten Akteuren, hier federführend der Stadtmarketinggesellschaft. Herzlich danken möchte ich aber auch allen Sponsoren des Festes. Sie haben mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen, dieses Fest zu einem Höhepunkt in diesem Jahr zu machen.

Eine Delegation unserer französischen Partnerstadt Argenteuil konnten wir zum Stadtfest begrüßen. Die Gäste kamen in unsere Stadt, um Kontakte zu knüpfen, vornehmlich wirtschaftliche Kontakte. Die Vertreter der Verwaltung wurden von elf Unternehmern begleitet. Beim „Turbo-Frühstück“ mit hiesigen Unternehmern kam es zu ersten Begegnungen. Beim Besuch der „Straße der Wirtschaft“ in der Ratsgasse im Rahmen des Stadtfestes sprachen die Gäste den Organisatoren der Aktionsstrecke zwischen Friedenglocke und Bauhaus Museum - den Wirtschaftsjuvenen - eine Einladung zu einer Wirtschaftsfachmesse in Argenteuil im kommenden Jahr aus. Die Einladung wurde von den Wirtschaftsjuvenen dankend angenommen.

Ich bin zuversichtlich, dass der Besuch durchaus positive Ergebnisse bringen wird.

Ich freue mich schon jetzt auf das Stadtfest 2024!

Liebe Leserinnen und Leser,

am 8. Juli wurde die Ausstellung der Dessauer Fotografin Zerina Kaps, die Ende letzten Jahres den Wettbewerb um das Artist-in-Residence-Projekt in der griechischen Stadt Messolongi gewonnen hatte, feierlich in Griechenland eröffnet. Zuvor hatte die junge Künstlerin im Rahmen des Programms in Messolongi gearbeitet und gewirkt und für diese Ausstellungen Fotoarbeiten erstellt. Viele Gäste waren zur Vernissage gekommen und mit Kulturamtsleiterin Nadine Willing-Stritzke und Dr. Frank Kreißler, dem Leiter des Stadtarchivs Dessau-Roßlau, sendeten auch wir Gäste nach Griechenland, um unsere junge Künstlerin zu unterstützen. Selbstverständlich überbrachte die Stadt Dessau-Roßlau auch ein besonderes Geschenk an die Gastgeberstadt: eine Büste des in Griechenland so sehr verehrten Dessauer Dichters Wilhelm Müller, angefertigt von der Dessauer Künstlerin Christine Rammelt-Hadelich.

Gegen Ende des Jahres wird diese Ausstellung in der Orangerie des Schlosses Georgium gezeigt werden. Ich möchte mich bei allen Akteuren des gelungenen Projektes recht herzlich bedanken und gratuliere Zerina Kaps zu diesem Erfolg recht herzlich.

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

kurz vor Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass sich die Deutsche Bundesgartenschau-Gesellschaft für Dessau-Roßlau als Austragungsort der Bundesgartenschau 2035 entschieden hat. Und das einstimmig. Eine gute Nachricht, bietet diese Entscheidung für uns doch die Chance, dringend notwendige touristische, freiraumplanerische und städtebauliche Investitionen in der Innenstadt zeitlich und räumlich zu bündeln, um die Lebensbedingungen zu verbessern, touristische Anreize zu schaffen, sich den klimatischen Herausforderungen zu stellen und eine nachhaltige Stadtentwicklung voranzubringen.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen Sommer.

Herzlich Ihr

Aus dem Rathaus

Ehrenamtliche Jugendschöffen und Richter dringend gesucht

Interessenten für das Amt eines **ehrenamtlichen Richters beim Oberverwaltungsgericht Magdeburg** oder Interessenten für das Amt eines **Jugendschöffen beim Amtsgericht/Landgericht Dessau-Roßlau** bewerben sich bitte mit dem entsprechenden Formular (Abruf auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau oder Abholung im Rechtsamt Dessau-Roßlau) auf dem Postweg

Stadt Dessau-Roßlau
- Rechtsamt -
Zerbster Str. 4
06844 Dessau-Roßlau

oder per E-Mail

rechtsamt@dessau-rosslau.de

Bewerbungsfrist ehrenamtliche Richter für das OVG Magdeburg:
08.08.2023

Bewerbungsfrist Jugendschöffen: 13.08.2023

Neuer Ortsbürgermeister



Am 6. Juli erhielt Gunnar Johannes seine Ernennungsurkunde zum Ortsbürgermeister der Ortschaft Brambach aus den Händen des Ortsbürgermeisters Dr. Robert Reck. Er ist nun bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 in Amt und Würden.
Foto: Stadt Dessau-Roßlau

Anzeige(n)



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Mareike Wolf

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 2169588

Fax: 03535 489-235

m.wolf@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Mitglieder werben Mitglieder:
Du bist unsere beste Werbung!

Wenn durch die Empfehlung durch dich, als Mitglied unserer Genossenschaft, ein Mietvertrag mit einem Neumieter abgeschlossen wird, erhalten du und auch dein geworbenes Mitglied je eine Mietgutschrift über 100,- €.*

*Weitere Informationen zu den Bedingungen findest du unter:
www.wohnungsverein-dessau.de/mitglieder-werben-mitglieder/

Aus dem Rathaus

Stadtfest begeisterte die Besucher

Das Stadtfest Dessau - Im Herzen Anhalts liegt nun hinter uns. Drei Tage lang wurde in der Dessauer Innenstadt gefeiert, getanzt und gelacht. Trotz einiger Regenschauer genossen die Besucherinnen und Besucher das bunte und abwechslungsreiche Programm. Es gab viel zu entdecken, angefangen vom Rummel vor dem Johannbau über den historischen Mittelaltermarkt bis hin zum Marktplatz mit einer großen Bühne und vielen tollen Auftritten von Künstlern und Vereinen.

Die Ratsgasse bot interessante Einblicke in die Welt der Wirtschaft und Kunst, das Areal vor dem Bauhaus Museum lockte zahlreiche Floorballfans an und der Stadtpark im Herzen der Stadt verwandelte sich in eine einzigartige Erlebniswelt aus Musik, Show, Tanz, Sport und Spiel.

Freuen Sie sich schon jetzt auf das kommende Stadtfest vom 5. – 7. Juli 2024! Eine Bildergalerie und Informationen zum nächsten Stadtfest finden Sie unter www.dessfest.de.



Fotos: Köhler


LAG

 BETREUUNGSVEREINE e.V.
 SACHSEN-ANHALT

 Betreuungsverein des Behindertenverband Dessau e.V.
 Betreuungsverein Kleeblatt Roßlau e.V.


In Kooperation mit der LAG Betreuungsvereine e. V. Sachsen-Anhalt und der
 Betreuungsbehörde der Stadt Dessau-Roßlau laden wir ein:

Neuerungen im Betreuungsrecht sowie bei Vorsorgevollmachten

**Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer/innen sowie
 Bevollmächtigte und Interessierte**

Wann: Mittwoch, 30.08.2023 16.00 Uhr

**Wo: Behindertenverband Dessau e. V. – Begegnungsstätte → Eingang E;
 Radegaster Straße 1; 06842 Dessau-Roßlau**

Rückmeldungen/Anmeldungen erbeten unter:

E-Mail: betreuungsbehoerde@dessau-rosslau.de

Tel.: 0340/204-1358 oder Fax: 0340-269 2805

Bürgersprechstunde

Am 21. August findet ab 15.30 Uhr die nächste Bürgersprechstunde mit Oberbürgermeister Dr. Robert Reck im Lesesaal der Stadtbibliothek Dessau in der Zerbster Straße 10 statt.

Um Anmeldung wird gebeten.

Kontakt Daten:
 Kathrin Hinze
 0340 204-1401

oder per Mail
buergeranliegen@dessau-rosslau.de

Aus dem Rathaus



Einladung

In der Nacht zum 1. August 2008 legte sich der wohnungslose Hans-Joachim Sbrzesny auf eine Parkbank vor dem Dessauer Hauptbahnhof. Kurz darauf weckten ihn zwei Neonazis und prügelten ihn mit einem Mülleimer zu Tode.

Zum Gedenken und Erinnern an Hans-Joachim Sbrzesny wird ein Gedenkstein im Park vor dem Dessauer Hauptbahnhof installiert, den wir gerne zusammen mit Ihnen im Rahmen einer öffentlichen Gedenkveranstaltung zu seinem 15ten Todestag feierlich einweihen möchten.

Gedenken an Hans Joachim Sbrzesny
Stadtpark vor dem Hauptbahnhof Dessau
1. August 2023 – 15:00 Uhr

Dr. Robert Reck, Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau

Die Veranstaltung wird durch Musik und eine Moderation gerahmt. Die Teilnehmer*innen können mitgebrachte Blumen niederlegen.

Kontakt:

AWO SPI GmbH c/o Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt
Anhalt/Bitterfeld/Wittenberg / 01590 – 4499799 /
BeratungsstelleRechteGewalt@awo-spi.de

Koordination durch:

Beratungsstelle
für Betroffene rechter Gewalt
Anhalt • Bitterfeld • Wittenberg

In Trägerschaft von:



SPI
Soziale Stadt und Land
Entwicklungsgesellschaft

In Zusammenarbeit mit:



Förderung durch:



Gelungene Premiere



Es gab viel Beifall

Popcornduft lag in der Luft. Ein roter Teppich für die Gäste war ausgerollt und Blitzlichter der Kamera erhellten das voll besetzte Foyer des Bauhaus Museums. Dort fand am 18. Juni die Premiere der Begleitdokumentation eines einzigartigen Projektes über Länder- und Altersgrenzen hinweg statt. Die One Community Gala wurde unter Federführung des lokalen Künstlers Tutipsy, der Studierenden Jolene Rätz, des Filmregisseurs Robert Boehnel, des Integrationsbüros der Stadt Dessau-Roßlau und vieler Engagierter gestaltet. In diesem Projekt kamen Menschen aus verschiedensten Lebenswegen zusammen, um nach zahlreichen Proben gemeinsam eine inklusive Tanzgala für die Bewohnerinnen und Bewohner dreier Seniorenheime in der Aula des Liborius-Gymnasiums auszurichten. Es wurde zusammen gelacht, getanzt, gegessen und gesungen. Und gefilmt. Das One Community Projekt hat Menschen unabhängig von Alter und Herkunft, Menschen mit und ohne Behinderung und ihrer Geschichte zusammengebracht, um den Zusammenhalt zwischen Generationen und Nationen beim gemeinsamen Tanzen in Dessau-Roßlau zu stärken. Der entstandene Dokumentationsfilm "Noch einmal Walzer" erzählt die Geschichten dieser Menschen und zeigte im Rahmen einer feierlichen Film Premiere mit über 300 Gästen was „Zusammensein“ in Zeiten von Älterwerden, Krieg, Pandemie, Einsamkeit und Glück bedeutet. Aufgrund der großen Nachfrage werden derzeit weitere Vorführungen organisiert und in naher Zukunft unter anderem auf dem Integrationsportal der Stadt integrationsportal.dessau-rosslau.de bekanntgegeben. An dieser Stelle sei allen Projektbeteiligten, Mitwirkenden, Sponsoren, Gästen und Förderern, wie der Engagierten Stadt, für den einzigartigen Abend gedankt.

Steuern werden fällig

Das Amt für Stadtfinanzen möchte daran erinnern, dass zum **15.08.2023** Grundsteuern, Hundesteuern sowie Gewerbesteuvorauszahlungen fällig werden.

Um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: Stadtparkasse Dessau
IBAN-Nr. DE62 8005 3572 0030 0050 00
SWIFT BIC: NOLADE21DES

Sofern künftig eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren gewünscht wird, steht ein Vordruck unter www.dessau-rosslau.de => Formulare zur Verfügung.

■ ■ ■ Aus dem Rathaus

Gedenktafel ehrt Bauhäuslerinnen

Dass das Bauhaus in Dessau eine große und internationale Geschichte hat und mit vielen bedeutsamen Künstlerinnen und Künstlern verbunden ist, ist allgemein bekannt. Neben den vielen männlichen Persönlichkeiten, wirkten am Bauhaus aber auch viele Frauen, denn mit Gründung der Weimarer Republik erhielten auch diese freien Zugang zu Kunsthochschulen.

Als das Bauhaus 1925 nach Dessau zog fanden sich die meisten Studentinnen, aufgrund der eingeschränkten Wahlfreiheit am Bauhaus, in der von Gunta Stözl geleiteten Textilwerkstatt wieder. Die Weberei entwickelte sich Ende der 1920er Jahre zu einer florierenden Lehr- und Produktionswerkstatt, die erfolgreich mit der Industrie zusammenarbeitete. In dieser Zeit haben die Bauhäuslerinnen die Entwicklung vom kunstgewerblichen „Frauenstudium“ zur technisch und gestalterisch hochkarätigen Ausbildung mitgestaltet. Dies trug maßgeblich zur Professionalisierung von Frauen in Kunst, Design und Architektur bei. Dank dieser Entwicklung und Pionierleistung wurde das Bauhaus Dessau bereits vor mehr als 20 Jahren als FrauenOrt in Sachsen-Anhalt ausgezeichnet.

Nun wurde für das Bauhaus eine aktualisierte Gedenktafel erarbeitet, die auf die Leistungen der Frauen am Bauhaus Dessau aufmerksam macht. Damit der FrauenOrt zukünftig allen Interessierten offen zugänglich ist, wurde die Tafel im öffentlichen

Raum unweit der touristischen Stelen der Stadt in der Bauhausstraße/Ecke Hardenbergstraße angebracht und am 29. Juni mit dem Projekt „FrauenOrte Sachsen-Anhalt“ werden sowohl bedeutsame Orte an denen Frauen wirkten als auch Frauen, die sich in der Geschichte besonders hervortaten, geehrt. In Dessau-Roßlau gibt es neben dem FrauenOrt am Bauhaus drei weitere Standorte. (Nähere Informationen: <https://frauenorte.net/>).



Vierte öffentliche Planungswerkstatt zum Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) in Roßlau

Am 28.06.2023 nahmen ca. 30 Interessierte mit ihren Rädern an der vierten und letzten öffentlichen Werkstatt zum STEK Roßlau teil. Ziel der abendlichen Radtour entlang der Rossel war es, Potentiale des Flusslaufes für die Stadtentwicklung in der Kernstadt zu erkunden. Ausgehend vom Wassertunnel, vorbei an den Kleingartensparten, bieten z. B. der Sport- & Spielraum an der Grundschule Waldstraße und die bereits gestaltete Promenade an der Amtsmühle gute Gelegenheiten, den Flusslauf zu erleben und zugänglich zu machen. Flussabwärts soll das Betriebsgelände der WTZ gGmbH in den kommenden Jahren funktional wie gestalterisch weiterentwickelt werden. Es bietet sich an, dabei die Rossel und das Umfeld der benachbarten Ölmühle einzubeziehen, um so den Anschluss an die Hauptstraße herzustellen.

Auf der Baustelle „Bandhauer-Haus“ (Hauptstraße 103) erläuterte der Eigentümer und Bauleiter Steffen Hass die historische Bedeutung und die mögliche Perspektive des Ortes nach der denkmalgerechten Sanierung und Gestaltung des Grundstücks bis zur Rossel.

Im weiteren Verlauf der Tour wurde von mehreren Teilnehmenden angeregt, alte Wegeverbindungen neu zu beleben. So ließe sich bspw. der Bereich rund um die Wasserburg mit den Streuobstwiesen des Schlossgartens über die Elbwiesen (Lehmrücke) wieder besser mit der Rosselmündung (Bachspitze) verbinden. Nahe der Rosselmündung endete die Radtour an der Elbe. Die hier ansässigen Wassersportvereine machten darauf aufmerksam, dass sich das gepachtete Elbufer rund um die Steganlagen inzwischen zu einem beliebten öffentlichen Treffpunkt entwickelt hat. Intensiv diskutiert wurden die Möglichkeiten, diesen Bereich entsprechend auszustatten und zu pflegen.

Bei der abschließenden Diskussion am Grill der Ritterklause hoben alle Anwesenden noch einmal hervor, wie wichtig und

wertvoll eine stärkere Verbindung zwischen dem namensgebenden Fluss Rossel und den einzelnen Stadtquartieren ist. Es sollten mehr direkte und für alle Generationen nutzbare Zugänge zum Wasser geschaffen werden. Dabei gilt es auch, die Rossel und ihre Freiraumpotentiale in die beiden großen Planungsprozesse für die Ortsumgebung (B184n) und die BUGA 2035 (Elbbalkon) einzubringen.

Die Ideen und Anregungen aus den vier Werkstätten fließen nun nach einer fachlichen Prüfung in das Stadtteilentwicklungskonzept (STEK) für Roßlau ein. Die wichtigsten Ergebnisse des STEKs zu Handlungs- und Themenschwerpunkten sowie Maßnahmenvorschlägen werden in einer abschließenden öffentlichen Informationsveranstaltung am 19. September 2023 vor- und zur Diskussion gestellt.

Sie sind herzlich eingeladen, am 19. September 2023 dabei zu sein und sich aktiv einzubringen. Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie in der nächsten Amtsblattausgabe.



Abschlussdiskussion „Flusswerkstatt“ in der Ritterklause.

Foto: Knebler

Aus dem Rathaus

Klimafit - schlau machen konkret werden



Unter diesem Titel wurde zwischen März und Juni das erste Mal in Dessau-Roßlau ein Volkshochschulkurs angeboten, der sowohl in die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel einführen wollte als auch Maßnahmen zur Abhilfe zu hoher CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre diskutiert hat. Beide Aspekte sind hochgradig spannend. Wann hat man schon mal die Gelegenheit mit Wissenschaftlern des Helmholtz Instituts für Meeresforschung über Eiskernbohrungen und

Wetterphänomene in der Arktis und deren Auswirkungen auf unser Wetter zu diskutieren. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses, nicht nur die aus Dessau-Roßlau, sondern aus über 50 parallel laufenden Kursen in ganz Deutschland, sammelten in vorangegangenen Kursterminen Fragen und die Wissenschaftler antworteten: zu statistischen Methoden der CO₂-Messung, zur Funktion und zu den Kapazitäten von CO₂-Senken (Ozeane, Boden, Wälder, Biomasse...), zur Wahrscheinlichkeit von Kippunkten und vielen Fragen mehr.

Als es konkret und lokal wurden hat sich der Kurs den Klimaschutzmanager der Stadt, Michael Ahlers, und einen Mitarbeiter der DVV eingeladen, der beim Energieversorger für neue Dienstleistungen zuständig ist. Mark Müller gab einen Einblick, wie die DVV die Energie- und Wärmewende voranbringen will. Michael Ahlers nutze das Interesse und die Fachkompetenz der Kursteilnehmer zur Präsentation des neuen Werkzeugs zur Berechnung der kommunalen Energie- und CO₂-Bilanz. Natürlich gab es Lücken, aber vor allem nützliche Hinweise aus dem Kreis der Teilnehmenden.

Schließlich stellte Uwe Jakob Weber seine Ideen zur Gründung einer neuen Energiegenossenschaft vor.

Der Kurs wird im Frühjahr 2024 wieder angeboten, Interessierte können sich schon jetzt bei der VHS vormerken lassen. Im Rahmen der Zertifikatsübergabe wurden auch weitere Aspekte im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Bildung für nachhaltiger Entwicklung (BNE), welche die Stadt mit dem BNE-Kompetenzzentrum Leipzig geschlossen hat, besprochen.

Engagierte aus Dessau-Roßlau beim Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt ausgezeichnet

Gleich vier Engagierte aus Dessau-Roßlau wurden beim diesjährigen Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt für ihr ehrenamtliches Engagement in der Stadt Dessau-Roßlau ausgezeichnet.

Larissa und Viktor Brenner (Dessau-Roßlau) vom Russischen Spezialitäten-Laden „Sloboda“ initiierten unter dem Motto „Danksagen, in Nachbarschaft begegnen und Menschen begrüßen“ im Jahr 2022 und 2023 drei Tafeln der Begegnung. Mit den Veranstaltungen sollte Engagierten für ihre Unterstützung in der Nachbarschaftshilfe oder in anderen Bereichen der Sozialen Hilfe gedankt und zugleich die Begegnung zwischen den Menschen in der Nachbarschaft und Neuankommenden Menschen ermöglicht werden.

Frau Ullmann, die in ihrer hauptberuflichen Tätigkeit eine Sprachschule (Learn and Speak Dessau - Wolpert Schulungszentrum Sprachschule Dessau) leitet, wurde für ihr individuelles Engagement für zugewanderte Menschen gewürdigt. Bei diesem unterstützt und hilft sie Menschen in Not in unterschiedlichen Lebenslagen und leistet mit ihrem Organisationstalent große Unterstützung.

Dank gilt auch Frau Wallner, die als Sprachmittlerin, Koordinatorin für andere Engagierte und Multiplikatorin die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine und anderen



Ehrung mit dem Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalts

Foto: ©Karsten Wiedener (Integrationsportal Land SA)

Ländern maßgeblich mitgestaltet hatte. Sie begleitete zudem einzelne Geflüchtete und unterstützte diese bei der Suche nach Ärzten und Wohnungen.

Wir möchten uns an dieser Stelle im Namen des Integrationsbüros der Stadt Dessau-Roßlau für das geleistete Engagement bedanken und für die Auszeichnung unsere Glückwünsche aussprechen. Dieses Engagement ist sinnbildlich für viele weitere Engagierte in unserer Stadt, die unser gemeinsames Zusammenleben bereichern und gestalten. Hierfür möchten wir ebenfalls an dieser Stelle unseren Dank und unsere Hochachtung zum Ausdruck bringen.

Aus dem Rathaus

Neues aus dem Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Auszeichnung „Zukunftsort in Sachsen-Anhalt“ und Karrieremesse im Biopharmapark Dessau

Am 23. Juni 2023 wurde der Biopharmapark Dessau vom Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten und der Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (IMG) als „Zukunftsort“ ausgezeichnet.

Der Geschäftsführer der TEW Technik-Energie-Wasser Servicegesellschaft mbH, Herr Frank Föhrigen, nahm diese Würdigung im Beisein der ansässigen Pharmaunternehmen IDT Biologika GmbH, Ceva Innovation Center GmbH, Oncotec Pharma Produktion GmbH und Merz Pharma GmbH, entgegen.

Wirtschaftsstaatssekretärin Stefanie Pötzsch betonte im Rahmen der Ansprache: „Der Biopharmapark Dessau ist einer der bedeutenden Standorte der Pharma- und Biotechnologie in Sachsen-Anhalt und Deutschland. Ihn zeichnen insbesondere die intensive Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft aus. Der Standort mit seiner zentralen Lage in Deutschland und einer mehr als 100 Jahre langen Tradition bietet auch weiterhin viel Platz für Ansiedlungen sowie weitere Entwicklungen und neue Synergien. Alle Faktoren zusammen machen ihn zu einem auszeichnungswürdigen Zukunftsort.“



Foto: SMG Dessau-Roßlau, Sven Koselack

Im Anschluss an die Preisverleihung fand zum 2. Mal vor Ort die Fachkräftemesse „Karrierechancen Biopharmapark“ statt, bei der sich alle pharmazeutischen Unternehmen des Wirtschaftsstandortes Dessau-Roßlau für ihre zukünftigen Fachkräfte präsentieren konnten. Das Veranstaltungsformat soll dauerhaft etabliert und regelmäßig fortgeführt werden. Mehr erfahren: www.biopharmapark.de.

22. Turbo-Breakfast Dessau Roßlau

Am 30. Juni 2023 folgten zahlreiche Unternehmer:innen und Vertreter:innen von Institutionen aus Dessau-Roßlau der Einladung des Amtes für Wirtschaft und Stadtplanung zum 22. Turbo-Breakfast. Als ausgezeichnete Gastgeber präsentierte sich an diesem Tag das Wissenschaftlich-Technische Zentrum in Roßlau.



Foto: SMG Dessau-Roßlau, Sven Koselack

In seiner offiziellen Begrüßung der Gäste sowie der Vertreter der Wirtschaftsdelegation aus der Partnerstadt Argenteuil betonte der Oberbürgermeister, Herr Dr. Robert Reck, dass das WTZ Roßlau sich zu einer anerkannten wirtschaftsnahen Forschungseinrichtung und zu einem bedeutenden Standortfaktor mit attraktiven Arbeitsplätzen weiterentwickelt hat. Vollkommen zu Recht, so Herr Dr. Reck, wurde das WTZ 2019 daher mit dem Hugo-Junkers-Innovationspreis des Landes Sachsen-Anhalt für die Entwicklung des „Zero-Emission-Kreislaufmotors“ zur Rückverstromung von grünem Wasserstoff ausgezeichnet. Insbesondere in Zeiten des Klimawandels und steigender Energiepreise ist dies eine herausragende und zugleich ressourcenschonende Innovation.

Eindrucksvoll berichteten die Gastgeber, Herr Carsten Tietze (Teamleiter Innovationsmanagement) und Herr Karsten Stenzel (Teamleiter Versuchsingenieure), ausführlich über die Erfolgsgeschichte sowie über das innovative Portfolio des WTZ. Nach den informativen Vorträgen und den Führungen der Teilnehmer:innen standen, wie bei jedem Turbo-Breakfast, der Austausch und das Netzwerken der Unternehmen im Mittelpunkt.

Ausschreibungen der Stadt Dessau-Roßlau nach VgV, UVgO und EU-VOB

Alle geplanten Ausschreibungen für Mai 2023 finden Sie unter dessau-rosslau.de (Rubrik Aktuelles – Ausschreibungen nach VOB, UVgO und VgV, Rubrik Wirtschaft und Arbeit – Eigenbetriebe) oder über den nebenstehenden QR-Code.



Das Amt für Wirtschaft und Stadtplanung – Ihr starker Partner! Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:

Stadt Dessau-Roßlau – Amt für Wirtschaft und Stadtplanung
Zerbster Straße 4 – 06844 Dessau-Roßlau – Tel + 49 340 204-2061 – wirtschaftsfoerderung@dessau-rosslau.de
stadtplanung@dessau-rosslau.de – wirtschaft.dessau-rosslau.de

Aus dem Rathaus

Nachruf für Dr. Angelika Hesse

Wir sind fassungslos, dass Dr. Angelika Hesse am 16. Juni 2023 im Alter von nur 67 Jahren plötzlich aus unserer Mitte gerissen wurde.

Nach ihrem Studium sowie einer Promotion über fossile Vögel am ehrwürdigen Forschungsinstitut Senckenberg in Frankfurt am Main kam sie 1991 voller Elan und Tatendrang als Leiterin der Geowissenschaftlichen Abteilung an das Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau. Gemeinsam mit ihrem präparatorischen Mitarbeiter sowie zahlreichen ABM- und freiwilligen Kräften machte sie in mühevoller Kleinarbeit zunächst die vorhandene Sammlung des Museums zugänglich. Sie inventarisierte, ordnete und bearbeitete Zehntausende von Objekten. Aus ihrer früheren Beschäftigung wusste sie, dass solche Arbeiten nur in Kooperationen möglich sind und so intensivierte sie die Zusammenarbeit mit Universitäten und überregional bedeutsamen Museen. Das Land war in den 1990er Jahren im Umbruch, die Ära des Bergbaus ging zu Ende. Dr. Angelika Hesse erkannte, dass nur noch ein kurzes Zeitfenster blieb, um die Aufschlüsse zu dokumentieren und Zeitzeugen zu sammeln. Erfolgreich nutzte sie die sich bietenden Gelegenheiten und erweiterte besonders die sogenannte Alttertiärsammlung des Museums. Gemeinsam mit dem Förderverein setzte sie sich in den letzten Jahrzehnten dafür ein, möglichst viele Inklusen aus dem Bitterfelder Bernstein einer wissenschaftlichen Auswertung im Museum zuzuführen.



Zehntausende Bernsteine wurden von ihr durchgesehen und dokumentiert, die wertvollsten in die Sammlung des Museums überführt. Dutzende Sonderausstellungen zu geowissenschaftlichen Themen wurden von Angelika Hesse im Laufe der Zeit in Dessau kuratiert und viele weitere Veranstaltungen für die Öffentlichkeit organisiert. Bemerkenswert war auch das große ehrenamtliche Engagement von Dr. Angelika Hesse. Über lange Jahre war sie die Leiterin der Arbeitsgemeinschaft Geologie am Dessauer Naturkundemuseum, organisierte Vorträge, Exkursionen, Tauschbörsen und vieles mehr. Nachdem sie 2021 nach 30 Jahren Tätigkeit für das Museum in den Ruhestand ging, blieb es eher ein Unruhestand. Als ehrenamtliche Mitarbeiterin führte sie unermüdlich und stets optimistisch einen Teil ihrer Forschungen fort und wirkte auch weiter bei Veranstaltungen und Ausstellungen mit. Unvergessen wird die von ihr angebotene Veranstaltungsreihe „Bernsteinschleifen“ bleiben, die bei kleinen und großen Menschen auf überragende Resonanz und Begeisterung stieß.

Dr. Angelika Hesse hinterlässt eine große Lücke am Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren und sie nicht vergessen.

Im Namen des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau sowie der Freunde und Förderer des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte Dessau e. V.

Nachruf

*Das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann,
steht in den Herzen seiner Mitmenschen.*

Albert Schweitzer

Die Nachricht vom Ableben unserer langjährigen Mitarbeiterin

Dr. Angelika Hesse

hat uns zutiefst betroffen.

Angelika Hesse war über viele Jahre (bis 31.07.2021) Sektionsleiterin Geologie im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte der Stadt. Von ihrer überaus engagierten Arbeit durften wir alle vielfach profitieren.

Angelika Hesse bleibt in unserer Erinnerung als eine kluge und geschätzte Kollegin, die sich mit ganzem Herzen für die Belange des Museums eingesetzt hat und in verschiedenen Fachverbänden vertreten war. Darüber hinaus hat sie sich vielfach ehrenamtlich in der Stadt Dessau-Roßlau engagiert. Wir möchten hiermit unserer aufrichtigen Trauer Ausdruck verleihen und werden der Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unsere tiefempfundene Anteilnahme gilt ihren Angehörigen.

Stadt Dessau-Roßlau

Der Oberbürgermeister
Kulturamt
Personalrat

Nachruf

Wir nehmen Abschied von

Dirk Vorwerk

* 23.10.1965 † 11.06.2023

Dirk Vorwerk war langjährig Naturschutzbeauftragter und engagiertes Mitglied des Naturschutzbeirates der Stadt Dessau-Roßlau. Er war ein hochgeachteter, einsatzbereiter und äußerst zuverlässiger Naturschutzfachmann, den wir sehr vermissen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen und wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Im Namen des Naturschutzbeirates und
der Naturschutzbehörde
der Stadt Dessau-Roßlau

Annett Schumacher
Vorsitzende
Naturschutzbeirat

Frank Unger
Leiter der
Naturschutzbehörde

Traueranzeigen online buchen

[wittich.de/trauer](https://www.wittich.de/trauer)



Aus dem Rathaus

Dessau-Roßlau erstmals beim Stadtradeln dabei

Dessau-Roßlau nimmt in diesem Jahr erstmals am STADTRADELN teil. Die Stadt Dessau-Roßlau und der ADFC Dessau laden alle Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen ein. Mit der Aktion werben die Veranstalter für eine lebenswerte Stadt durch mehr klimafreundliche Mobilität. Mitmachen lohnt sich, denn Radfahren macht nicht nur Spaß, es fördert auch die Gesundheit und schont das Klima und den Geldbeutel. Und neben viel Spaß geht es auch um tolle Preise.

Der Startschuss für das Stadtradeln erfolgt am 8. September ab 17 Uhr mit einer Auftaktveranstaltung auf dem Marktplatz Dessau. Im Aktionszeitraum vom 9. bis 29. September 2023 geht es dann darum, möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Mitmachen können alle, die in Dessau-Roßlau wohnen, hier arbeiten, eine (Hoch)Schule besuchen oder in einem Verein aktiv sind. Dabei ist es egal, ob das Fahrrad bisher eher selten oder täglich genutzt wird. Mitmachen geht ganz einfach: Auf www.stadtradeln.de/dessau-rosslau anmelden, einem Team beitreten oder ein eigenes Team gründen. Dann die geradel-



ten Kilometer im Aktionszeitraum einfach online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken.

Das Stadtradeln ist eine Kampagne des Klimabündnis e.V. Es organisiert die Kampagne seit 2008 deutschlandweit – mit stetig wachsender Resonanz: Gut 2.500 Kommunen hatten sich 2022 beteiligt, in diesem Jahr sind es bisher schon 2.760. Das Klima-Bündnis ehrt jedes Jahr die deutschlandweit radaktivsten Städte und Gemeinden. Das Stadtradeln

wird durch das Land Sachsen-Anhalt und die AGFK Sachsen-Anhalt e.V. unterstützt.

Die Schirmherrschaft für das STADTRADELN übernimmt Jacqueline Lohde, Bürgermeisterin und Dezernentin für Bauen und Stadtgrün der Stadt Dessau-Roßlau. Sie ist überzeugt, dass die radbegeisterten Menschen in Dessau-Roßlau gleich bei der ersten Teilnahme für ein gutes Ergebnis sorgen. Also: Am besten gleich anmelden, einem Team beitreten und im September kräftig in die Pedale treten. Jeder Kilometer zählt. Weitere Informationen zum Stadtradeln gibt auf www.dessau-rosslau.de.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am Freitag, 25. August 2023.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge: Montag, 14. August 2023

Annahmeschluss für Anzeigendienst: Dienstag, 15. August 2023

Aus dem Rathaus

Stellenangebot

Themenmanager (m/w/d) Rad- und Aktivtourismus beim Tourismusverband WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. (Elternzeitvertretung)



Das Hauptaufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle umfasst das Marketing für die touristischen Attraktionen unserer Region, speziell im Bereich Rad- und Aktivtourismus.

Die Stelle ist befristet vom 09.10.2023 - 18.11.2024. Es handelt sich um eine Vollzeitstelle, Arbeitsort ist Wittenberg. Alle weiteren Details auf www.anhalt-dessau-wittenberg.de/stellenangebote.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 31.08.2023 mit Lichtbild an:
WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. Geschäftsführerin, Elke Witt, Neustraße 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg,
E-Mail: elke.witt@anhalt-dessau-wittenberg.de.

— Anzeige(n) —





SAPORI D'ITALIA
RISTORANTE & PIZZERIA

Montag, Mittwoch bis Samstag & Feiertage
12.00 - 15.00 Uhr und 17.00 - 23.00 Uhr (Dienstag Ruhetag)
Sonntag 12.00 - 22.00 Uhr

MITTAGSTISCH
Montag - Freitag 12.00 - 14.30 Uhr (Dienstag Ruhetag)
Alle Mittagstischangebote inklusive Suppe oder einem kleinen Salat



 **Querweg 25 • 06849 Dessau-Roßlau**
(neben Kinder- und Jugendheim Dessau)

 **0340 - 266 211 69**  **0176 - 725 236 76**

 **info@saporidessau.de**  **www.saporidessau.de**



Bauhausfest Mechanische Körper

1. – 2.9.
2023

Bauhaus
Dessau


SACHSEN-ANHALT

Dessau
Roßlau

#moderndenken

Aktuelles aus dem Klinikum

Das gab's noch nie im Klinikum: Maw Bamba bringt zum dritten Mal Zwillinge zur Welt

Eine Mutter, drei Geburten, sechs Kinder

Zwei Wochen nach dem Kaiserschnitt macht Maw Bamba einen erstaunlich entspannten und fitten Eindruck. Routiniert wickelt die 24-Jährige die beiden Babys am Tag der Entlassung und stülpt ihnen nacheinander die neuen Kleider über. Klar, diese Mutter hat Erfahrung: Vor vier und nochmal vor fünf Jahren hat sie bereits zweimal Zwillinge zur Welt gebracht. Und nun schon wieder. Dreimal Zwillinge hintereinander ist einmalig in der langen Geschichte des Klinikums. In der 35. Schwangerschaftswoche wurden Kadidya und Moluku geholt. Nach zwei weiteren Wochen im Klinikum geht es den beiden blendend wie der jungen Mutter auch.

Wie geht das? Das Zwillinge-Gen scheint in der Familie zu liegen. Beide Großeltern hatten auch schon Doppelgeburten, Tante und Onkel ebenso. Der mittlerweile gefasste Vater Aboubakar Sidyck Toure hat eine eigene Erklärung: „Mir wurde nach der ersten Schwanger-



Bei der Versorgung von Zwillingen werden oft vier Hände gebraucht: Schwester Simone mit Mutter Mawa Bamba und den beiden Neugeborenen. Foto: SKD

schaft gesagt, Maw kann nur Zwillinge. Ich hielt das für eine Lüge, jetzt glaube ich es.“ Die vierjährigen Söhne sind sogar eineiig, die Fünfjährigen – Mädchen und Junge – wie auch die Neugebore-

nen sind zweieiig. Und wie hat er auf den dritten Streich reagiert? „Für uns ist das ein Segen, weil es so selten ist.“

Seit einem Jahr lebt die Familie in Vockerode. Kein guter Ort, um Kinder großziehen sagt Toure: „Es gibt dort keinen Park und keinen Spielplatz und zum Einkaufen müssen wir mit dem Bus in die Stadt fahren. Das ist anstrengend.“ Auch das Haus sei spätestens jetzt viel zu klein für die Großfamilie, zu der auch der Bruder der Frau Issouf Bamba gehört.

Sie alle kommen aus dem fernen Mali. Neun Monate dauerte die Flucht. Es ging über Ägypten, Marokko nach Spanien – drei Tage trieben Sie auf dieser Etappe über dem Meer – und jetzt Vockerode.

Zum Heiraten war bisher weder Zeit noch Gelegenheit, aber das soll nachgeholt werden. „Und ja“, sagt der Vater, „die Familienplanung ist abgeschlossen.“ ■

Besucher testen neuen OP-Roboter am Tag der offenen Tür

Mit diesen Greifarmen wird jeder zum Feinmotoriker



Beim Tag der offenen Tür nutzten Besucher und Mitarbeiter die Chance, sich den neuen OP-Roboter von Experten erklären zu lassen und die vier Greifarme auch selbst mal zu manövrieren. Das ging erstaunlich intuitiv.

Bei einem Hütchenspiel mußten wenige Millimeter breite Ringe mittels der ferngelenkten Greifarme auf ein gleichfarbiges Türmchen gelegt werden. Die erste Übung für angehende Ärzte, die den Führerschein für da Vinci machen wollen. X-Box-Anwender sind hier klar im Vorteil, aber auch Nichtspieler haben den Dreh schnell raus.

Wissen Sie, wie oft die Zahl 50 auf dem 50-Euro-Schein steht? Die gängige Antwort dreimal ist falsch, wie die eindrucksvolle Optik der Robotik schnell beweist. Im Torbogen auf der Rückseite des Geldscheines verbirgt sich, für das bloße Auge nicht sichtbar, dicht gedrängt die Zahl 50 hundertfach. Diese

hohe Auflösung ist ein Grund dafür, dass der Arzt mit Da Vinci so präzise arbeiten kann. Frank Richter, der bereits die ersten OP's mit dem Roboter am Klinikum erfolgreich durchgeführt hat, erklärt: „Bei einer offenen Prostata-OP liegt der Blutverlust zwischen 500 bis 1.000 Milliliter, also bis zu einem Viertel der Menge, die in einem Erwachsenen zirkuliert. Mit da Vinci sind es nur 50 bis 100 Milliliter.“ Das macht nicht nur bei leitenden Transfusionen überflüssig, sondern verkürzt den Genesungszeitraum erheblich und minimiert die Gefahr, dass Nachbarorgane beschädigt werden.

Ein Taxi-Fahrer, der vor drei Jahren in Magdeburg mit Da Vinci operiert wurde, nutzte die Gelegenheit, sich den OP-Helfer aus der Nähe anzusehen. „Damals habe ich wegen der Narkose nichts davon wahrgenommen. Jetzt kann ich mir den Eingriff besser vorstellen.“ ■

■ ■ ■ Neues aus dem Stadtmarketing

Open Stage Termine im August

Laue Sommerabende verbringt man an jedem Donnerstag am besten in der Dessauer Innenstadt. Freuen Sie sich auf tolle Konzerte von altbekannten und neuen Musikern.

- 03.08. Bluesrudy & Henry Heggen
- 10.08. Dings & Bums
- 17.08. Old Shoes & Smelly Socks
- 24.08. SCHRÄGER
- 31.08. Capriccio

Bitte beachten Sie: die Auftritte sind witterungsabhängig, kurzfristige Absagen sind daher immer möglich.

Weitere Open Stage Termine und viele tolle Veranstaltungstipps im Stadtsommer 2023 finden Sie unter:

visitdessau.com/stadtsommer

Neue Hüpfspiele für mehr Bewegung

Die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau lädt Kinder, Jugendliche und Erwachsene dazu ein, die Freude am Hüpfen mit einer bunten und aufregenden Auswahl an neuen Hüpfspielen zu erleben. Ab sofort können Bewohner und Besucher unserer Stadt die neu hinzugekommenen Hüpfspiele an verschiedenen Standorten entdecken und dabei ihre Geschicklichkeit und Fitness unter Beweis stellen.

Die Hüpfspiele bieten eine breite Palette an Aktivitäten für verschiedene Altersgruppen und Fähigkeiten - für jeden ist etwas dabei. Die bunten Spielfelder sind in der ganzen Stadt verteilt. So findet man Aktivitätskreise in der Ratsgasse vor der Tourist-Information, ein Bewegungsspiel am Westausgang des Hauptbahnhofs Dessau und in Roßlau in der Hauptstraße Hüpfkästchen in Schiffform in der Nähe der Tourist-Information und Bibliothek.

Alle sind herzlich eingeladen, die Spiele gemeinsam zu nutzen und so gut gelaunt ein fröhliches Miteinander zu erleben.



Foto: SMG Dessau-Roßlau

Stadtfest Dessau 2024

Ein wunderbares Stadtfest liegt hinter uns. Wir bedanken uns von Herzen bei allen Partnern, Mitwirkenden und den vielen Besuchern für drei Tage voller Leben, Spaß und Gemeinschaft in unserer Stadt!

„Nach dem Stadtfest ist bekanntlich vor dem Stadtfest“, unter diesem Motto beginnen bereits jetzt die Planungen für das Stadtfest vom 5. – 7. Juli 2024.

Unser Ziel ist es, ein vielfältiges und ansprechendes Programm für Besucherinnen und Besucher jeden Alters zu gestalten. Unabhängig davon, ob Sie kulinarische Köstlichkeiten oder handgefertigte Produkte anbieten möchten, wir laden Sie herzlich ein, Ihre Bewerbung schon jetzt einzureichen.

Das Kontaktformular finden Sie auf der Webseite unter:
dessfest.de

Touren zum Gartenreichtag

Zum diesjährigen Gartenreichtag am 12. August, welcher in Gedenken an Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, den Gründer des Gartenreichs Dessau-Wörlitz erinnert, sind Besucher/-innen eingeladen das Gartenreich über besondere Touren und kulturelle Angebote zu erleben.

Die Stadtmarketinggesellschaft Dessau-Roßlau beteiligt sich am Gartenreichtag mit zwei Tour-Angeboten:

10:00 – 13:00 Uhr: Radtour Bauhaus-Junkers-Gartenreich
Die öffentliche Radtour bringt Sie zu den Wirkungsstätten von Gropius, Junkers und Fürst Franz von Anhalt-Dessau und zeigt die enge Verbindung, die zwischen ihrem Wirken besteht.

Treffpunkt: Tourist-Information Dessau

Preis: 17 € / ermäßigt 14 €

14:00 – 17:00 Uhr: Mit dem Oldtimerbus zum Schloss und Park Oranienbaum

Unternehmen Sie mit uns eine geführte Bustour nach Oranienbaum und erfahren Sie im Jahr des 350. Jubiläums der Stadt Oranienbaum mehr zur Stadtgeschichte und zum Schloss und Park Oranienbaum bei einer interessanten Parkführung. Nach einer individuell von Ihnen gestalteten 45-minütigen Pause geht es wieder nach Dessau ins Georgium. Dort erhalten Sie durch eine kleine Parkführung einen vertiefenden Einblick in das Ensemble bestehend aus frühklassizistischem Schloss und Georgengarten.

Treffpunkt: Busparkplatz am Anhaltischen Theater (Friedensplatz/Ecke Fritz-Hesse-Str.)

Preis: 20 € / erm. 18 € (Kinder, Studierende, Rentner/-innen)
Eine Mindestteilnehmerzahl von 24 Personen wird angestrebt.

Um eine Voranmeldung wird jeweils gebeten (Tel. 0340 88 29 20-00, post@visitdessau.com).

Weitere Programminformationen finden Sie unter:

visitdessau.com/blog/gartenreichtag

Informationen aus dem Gartenreich



KULTUR
STIFTUNG
DESSAU
WÖRLITZ



© Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Peter Dafinger



© Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Peter Dafinger



© Kulturstiftung Dessau-Wörlitz, Peter Dafinger

WÖRLITZ IM AUGUST

DAS GANZE LAND EIN GARTEN

In das Haus der Fürstin zieht neues Leben ein! Nach intensiver Sanierung wird der ursprüngliche Wohnort der Fürstin Louise am 13. August als Ausstellungszentrum eröffnet. Im Mittelpunkt der ersten Ausstellung mit dem Titel „Das ganze Land ein Garten“ steht das Gartenreich im 18. Jahrhundert und damit die Lebenswelt des Fürstenpaares Franz und Louise von Anhalt-Dessau.

Die achten Wörlitzer Filmtage begeistern dann vom 19. bis 25. August mit sieben unvergesslichen Filmabenden. Das antike Theater, der dem Vesuv nachempfundene Vulkan und die Villa Hamilton auf der Insel „Stein“ sorgen für ein einzigartiges Kinoerlebnis vor historischer Kulisse.



**WEITERE INFOS ZU DEN
VERANSTALTUNGEN:**



www.gartenreich.de

VERANSTALTUNGSTIPPS

PICKNICK BEI FRANZ

Vor 250 Jahren wurde das Schloss Wörlitz feierlich eingeweiht. Dieses Jubiläum soll am 13. August ab 15:30 Uhr gefeiert werden. Nehmen Sie mit Picknickkorb und weißer Decke auf der Schlosswiese Platz und erleben Sie ein vielseitiges Rahmenprogramm für Groß und Klein.

250 JAHRE BAUBEGINN GOTISCHES HAUS

In einem Fachvortrag präsentiert Dr. habil. Natalie Gutgesell am 30. August ab 18:15 Uhr aktuelle Forschungsergebnisse zur Architektur und Bedeutung des Gotischen Hauses. Im Anschluss wird über die denkmalgerechte Nutzung und Vermittlung des Hauses diskutiert.

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Schloss Großkühnau
Ebenhanstr. 8 • 06846 Dessau-Roßlau
Tel. +49 (0)340.64615-0
www.gartenreich.de



Ab in die Sonne

und rein ins Vergnügen



Adria & Griechenland

14 Tage | AIDAblu | ab/bis Korfu
April bis September 2024

ab **1.695 €*** p. P.



Buchen beim Kreuzfahrt Spezialisten

06366 Köthen · Weintraubenstr. 31

Montag - Freitag 9-18 Uhr

Telefon 03496 - 50 210 oder direkt online

schiffs-urlaub.de
Kreuzfahrten und Flusskreuzfahrten



*AIDA PREMIUM Preis pro Person bei 2er-Belegung (Innenkabine 1B), inkl. 300 Euro Frühbucher-Plus-Ermäßigung bei Buchung bis 31.10.2023, jeweils limitiertes Kontingent. Es gelten die aktuellen AIDA Reisebedingungen, und Informationen auf aida.de/agb
AIDA Cruises · German Branch of Costa Crociere S. p. A. · Am Strande 3 d · 18055 Rostock

Dem Alltag entfliehen

Anzeige

Übermäßiger Stress, hohe Belastungen über längere Zeit und der häufige Zeit- und Termindruck lassen uns irgendwann müde und erschöpft sein. Um daraus nicht ernsthafte Erkrankungen entstehen zu lassen, sind persönliche Auszeiten mehr als nur ein Luxus: Erholungspausen sind wichtig, um zwischendurch innezuhalten und neue Energie zu tanken. Um einmal Abstand zu gewinnen und die Seele baumeln zu lassen, bietet sich ein Wochenendtrip in ein Wellnesshotel an. Bei einem Wellnessurlaub stehen Ruhe, Entspannung und Regeneration im Mittelpunkt. Ein Wellnessurlaub bietet Entspannung pur und ist ein Erlebnis für die Sinne! Bringen Sie Körper und Seele wieder ins Gleichgewicht und lassen Sie sich für ein Wochenende von Kopf bis Fuß verwöhnen.

Europa-Jugendbauernhof Deetz e.V.

Ferienfreizeiten und Reiterferien für 2023

Klassenfahrten und Gruppenreisen

zum Europa-Jugendbauernhof Deetz

interessante Erlebnisse auf dem Bauernhof

Es gibt noch freie Restzeiten für den Herbst 2023!

Ansprechpartner: Herr Weimeister 039246-62039 und 039246-62041

Kurzes Ende 4 • 39264 Zerbst /Anhalt

✉ Bauernhof-Deetz@t-online.de • www.europa-jugendbauernhof-deetz.de

ANHALTINER BESTATTUNGSHAUS

und Trauerhilfe

*Wir bedanken uns
für 20 Jahre Vertrauen!*

Familienunternehmen seit 2003

Inhaber Tobias Golibzuch

Alle Bestattungsarten

24 Stunden erreichbar

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten

Köthener Str. 9 06847 Dessau-Roßlau

0340 - 66 10 354

www.anhaltinerbestattungshaus.de





WRICKE TOURISTIK

Wir beraten Sie gern! Tel.: 0340-85079441
www.wricke-touristik.de



Poststr. 3 | Dessau-Roßlau
Mo. – Fr.: 09:00 – 13:00 Uhr / 14:00 – 18:00 Uhr

Mehrtagesfahrten

5 TAGE WILLKOMMEN AN MOSEL & RHEIN

Busfahrt, 4 x Ü/HP im Hotel Steffensberg & Nebenhaus in Enkirch, ganztägiger Ausflug Trier & Luxemburg, Weinprobe im Hotel, geführter Spaziergang entlang des Weinbaulehrpfades, Schifffahrt Mosel, Besuch Rüdesheim, Schifffahrt Rhein
18.09. - 22.09.2023 **549,- € p. P./DZ**

8 TAGE KURREISE HENKENHAGEN – POLNISCHE OSTSEE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Kurhotel Borgata, 1 x ärztliche Eingangsuntersuchung, 2 Kuranwendungen pro Werktag, Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen (ca. 700 m vom Hotel), deutschsprachige Betreuung im Hotel
24.09. - 01.10.23/26.11. - 03.12.23 **ab 379,- € p. P./DZ**

4 TAGE MÄRCHENHAFTES SÜDBÖHMEN

Busfahrt, 3 x Ü/FR im 4-Sterne-Hotel Clarion Congress in Budweis, Stadtführung Budweis, Brauereibesichtigung Budvar, Ausflug Hollschowitz, Eintritt Schloss Hluboka, Ausflug Krumau, Besuch Schloss Krumau, Ortstaxe, Abendessen zubuchbar
26.09. - 29.09.2023 **379,- € p. P./DZ**

8 TAGE URLAUB AN DER POLNISCHEN OSTSEE

Busfahrt, 7 x Ü/HP im 4-Sterne-Hotel Delfin in Dabki, Nutzung Schwimmbad & Whirlpool (10 - 20 Uhr), Nutzung von Dampfbad & Sauna (16 - 20 Uhr), Nutzung des Fitnessraums (10 - 20 Uhr)
30.09. - 07.10./07.10. - 14.10.2023 **ab 449,- € p. P./DZ**

7 TAGE SKANDINAVISCHES METROPOLEN

Busfahrt, alle Fährüberfahrten in 2-Bett-Innenkabinen mit Frühstück, 3 x Ü/HP in Hotels, Freizeit in Malmö, Besuch Polkagrisarherstellung in Gränna, Stadtführung Stockholm, Helsinki & Oslo, Überfahrt Öresundbrücke
04.10. - 10.10.2023 **777,- € p. P./DZ**

7 TAGE GOLDENE INSEL KRK

Busfahrt, 6 x Ü/HP in guten Mittelklassehotels, Inselrundfahrt Krk, Stadtführung Krk, Ausflug Rijeka & Opatija, Panoramashiffahrt ab/an Malinska, Ortstaxe
14.10. - 20.10.2023 **599,- € p. P./DZ**

8 TAGE KURURLAUB IM SEEBAD KOLBERG

Busfahrt, 7 x Ü/HP im Hotel New Skanpol, ärztliche Eingangsuntersuchung, 2 Kuranwendungen pro Werktag (10 pro Woche), Nutzung von Hallenbad, Whirlpool, Sauna & Fitnessraum
28.10. - 04.11.2023/04.11. - 11.11.2023 **ab 439,- € p. P./DZ**

7 TAGE FEIERTAGE AN DER POLNISCHEN OSTSEEEKÜSTE

Busfahrt, 6 x Ü/HP im 3-Sterne-Hotel Borgata in Henkenhagen, ärztliche Eingangsuntersuchung, 2 Kuranwendungen pro Werktag, Nutzung der hoteleigenen Sauna, täglich freier Eintritt in die Aquawelt „Helios“ in Henkenhagen (ca. 700 m vom Hotel)
22.12. - 28.12.2023/28.12. - 03.01.2024 **ab 540,- € p. P./DZ**

5 TAGE JAHRESWECHSEL IM ODENWALD

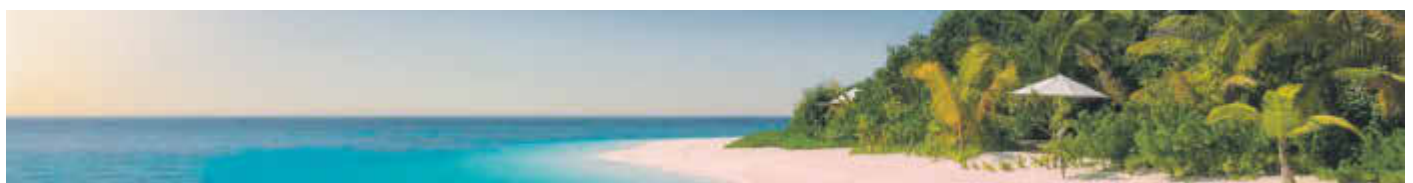
Busfahrt, 4 x Ü/HP im Landhotel Kühler Grund, Silvesterparty mit festlichem Menü, 1 Glas Sekt, Tanz mit Entertainer & Mitternachtsimbiss, Rundfahrt Odenwald, Ganztagesausflug Heidelberg, Glühweinumtrunk am Neujahrstag am Hotel, Freizeittag
29.12. - 02.01.2024 **ab 599,- € p. P./DZ**

4 TAGE BIATHLON-WELTCUP 2024

Busfahrt, 3 x Ü/HP im Ferien-Hotel Rennsteigblick in Friedrichroda, Getränke zum Abendessen (Bier, Wein und Softdrinks für 1,5 h), Streckenkarten IBU World Cup für 2 Renntage, Bustransfer Friedrichroda – Oberhof – Friedrichroda für 2 Tage
05.01. - 08.01.2024 **455,- € p. P./DZ**

Tagesfahrten

06.09.2023	Backstubenführung & Frauenkirche Dresden	65 € p. P.	17.10.2023	Ein Ferientag im Zoo Leipzig	
07.09.2023	Erlebnis Spreewald Lübbenau	64 € p. P.		(Kind 6 - 16 Jahre)	59/64 € p. P.
09.09.2023	Winzerfest in Freyburg	62 € p. P.	18.10.2023	Ein Ferientag im Tropical Island	
12.09.2023	Schlosspark Pillnitz & Dresdner Standseilbahn	80 € p. P.		(Kind bis 11 Jahre)	71/77 € p. P.
15.09.2023	Schifffahrt Havel in Flammen	129 € p. P.	18.10.2023	Wolfgang Petry in Leipzig	115/125/135 € p. P.
16.09.2023	Slubice Polenmarkt	37 € p. P.	21.10.2023	Friedrichstadtpalast Berlin	
20.09.2023	Erlebe Leipzig - Panometer und Panoramatower	69 € p. P.		Neue Grand Show	105/115/125 € p. P.
23.09.2023	Weinfest in Meißen	49 € p. P.	24.10.2023	Flughafenrundfahrt Leipzig	53 € p. P.
30.09.2023	Traditionszug Brocken (Kind 4 – 16 Jahre)	78/91 € p. P.	25.10.2023	Erlebe Berlin und den Fernsehturm	75 € p. P.
03.10.2023	Slubice Polenmarkt	37 € p. P.	26.10.2023	Kürbiszeit auf dem Erlebnishof Klaistow	66 € p. P.
05.10.2023	Herbstfest mit Böhmischer Blasmusik	74 € p. P.	28.10.2023	Zum Schokoladenfestival nach Wernigerode	58 € p. P.
11.10.2023	Kyffhäuser Erlebnistour & Nordhäuser Traditionsbrennerei	79 € p. P.	31.10.2023	Slubice Polenmarkt	37 € p. P.
14.10.2023	Weimarer Zwiebelmarkt	49 € p. P.			



■ ■ ■ Aus den Ortschaften und Stadtbezirken

Zwei Jahre Rossel-Treff in Roßlau

Am 1. Juli 2021 eröffnete in Roßlau, Am Alten Friedhof 8, der Rossel-Treff in Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Wittenberg e. V., finanziert durch die Stadt Dessau-Roßlau. Im alten AWO-Haus ist damit ein neuer Ort des Miteinanders, der Unterstützung und Hilfestellung sowie des Zusammenkommens der Generationen im Quartier entstanden. Das Alter und die Herkunft spielen dabei keine Rolle oder erweitern idealerweise den Blickwinkel.

Im Rossel-Treff wird jeden Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) eine offene Sozialberatung angeboten. Individuelle Fragen, wie z. B. ein unklarer Bescheid im Briefkasten, Beratung zu evtl. zustehenden Leistungen, wie etwa Wohngeld, Antragstellung oder Bewerbungsschreiben, können hier gemeinsam und vertraulich geklärt werden. Ebenso bietet die Suchtberatung der AWO-SPI Dessau einmal im Monat offene Termine im Rossel-Treff an. Aber auch ganz alltägliche Sorgen finden Gehör und manchmal auch Trost. In den meisten Fällen konnte bisher eine Lösung gefunden oder der Kontakt zu den zuständigen Stellen vermittelt werden.

Bereits seit den Anfängen wird im Rossel-Treff montags, mittwochs und freitags von 11.30 bis 13.00 Uhr ein Mittagstisch für „bedürftige“ Roßlauerinnen und Roßlauer angeboten. Dieses wird vom Klinikum Dessau freundlicherweise bereitgestellt und für einen Euro weitergegeben. Wobei Bedürftigkeit hier auch bedeutet, dass Menschen in Kontakt mit anderen kommen und somit auch ihr Grundbedürfnis nach Gemeinschaft stillen und der Einsamkeit der eigenen vier Wände entfliehen können. Dafür eignet sich auch das angebotene „Café Vielfalt“ gut. Alle 14 Tage kommen die Besucherinnen und Besucher bei selbstge-

backenem Kuchen und Kaffee ins Gespräch, Kontakte werden geknüpft, neue Freundschaften können entstehen. Manchmal werden darüber hinaus Roßlauerinnen und Roßlauer eingeladen, die Interessantes rund um den Heimatort erzählen, hier eine neue Heimat gefunden haben oder gerne ihren Verein vorstellen möchten. Eine Handysprechstunde, Präventionsveranstaltungen der Polizei oder der Verbraucherzentrale, Spielvormittage, Kreativnachmittage, ein Büchertauschregal oder Feste stehen auf dem Programm. Zudem bietet der Rossel-Treff auch Räumlichkeiten für Interessen- oder Selbsthilfegruppen an, um hier regelmäßige Treffen abzuhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Rossel-Treffs, besonders im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel und die scheinbar zunehmende zwischenmenschliche Kälte, ist das Ehrenamt. Ein Ehrenamt kann das eigene Leben und das vieler Menschen bereichern, etwa bei einer Nachbarschaftshilfe, die kleinere Einkäufe oder Reparaturen erledigt, oder bei der Betreuung von Grundschulern während ihrer Hausaufgaben, hier wären durchaus auch Schüler höherer Klassen denkbar. Für ein Ehrenamt spielt das Alter keine Rolle. Eine Voraussetzung jedoch ist der Wille, Roßlau durch eigenes Engagement ein wenig lebenswerter und freundlicher mitzugestalten.

Sie brauchen noch weitere Informationen zum Rossel-Treff oder möchten sich ehrenamtlich engagieren? Wir sind offen für Ihre Ideen, begleiten Sie gerne dabei und freuen uns über Ihre ganz persönliche Initiative für Roßlau! Kommen Sie einfach vorbei oder kontaktieren Sie uns per Mail:

rossel-treff@awo-witten-berg.de oder telefonisch unter 034901 547394.

Aus dem Quartier am Leipziger Tor: Aktionstag „Umwelt im Quartier“

Spiegeleier in der Sonne braten? Geht. Mit der Bundesumweltministerin sprechen? Geht. Und sagen, was sich im Quartier Am Leipziger Tor ändern müsste? Geht auch.

Und zwar am Sonnabend, 2. September, von 11 bis 16 Uhr zwischen Törtener Straße und Ackerstraße. Dann findet dort nämlich der Aktionstag „Umwelt im Quartier“ statt, eine Aktion, die vom Bundesumweltministerium angeschoben wurde und an der außer Dessau-Roßlau nur noch Berlin, Bremen und Bochum beteiligt sind. Hier wie dort geht es um Umwelt, Nachhaltigkeit und das Miteinander im Viertel. Als Quartiersmanagerin freue ich mich, dass das Quartier am Leipziger Tor dabei sein kann – ein Viertel, in dem sich viel getan hat und in dem es noch viel zu tun gibt. Und das geht nur mit Ihnen, den Anwohnern.

Abfall auf Grünflächen oder Bäume im Quartier sind das eine, aber eben längst nicht alles, wenn es um Umwelt im Viertel geht. Es geht um grüne Landschaften und den Zugang zu diesen, um (weniger) Lärm, um Luftverschmutzung, um Mo-

bilität oder Umweltbildung. Nichts davon soll Selbstzweck sein, sondern beitragen, die Lebensqualität im Viertel zu verbessern. Einiges ist schon passiert, und das soll am Aktionstag

gezeigt werden. Wie zum Beispiel funktioniert ein Mieterstrommodell, bei dem Mieter von günstigerem Solarstrom profitieren können? Was wächst eigentlich auf den Abrissflächen? Der Förder- und Landschaftspflegeverein Biosphärenreservat „Mittelbe“ wird es zeigen. Die Urbane Farm lädt zur Kaffeetafel ein und der ADFC ist mit Lastenrädern vor Ort und bie-

tet Rikschatouren durchs Quartier an. Der Apothekergarten ist geöffnet.

Mehr Informationen zum Aktionstag „Umwelt im Quartier“ und eine Programmübersicht finden Sie unter www.umwelt-im-quartier.de.

Stellvertretend für alle teilnehmenden Akteure aus dem Quartier: Sylvia Watzek, Quartiersmanagerin
Büro des Quartiersmanagements: Radegaster Str. 10 (Pfarrhaus), 06842 Dessau-Roßlau; www.leipzigertor.de



Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Aus den Ortschaften und Stadtbezirken

Weltkindertagsfest

unter dem Motto: 2023
Kinder haben das Recht auf elterliche Fürsorge



Kreatives
Ponyreiten
Spaß
Musik Drums Alive
Polizei Essen EIS
Feuerwehr **SPIEL** **Spielmobil**
Hundeshow **Malwand** **Nadelfilzen** **DJ**
Globus-Azubi-Tag **Zumba** **Torwand**
Kinderschminken **Hüpfburg** **Spickkassette**
Flohmarkt für Kinder **Kinderrechte**
Kindertanz **Bambini-Turnier**

Eine Initiative des Dessauer Westens –
Alten, Kochstedt, Mosigkau und Zoberberg

16. September 2023

11.00 – 16.00 Uhr auf dem Sportplatz des
TuS Kochstedt e. V., Lichtenauer Straße in Kochstedt

19. Walderseefest

Festwiese am Rathaus
Dessau-Waldersee
11./12. August 2023

FREITAG, 11. August 2023
ab 14.00 Uhr Familiennachmittag zu ermäßigten Preisen
19.00 Uhr Tanz mit der Party-Band „Hot Music“
ca. 20.00 Uhr Fassbieranstich durch den Ortsbürgermeister
20.30 Uhr Großer Kinder-Lampionzug
(Lampion bitte mitbringen)

SONNABEND, 12. August 2023
ab 10.00 Uhr Trödelmarkt auf dem Parkplatz am Rathaus
11.00 Uhr zur Mittagsversorgung spielt „Ulf's kleine Blasmusik“
ab 13.00 Uhr Nachmittag der Unterhaltungsmusik
mit dem „Duo Vintos“
14.30 Uhr Kuchenbasar – viele selbst gebackene Leckereien
bei der Freiwilligen Feuerwehr Waldersee
17.00 Uhr Showprogramm des WCC
19.00 Uhr Große Sommernachtsparty mit der Live-Band
„Black Velvet“

Grillspezialitäten, Spanferkel, Wildschwein am Spieß,
Gulaschkanone, Waffeln, Eis, zahlreiche Getränke,
Kinderkarussell, Kindereisenbahn, Losbude, Ballwerfen und mehr....
Die Heimatstube ist am Sonnabend geöffnet.

Eintritt frei • Spenden erwünscht • Eintritt frei • Eintritt frei
Bürger- und Heimatverein Waldersee e. V. | OT Waldersee | Hauptortstraße 10 b | 06844 Dessau-Roßlau

KLEINES Sommerfest 2023

Freitag, 18. August
15:00 - 18:00 Uhr

auf dem Gelände des AWO Hauses
Am alten Friedhof 8
Roßlau

Kinderflohmarkt
(jeder kann mitmachen)
Hüpfburg - Buttons gestalten
Musik - Spiel und Spaß
viele Leckereien

Info unter: 034901/ 547394

Powered by:



7 JAHRE Roßlau Rockt...

für Vielfalt und Toleranz,
für ein friedliches Miteinander

>> 05.08.2023 <<
15.00 - 20.00 Uhr
Schillerplatz in Roßlau

Livemusik:
Katastrophen Kommando,
Living Colors,
The Deals und Falko Rief
::Essen und Trinken::
::Schminken, Hüpfburg::
Aktionsstände

Eintritt frei!

INITIATIVE Roßlau e.V.
bundes-rosslau@gmx.de // <https://www.facebook.com/buntesrosslau>
mit freundlicher Unterstützung von:
Kurt Flechsig Elektro GmbH
DEUTSCHE STIFTUNG FÜR ENGAGEMENT UND ERHABUNG

Aus den Ortschaften und Stadtbezirken

Der Feuerwehrverein Kühnau e.V. stellt sich vor

Seit März 2023 tätig, unterstützt der Feuerwehrverein Kühnau e.V. die Freiwillige Feuerwehr Kühnau einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehr, organisiert Ausflüge und fördert das Vereinsleben mit den Brauchtumsfesten.

Der Verein handelt eigenständig und unabhängig. In der Vereinssatzung ist geregelt, wie die Vereinsgeschäfte geführt und im Vereinsleben verfahren wird. Für ein reges Vereinsleben und damit der Verein arbeiten kann, braucht er Mitglieder. Der Jahresbeitrag dafür beträgt 15 Euro. Wobei die Mitgliedschaft nichts mit dem aktiven Feuerwehrdienst zu tun. Für Einsätze bei z.B. Bränden kommen nur die ausgebildeten Feuerwehrfrauen und -männer der Freiwilligen Feuerwehr Kühnau zum Einsatz.

Sie möchten den Brandschutz in Kühnau, Ziebigk und Siedlung fördern? Sie haben Fragen zum Verein? Der Vorstand steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontakt Daten finden Sie auf der Homepage des Vereins: www.fwv-kuehnau.de

Am 10. Juni fand das 110-jährige Jubiläum zur Gründung der FFW Kühnau statt.

Hiermit möchte sich der Vorstand herzlich bei allen Sponsoren, den fleißigen Helfern, den Mitwirkenden des Umzugs, den Kuchenbäckerinnen, der musikalischen Unterhaltung, den Tänzern und vor allem ganz besonders den Gästen, welche der Hitze getrotzt haben und so zu einem einmaligen Festwochenende beigetragen haben, bedanken.

Dorfgemeinschaftshaus in Mühlstedt

In die Friedhofsmauer des kirchlichen Friedhofes eingebunden, befand sich die kommunale Trauerhalle Mühlstedt. Diese wurde 1970 errichtet und 1996 saniert.

Das Gebäude befand sich in einem guten baulichen Zustand. Allerdings war eine Medienver- und entsorgung nicht vorhanden. Im Gebäude befand sich direkt angrenzend an den Trauerhallenraum mit ca. 20 Sitzplätzen eine Garage mit ca. 8 m², deren Einfahrt von der Straße aus zugänglich war und von der Freiwilligen Feuerwehr Mühlstedt zum Abstellen eines Gerätehängers genutzt wurde.

In den letzten Jahren wurde die Trauerhalle lediglich ein bis zwei Mal im Jahr genutzt. Zudem wurde das Vorhalten der Trauerhall nicht mehr erforderlich, da die ansässige Kirchgemeinde den Kirchenbau auch für weltliche Trauerfeiern zur Verfügung stellt. Insofern können die wenigen Trauerfeiern entweder in der örtlichen Kirche oder in den Räumlichkeiten des beauftragten Bestattungsinstitutes stattfinden.

In der Konsequenz sollte die Trauerhalle in Mühlstedt faktisch stillgelegt werden und nicht mehr für Trauerfeiern zur Verfügung stehen.

So entstand die Idee die ehemalige Trauerhalle zu einem multifunktional nutzbaren Dorfgemeinschaftshaus umzubauen.

Die ehemalige Trauerhalle in Mühlstedt konnte mit einem relativ geringen Aufwand zu einem multifunktional nutzbaren Dorfgemeinschaftshaus umgebaut werden. Neben der Umgestaltung des Trauerhallenraumes zum Veranstaltungsraum und Treffpunkt sollten Toilettenanlagen und eine kleine

Kaltküchenzeile errichtet werden. Eine effektive und sparsame Heizungsanlage soll bei Bedarf in wenigen Stunden die Räume erwärmen, so dass eine ständige Beheizung nicht erforderlich ist. Die Fensteröffnungen und die Türöffnung zum Friedhof sollen aus Gründen der Pietät verschlossen werden. Im Gegenzuge werden neue Fensteröffnungen auf der der Straße zugewandten Seite geschaffen oder wiederhergestellt.

Das neue Dorfgemeinschaftshaus soll für jede erdenkliche Art der Nutzung zur Verfügung stehen. Angefangen von den Ortschaftsratssitzungen über Vereinsversammlungen und Schulungen der Freiwilligen Feuerwehr bis hin zu privaten Feierlichkeiten und auch – wenn dies gewünscht wird – für Trauerfeierlichkeiten.

Über das LEADER/CLLD Förderprogramm der europäischen Union wurde im Februar 2020 ein Förderantrag zur Umsetzung des Vorhabens gestellt. Dieser wurde im November 2020 in einer Höhe von ca. 111.500 Euro bewilligt. Auf Grund der durch die Corona-Pandemie und den Ukrainekrieg verursachten Krisen stiegen die Kosten gegenüber der ursprünglich prognostizierten Summe erheblich. Auf Grund eines daraufhin gestellten Änderungsantrages erhöhte sich die Förderung ebenfalls um ca. 67.700 Euro.

Im Rahmen des jährlichen Heimatfestes der Ortschaft Mühlstedt am 01.07.2023 konnte das Dorfgemeinschaftshaus durch den Oberbürgermeister Dr. Robert Reck den Einwohnern der Ortschaft Mühlstedt – stellvertretend durch den Ortsbürgermeister Jan Düben – übergeben werden.



Ortsbürgermeister Jan Düben empfängt Oberbürgermeister Dr. Robert Reck im neuen Gemeindezentrum

■ ■ ■ Aus Kultur und Bildung

Am 3. September zu Gast im „Eichenkranz“: STEFANIE WÜST

Am 3. September, um 15.00 Uhr gastiert Stefanie Wüst mit dem Programm „LET`S PLAY WEILL“ im Saal des „Eichenkranzes“ in Wörlitz. Stefanie Wüst ist den Musikfreunden in Dessau und Umgebung als hervorragende Weill-Interpretin gut bekannt. Auf den jährlichen Kurt Weill Festen hat sie das Publikum schon mehrfach begeistert. Die Sopranistin bekennt immer wieder: „Ich bin Kurt Weill verfallen“.

In diesem Konzert erlebt das Publikum einen Streifzug durch das kompositorische Schaffen von Kurt Weill, beginnend mit frühen Liedern über Brecht-Songs und Chansons bis zu den Musical-Hits der amerikanischen Zeit.

Stefanie Wüst gestaltet mit ihrer Pianistin Nadja Bulatovic einen berührenden, intensiven und knisternden Blick auf Leben und Werk des in Dessau geborenen Komponisten. Stimmlich wird die Sopranistin mit Facettenreichtum, Leidenschaft, Emotionalität und Vitalität die Vielfalt des Weill'schen Werkes überzeugend darstellen.

Karten zum Preis von 24,00 €, erm. 22,00 € sind im Vorverkauf erhältlich: an den Kassen des Anhaltischen Theaters (Tel.: 0340 2511333), Friedensplatz 1a/Ratsgasse 11, Friedensplatz 1a, beim Besucherring des Theaters (Tel.: 0340 2511222), Friedensplatz 1a, und beim Welterbezentrum im Küchegebäude am Wörlitzer Schloss (Tel.: 034905 31009), Kirchgasse 35.



Stefanie Wüst (re.) und Nadja Bulatovic.

Foto: Veranstalter

Lehrstellenoffensive unter dem Motto: „Was willst DU mal werden? Gestalte Deine Zukunft!“

Erneut laden die Dessauer Wirtschaftsuni und die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost zur Lehrstellenoffensive ein. Am Samstag, 26. August 2023, präsentieren sich 80 Unternehmen der Region im Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“.

Von 9.00 bis 13.00 Uhr sind Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern und Großeltern herzlich dazu eingeladen, sich über mehr als 100 Ausbildungsberufe und duale Studiengänge zu informieren. Mit der Lehrstellenoffensive stellen die teilnehmenden Unternehmen unsere attraktive Ausbildungsregion vor und bieten allen Schülerinnen und Schülern eine berufliche Perspektive „vor der Haustür“ an.

Die teilnehmenden Unternehmen und Einrichtungen bringen wieder ihre eigenen Auszubildenden mit. Eine Gelegenheit für alle Besucher, „auf Augenhöhe“ eigene Fragen loszuwerden.

Einige haben beispielsweise noch kein konkretes Bild von ihrem zukünftigen Beruf. Andere möchten nur „den Einen“, ihren Wunschberuf. Wenn sich jedoch erst in der Ausbildung herausstellt, dass man sich den Beruf ganz anders vorgestellt hat, ist es zu spät. Viele brechen dann ihre Ausbildung vorzeitig ab und orientieren sich neu. Umso wichtiger ist es für Jugendliche, sich so früh wie möglich mit der Berufswelt vertraut zu machen und gleichzeitig Kontakte zu regionalen Unternehmen zu knüpfen.

Dies lohnt sich, denn noch nie war die Bereitstellung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie dualen Studiengängen so ausgeprägt wie heute. Auch das Angebot vieler Unternehmen, den Beruf im Praktikum live zu erleben, sollten sich die Schüler nicht entgehen lassen. Weitere Informationen gibt es unter www.lehrstellenoffensive.de.

Anhaltisches Berufsschulzentrum „Hugo Junkers“



Wir laden ein zum **Tag der offenen Tür**

im Rahmen der Lehrstellenoffensive

Wann? 26. August 2023
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Wo? Junkersstraße 30



Ein höherwertiger Schulabschluss?
Berufliche Zukunft?
Weiterbildung?

Bei uns warten fachkompetente
Lehrkräfte auf euch und eure Fragen!

Sommerkino vor dem Mausoleum



Noch bis zum 5. August kann man beim Open-Air-Sommerkino ein sommerlich-frisches Filmprogramm vor der beeindruckenden Kulisse des Mausoleums erleben: „La Boum 2 – Die Fete geht weiter“ am 27., 28. und 29. Juli – mit Lesung im Vorprogramm sowie „Die Unschärferelation der Liebe“ am 3., 4. und 5. August. Los geht es bei Einbruch der Dunkelheit gegen 21.30 Uhr, Einlass ist ab 19.30 Uhr.
Tickets: www.sommerkino-dessau.de

Aus Kultur und Bildung

Stadtpark in Bewegung im August

1. August	10:00 Uhr	„Raxli Faxli“ / Stadtparksommerzirkus Ferienspiele, Anmeldung: 0178-3027080 o. jugend@kiez-ev.de
1. August	18:00 Uhr	AOK - Die Open Air Yoga Stunde AOK Sachsen Anhalt
2. August	10:00 Uhr	„Raxli Faxli“ / Stadtparksommerzirkus Ferienspiele, Anmeldung: 0178-3027080 o. jugend@kiez-ev.de
3. August	10:00 Uhr	„Raxli Faxli“ / Stadtparksommerzirkus Ferienspiele, Anmeldung: 0178-3027080 o. jugend@kiez-ev.de
4. August	10:00 Uhr	„Raxli Faxli“ / Stadtparksommerzirkus Ferienspiele, Anmeldung: 0178-3027080 o. jugend@kiez-ev.de
4. August	19:00 Uhr	„Orquestra Municipal de Imigrante“ Spielort: Teehäuschen; Die instrumentale Besetzung entspricht einer „Big Band Standard“ mit Saxophonen, Trompeten, Posauern, rhythmisch und harmonisch unterstützt von Keyboards, Percussion, Gitarre und Bass. Das Repertoire besteht aus Themen der brasilianischen Volksmusik, des Jazz, der latein-amerikanischen Musik, der internationalen Filmmusik, des Rock und des Pop-Rock.
8. August	18:00 Uhr	AOK - Die Open Air Yoga Stunde AOK Sachsen Anhalt
15. August	18:00 Uhr	AOK - Die Open Air Yoga Stunde AOK Sachsen Anhalt
20. August	10:00 Uhr	Freie evangelische Gemeinde Veranstalter: Freie evangelische Gemeinde
21. August	18:00 Uhr	Korngemeinde (Theater, Pantomime) Musik, Tanz, Pantomime, kleine Theaterstücke, Veranstalter: Korngemeinde
22. August	18:00 Uhr	AOK - Die Open Air Yoga Stunde AOK Sachsen Anhalt
22. August	18:00 Uhr	Korngemeinde (Theater, Pantomime) Musik, Tanz, Pantomime, kleine Theaterstücke, Veranstalter: Korngemeinde
23. August	18:00 Uhr	Korngemeinde (Theater, Pantomime) Musik, Tanz, Pantomime, kleine Theaterstücke, Veranstalter: Korngemeinde
24. August	18:00 Uhr	Korngemeinde (Theater, Pantomime) Musik, Tanz, Pantomime, kleine Theaterstücke, Veranstalter: Korngemeinde
25. August	18:00 Uhr	Korngemeinde (Theater, Pantomime) Musik, Tanz, Pantomime, kleine Theaterstücke, Veranstalter: Korngemeinde
29. August	18:00 Uhr	AOK - Die Open Air Yoga Stunde AOK Sachsen Anhalt



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**



27. Weinbergfest

AM WEINBERGSCHLÖSSCHEN IM KÜHNAUER PARK ZU DESSAU

SONNABEND,
26. August 2023
VON 12 BIS 18 UHR

Erleben Sie einen wundervollen Tag am Fuße des Weinbergs im Kühnauer Park. An verschiedenen Ständen werden Bücher und Kunst angeboten, es gibt Anregendes für alle Sinne bei Groß und Klein, Wissenswertes über Weinbergsschlösschen sowie Biosphärenreservat, feine Saale-Unstrut-Weine, Würstchen vom Grill, lecker Selbstgebackenes aus heimischen Backöfen, alkoholfreie Getränke aus ökologischer Regionalproduktion und dazu beschwingte Klänge...

Spendenziel 2023: Die Erlöse des Weinbergfestes kommen der Dessauer Tafel zu Gute. Der Lions Club Dessau Anhalt freut sich auf einen erlebnisreichen Tag mit Ihnen und hofft auf viele Besucher und einen guten Spendenerlös.
Hinweis: Änderungen des Programmes bleiben vorbehalten.



Kunst von Birgit Hölmer im Technikmuseum "Hugo Junkers"

Cuts nennt die Berliner Künstlerin ihre Zeichnungen an Fenstern. Das Material sind Reststreifen von farbigen Klebestickern aus einer Druckerei, mit denen Birgit Hölmer in einem spontanen, zeichnerisch vorgehenden Klebe-Prozess abstrakte Bilder entwickelt. Mit vielen geraden Linien erzeugt sie auf der Glasfläche die Illusion plastischer Gebilde. Drei Cuts von Birgit Hölmer beleben den Eingangsbereich des Technikmuseums „Hugo Junkers“ in Dessau. Die feingliedrige Gestaltung auf drei oberen Feldern der Glaswand verbindet sich mit dem Durchblick in den Ausstellungsraum mit Oberlicht und macht aufmerksam auf die Dimension und Bauweise dieser ehemaligen Produktionshalle des VEB ABUS Werk III, fertiggestellt 1957. Mit verschiedenen Standpunkten des Betrachters verändert sich die Wahrnehmung der Strukturen, im Zusammenspiel mit dem Tageslicht. Die Gebilde schweben schwerelos über den Besuchern, frei von Funktionen, aus der Zeit gehoben.

Das Technikmuseum ist täglich von 10 – 17 Uhr geöffnet, der Zutritt in den Eingangsbereich ist kostenfrei.

Projekt von Büro Otto Koch im Kiez e. V., gefördert vom Land Sachsen-Anhalt, Lotto Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau.
www.birgithoelmer.blogspot.com

Aus Kultur und Bildung

Park Georgium: Athene vor den Spiegeln - raumbezogenes Kunstwerk im Vasenhaus

Julia Ziegler thematisiert in ihrer künstlerischen Arbeit besonders das Verhältnis von menschlichem Körper und Raum. Ihr Interesse an den historischen Bauwerken im Park Georgium führte 2022 zu ihrer Ausstellung im Fremdenhaus in Beziehung zum „Vertieften Sitz“. 2023 widmet sich die Berliner Künstlerin dem Vasenhaus, einem von Steinvasen bekrönten kleinen verschlossenen Gebäude, das ab Gartenreichtag für einige Zeit zugänglich ist. Die Tür führt vom Park direkt in den einzigen Raum.

In dessen Mitte ist dauerhaft eine stark beschädigte barocke Skulptur der Athene aufgestellt, die ursprünglich im Park

stand. Athene vor den Spiegeln - auf der Wand gegenüber der Tür sind mehrere Objekte angeordnet: Hinter gewölbtem Glas eingelegte Bilder überlagern sich mit den Spiegelungen des Raumes, der Skulptur, der sich um die Skulptur bewegendem Betrachter.

Öffnungszeiten am Gartenreichtag 12.08. von 11 bis 19 Uhr, danach jeden Sonntag 14 – 18 Uhr bis zum Tag des offenen Denkmals am 12.09., Eintritt frei.

Projekt von Büro Otto Koch im K.I.E.Z. e.V., gefördert von Land Sachsen-Anhalt, Lotto Sachsen-Anhalt, Stadt Dessau-Roßlau

26. Burgtheatersommer auf der Burg Roßlau

In diesem Sommer findet wieder in den Monaten Juli und August ein reichhaltiges Kulturangebot für jedes Alter zum nunmehr 26. Burgtheatersommer statt. In der Spielzeit von 6 Wochen sind auf dem Gelände der Wasserburg Roßlau gut 40 Aufführungen geplant.

So., 23. Juli, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater
Di., 25. Juli, Beginn Kinderworkshop I (täglich, 10 bis 14 Uhr, bis 30. Juli)

Mi., 26. Juli, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Do., 27. Juli, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Fr., 28. Juli, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Sa., 29. Juli, Beginn Jugend-Workshop (täglich bis 7. August)
15., Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

So., 30. Juli, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater
Di 1. August, Beginn Kinderworkshop II (täglich, 10 bis 14 Uhr, bis 6. August)

Mi., 2. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Do., 3. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Fr., 4. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Sa., 5. August, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

So., 6. August, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

Mo., 7. August, 20 Uhr Abschlusssaufführung Jugend-Theaterworkshop

Di., 8. August, Beginn Kinderworkshop III (täglich, 10 bis 14 Uhr, bis 13. August)

Mi., 9. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Do., 10. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Fr., 11. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Sa., 12. August, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

So., 13. August, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

Mo., 14. August, Beginn Workshop für Jung und Alt (täglich bis 20. August)

Di., 15. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Mi., 16. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Do., 17. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Fr., 18. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Sa., 19. August, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

20 Uhr Karl Neukauf und Gäste – Konzert

So., 20. August, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

19 Uhr Abschlusssaufführung Workshop für Jung und Alt

Mi., 23. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Do., 24. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Fr., 25. August, 20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Sa., 26. August, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

So., 27. August, 15 Uhr „Des Kaisers Nachtigall“ – Kindertheater

20 Uhr „Er hatte zwei Pistolen ...“ – Komödie von Dario Fo

Kartenvorverkauf: Besucherring Telefon 0340 2511222

Die Aufführungen finden im oberen Innenhof der Wasserburg Roßlau statt. Es werden im Vorverkauf oder an der Abendkasse nummerierte Platzkarten verkauft. Im Vorverkauf bestellte Karten werden zugeschickt.

Kartenpreis: 25 Euro, Schüler, Studierende, Azubis 18 Euro.

Reservierung und Information: www.burgtheatersommer.de

Aus Kultur und Bildung

SPORT trifft KUNST

Am 10. August, um 15 Uhr laden die Künstlerin Hilde Rund und Reha-Sportlerin Claudia Schreiber in das Studio PSV 90 e. V. in Roßlau zur „Vernissage Kunstausstellung“ und zur „Offenen Tür Sportstudio“ ein. Hilde Rund zeigt aktuell in visit2023-RUND-GALerie eine kleine Exposition großformatiger Gemälde und Zeichnungen zu drei aktuellen Themen an drei Wänden mit unterschiedlichen Techniken, thematisch und farblich sehr interessant im Studio Roßlau des PSV 90 Dessau-Anhalt e. V. Die Ausstellung ist bis zum 25.01.2024 zu sehen. Claudia Schreiber

begrüßt alle Besucher im Sportstudio und bereitet kleine Aktionen für Kinder vor. Bilder können anlässlich der Vernissage im Studio bei Hilde Rund käuflich erworben werden oder in der digitalen RUND-GALerie.de als Leinwanddruck im Keilrahmen und in verschiedenen Größen ausgewählt und per E-Mail: webmaster@kolbe-rund.de bestellt werden. Der Erlös wird für den Kinder- und Jugendsport gespendet.

Ausstellungsort: Studio Roßlau PSV 90 e. V., Hauptstraße 127, 06862 Dessau-Roßlau. Besuchszeiten: nach Vereinbarung.

Jubiläumsausstellung im Landesarchiv

Ausstellung in der Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt „Gründung des Anhaltischen Staatsarchivs vor 150 Jahren. Von der geheimen Kanzlei zum modernen Informationsdienstleister“

Im Jahre 2022 jährte sich zum 150. Mal die Gründung des Anhaltischen Staatsarchivs und gleichzeitig das 20-jährige Bestehen der Abteilung Dessau des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, der Nachfolgeeinrichtung, am Standort im Alten Wasserturm in Dessau-Roßlau. Aus diesem Anlass präsentiert das Landesarchiv die Jubiläumsausstellung „Von der geheimen Kanzlei zum modernen Informationsdienstleister“, die vom Lutherbrief bis zum Digitalisat zahlreiche Schlaglichter aus 150 Jahren Archivarbeit aufzeigt.

Einmalige Zeitzeugnisse illustrieren die Entwicklung vom Kanzleiwesen an den anhaltischen Fürstenhöfen über die Schlösser in Zerbst und Oranienbaum bis zum heutigen Archivstandort im Alten Wasserturm.

Dabei wird nicht nur eine der ältesten Urkunden zur Geschichte Anhalts aus dem Jahre 951 gezeigt, sondern es sind auch zahlreiche Episoden aus der Geschichte des Archivs zu sehen, nachzulesen oder per QR-Code als Sprachinformation zu erleben. Film- und Radiobeiträge der letzten 20 Jahre zum Landesarchiv oder zu Archivalien aus dem Archiv ergänzen die Schau. Für Besucher steht vor Ort eine Online-Recherche zur Verfügung.

Die Ausstellung wird bis zum 29. August 2023 mittwochs 10-17 Uhr und donnerstags 10-19 Uhr gezeigt. Gern werden an allen Wochentagen weitere Führungen für Gruppen ab 8 Personen nach Voranmeldung (Tel.: 0340/519896-40) durchgeführt. Der Zugang ist barrierefrei und der Eintritt kostenfrei.

Führungen durch den historischen Gasthof „Zum Eichenkranz“

In der Urlaubszeit ist man oft in Hotels untergebracht. Aber wie war das in der Zeit um 1800? Diese spannende Frage kann man sich in Wörlitz beantworten lassen. Dort befindet sich der historische Gasthof „Zum Eichenkranz“ am Parkeingang. Als Stadteingang und wichtiger Bezugspunkt zum Park stellt der kastellartige „Eichenkranz“ eine geniale architektonisch-städtebauliche Lösung dar. Nach der Sanierung des durch die Gesellschaft der Freunde des Dessau-Wörlitzer Garten-

reiches kann man sich bei Führungen das ganze Gebäude zeigen lassen. Es erwarten den Besucher liebevoll restaurierte Räume mit historischen Leinwandtapeten oder klassizistische Raumgestaltungen. Eine kleine Ausstellung informiert über die Geschichte des Hauses und des Parks.

Die Führungen finden an den Wochenenden (Samstag und Sonntag) jeweils um 11.30 Uhr statt. Treffpunkt ist am „Eichenkranz“ in Wörlitz, Angergasse 104.

CAPRICCIO auf der Sommerbühne



Am 31. August verwandelt Capriccio ab 18.30 Uhr den Marktplatz in eine musikalische Wohlfühl- und Tanzfläche. 15 Jahre stehen Sabine Waszelewski und Klaus-Jürgen Dobeneck nun schon gemeinsam als Capriccio auf den Konzertbühnen. Aus den in dieser Zeit entstandenen Themenkonzerten bringen sie für jeden Geschmack Hits aus Rock, Pop und Ostrock mit.

Foto: Capriccio

Nähkurs für Beginner und Wiedereinsteiger in der Villa Krötenhof

Die Villa Krötenhof bietet in Zusammenarbeit mit dem Förderverein KULT e. V. ab dem 23. August einen Nähkurs an. An sechs Abenden jeweils von 17.00 – 20.00 Uhr werden folgende Themen bearbeitet:

- Einführung in die Nähmaschine, zuschneiden und nähen einfacher Stücke
- Individuelle Betreuung eigener Näh-Projekte
- Themen nach Gruppenabsprache: z. B. Patchwork, Applizieren, Nähmalen, Maßnehmen und Schnittmuster anpassen usw.

Eine Nähmaschine ist wünschenswert aber nicht Voraussetzung. Nähwerkzeug kann ebenfalls mitgebracht werden. Sollten diese Dinge noch nicht vorhanden sein, kann auch eine Kaufberatung erfolgen. Ab fünf verbindlichen Anmeldungen findet der Kurs statt. Max. sieben Personen können teilnehmen. Die Gebühr beträgt 90,00 € ohne Material.

Anmeldungen werden telefonisch unter 0340 212506 entgegengenommen.

Aus Kultur und Bildung

Hochschule Anhalt

Historisches Erntefest in Bernburg



Bunt, lebendig und traditionell: Am Samstag, dem 26. August 2023, findet das Historische Erntefest auf dem Gutshof des Internationalen Pflanzenbauzentrums der DLG in Bernburg-Strenzfeld statt. Ab 10:00 Uhr beginnt das Fest mit dem traditionellen Erntekorso, der die faszinierende Entwicklung der Landwirtschaft darstellt. Die Besucher erwartet ein buntes Programm voller Musik, Tanz und spannender Höhepunkte rund um die Landwirtschaft. Organisiert wird das Fest, das in diesem Jahr zum 27. Mal stattfindet, von der Hochschule Anhalt und der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt.

Ein Höhepunkt ist die Schlepperparade mit mehr als 70 Fahrzeugen, Traktoren und Schleppern aus den 20er Jahren, die präsentiert und fachkundig kommentiert werden. Beeindruckend sind auch die prächtigen Gespanne vom kleinen Pony bis zum schweren Kaltblut, die Teilnehmer und Zuschauer gleichermaßen begeistern. Der große Bauernmarkt mit 100 Ausstellern bietet eine große Vielfalt regionaler Produkte, und Rinder, Schafe, Kaninchen und Alpakas können hautnah erlebt werden. Die Besitzer stehen mit Rat und Tat zur Seite und geben wertvolle Tipps zur Haltung und Pflege der Nutztiere.

Wer es gemütlicher mag, schlendert vorbei an Wiesen und Feldern zum Oldipflügen. Beim Strohrefiguren- und Vogel-scheuchenwettbewerb treten 25 Firmen, Vereine, Schulen und Kindergärten mit selbst gebastelten Figuren gegenei-

ander an. Auch die kleinen Gäste kommen auf dem Strohs- spielplatz, beim Trampolinspringen, Ponyreiten und bei Märchenaufführungen auf ihre Kosten. Zahlreiche Stände laden zum Basteln und Gestalten ein.

Außerdem erwartet die Besucherinnen und Besucher direkt am Eingang des Veranstaltungsgeländes ein Garten- und Pflanzenmarkt. Hier können Stauden, Gehölze, Blumen- zwiebeln, Kräuter und eine Vielzahl von Holz-, Flecht- und Accessoires erworben werden, die das Ambiente des Festes abrunden.

Das Historische Erntefest beginnt um 10:00 Uhr und endet gegen 18:00 Uhr. Der Eintritt beträgt 5 Euro und Kinder bis 10 Jahre haben freien Eintritt. An der Hochschule Anhalt mit ihren drei Campusstandorten in Bernburg, Dessau und Köthen studieren mehr als 7.500 Studierende. Am Campus Bernburg ist das Historische Erntefest ein besonderes Ereignis im Jahr. Weitere Informationen und das Programm gibt es unter www.hs-anhalt.de/erntefest

Mehr Informationen
www.hs-anhalt.de/erntefest

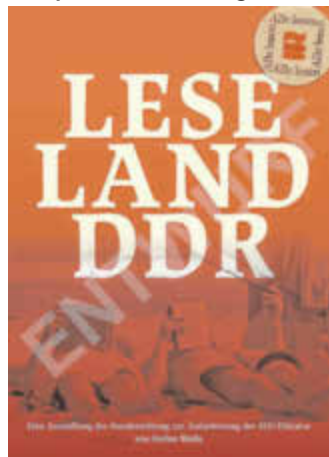
Kontakt:

Katrin Grey (Hochschule Anhalt), Telefon 03471 355 1129
 Manuela Herrmann (Hochschule Anhalt, Telefon 03471 355 1216
 Sybille Richter (LLG), Telefon 03471 334 140

Aus Kultur und Bildung

Aktuelles aus der Stadtbibliothek

Hauptbibliothek zeigt die Ausstellung „Leseland DDR“



In einer besonderen Form zeigt die Stadtbibliothek Dessau-Roßlau ab August die Ausstellung „Leseland DDR“, die von der „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der DDR-Diktatur“ herausgegeben wurde.

„Leseland DDR“ umfasst 20 Tafeln und lädt mit Texten und Bildern zu einer anschaulichen Zeitreise ein.

Die Hauptbibliothek präsentiert alle Ausstellungstafeln im gesamten vorderen Treppenhäus.

Vervollständigt wird die Ausstellung durch eine kleine Medienpräsentation in der Vitrine im 1. Stock.

Für die Ausstellungsmacher hat das Schlagwort vom „Leseland DDR“ seinerzeit jenseits der offenkundigen politischen Vereinnahmung auch Realität angenommen.

„Ein Land, dessen Obrigkeit an die Macht des geschriebenen Wortes glaubte und es zugleich fürchtete.

Wo das Lesen und Schreiben mit großem Aufwand gefördert wurde, während politisch unerwünschte Literatur in Bibliotheken nur mit einem Giftschein zugänglich war“, wird rückblickend die Ambivalenz beschrieben.

Die Ausstellung versteht sich als Beitrag zur Kulturgeschichte der SED-Diktatur und Anregung für Jung und Alt, nach dem Besuch die alten Bücher aufzuschlagen, um die Geschichte der DDR im Spiegel ihrer Literatur (neu) zu erkunden.

Alle interessierten Besucherinnen und Besucher sind herzlich zu der Ausstellung „Leseland DDR“ und einer Zeitreise in die Literatur der DDR ab dem 01.08.2023 in die Hauptbibliothek, Zerbster Straße 10, eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Geänderte Öffnungszeiten Hauptbibliothek Dessau

Seit dem 01.07.2023 gelten vorübergehend geänderte Öffnungszeiten für die Hauptbibliothek:

Montag und Freitag	10-12 Uhr 13-16 Uhr
Dienstag und Donnerstag	10-12 Uhr 13-18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Samstag	10-13 Uhr

Schließung der Ludwig-Lipmann-Bibliothek

Die Ludwig-Lipmann-Bibliothek ist in der Zeit vom 03.08. – 18.08.2023 aus betrieblichen Gründen geschlossen.

Die Ausleihfristen werden für die Schließzeit angepasst.

Die Rückgabebox ist in dem Zeitraum außer Betrieb.

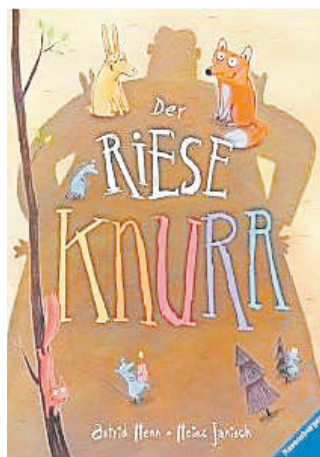
Veranstaltungen:

Noch bis zum 16.08.2023 findet die landesweite Aktion „Lesesommer XXL“ für Schülerinnen und Schüler von 8 bis 13 Jahre statt.

Dafür stehen in unserer Hauptbibliothek und auch in der Ludwig-Lipmann-Bibliothek viele neue spannende Bücher bereit.

Wir freuen uns über jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer.

01.08., 16.30 Uhr: Der Riese Knurr



Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Oje, hört nur: „Rumms und Kawumm! Im Wald geht was rum! Die Sonne versteckt sich, die Luft wird kalt. Der Riese Knurr stapft durch den Wald.“ Da zittern alle Tiere im Wald und ein Tier nach dem anderen sucht ängstlich so schnell wie möglich das Weite. Aber das Rumms und Kawumm hört nicht auf. Und dann hören die Tiere in ihrem Versteck auch noch, wie der Riese sagt, dass

ihm der Magen knurrt. Oh, weh, geht es ihnen nun allen an den Kragen? (Quelle: Leipziger Lesekompass)

Voranmeldung erwünscht unter Tel. 034901 82885; Ludwig-Lipmann-Bibliothek

03.08., 16.30 Uhr: Der Riese Knurr

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren

Voranmeldung erwünscht unter Tel. 0340 2042347; Hauptbibliothek

17.08., 16.30 Uhr: Die wilde Rosa und das Seeungeheuer

Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren



Rosa, die kleine Seejungfrau, und ihre Freunde Karl Krebs und Freddi Frosch entdecken ein schauriges Monster hinter einem Fels. Das müssen sie sofort vertreiben!

(Quelle: Verlag)

Voranmeldung erwünscht unter Tel. 0340 2042347; Hauptbibliothek

22.08., 16.30 Uhr: Bibliothekstreff für Kinder

Die Roßlauer Leseomi, Frau Thiele, lädt herzlichst zum Lauschen der Geschichte „Mama Muh fährt Boot“ ein.

Was für ein schöner, ruhiger Sommertag! Der Bauer liegt träge im Ruderboot und angelt, und Mama Muh spielt am See mit Holzbötchen. Doch Mama Muhs Freundin, die Krähe, findet das alles viel zu langweilig. Denn Krähe mag es schnell! Und sie hat auch schon eine Idee. In ihrem Nest wird jetzt skizziert, entworfen und erfunden. Zupf mich an der Schwanzfeder! Wird das etwa ein Rennboot ...? (Quelle: Verlag)

Voranmeldung erwünscht unter Tel. 034901 82885; Ludwig-Lipmann-Bibliothek

Aus Kultur und Bildung

Malkurs in der Villa Krötenhof

Ab 7. September 2023 bietet die Villa Krötenhof wieder einen Malkurs an. Gelehrt werden Techniken wie Aquarell, Acryl oder Öl.

Der Kurs umfasst 10 Termine á zwei Zeitstunden und findet immer donnerstags, 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Die Teilnehmergebühren belaufen sich auf 5,00 € pro Zeitstunde zzgl. Materialkosten.

Der Kurs ist für Anfänger und auch für Fortgeschrittene geeignet. Bei einer geringeren Teilnehmerzahl kann ein Zuschlag zur Kursgebühr erhoben werden. Anmeldung sind telefonisch unter 0340 212506 (Mo. – Fr. von 09.00 bis 16.00 Uhr) oder per E-Mail an villa.kroetenhof@dessau-rosslau.de möglich.



Am 13. August, Beginn 11.00 Uhr, gibt es im Garten der Villa Krötenhof einen „Musikalischen Frühschoppen“. Es spielt „Ulf`s kleine Blasmusik“ auf. Außerdem wird Leckeres vom Grill sowie Kaffee und Kuchen gereicht. Unterstützt werden die Gartenkonzerte, durch die „Partnerschaft für Demokratie Dessau-Roßlau“ und vom Verein K.U.L.T. e. V. Kartenvorverkauf in den Tourist-Informationen in Dessau und Roßlau, im Besucherring am Anhaltischen Theater und online unter www.reservix.de

save the date! - 23. September 2023



Kulturelle Vielfalt in unserer Stadt – das möchten zahlreiche Kulturschaffende und Akteure zur ersten „KulTour von 12 bis 12“ in der Dessauer Innenstadt mit einem breiten Angebotsspektrum präsentieren.

Eine Einladung an alle unternehmungsfreudigen Menschen von hier, aus nah und fern, ein abwechslungsreiches Angebot zu erleben und sich von der kulturellen Vielfalt mitreißen zu lassen.

Also: „KulTour von 12 bis 12“ am Samstag, 23. September 2023 nicht verpassen!

Koordination: NeuStadt-Agentur · Johannisstraße 5 · 06844 Dessau-Roßlau
neustadt-agentur@smg-dessau-rosslau.de · 0340 882920-33



Rhythmische Klänge am Auenhaus

12. August, 18.00 Uhr Informationszentrum Auenhaus

Rhythmische Klänge verschiedener Percussion-Instrumente werden vor dem Informationszentrum des Biosphärenreservates Mittelbe den Sommerabend erfüllen. Unter der Leitung von Birgit Lawerenz spielt das Percussion Art Ensemble aus Leipzig anlässlich des Gartenreichtages wieder ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Programm. Kommen Sie vorbei und genießen Sie einen entspannten Abend unter freiem Himmel im Biosphärenreservat Mittelbe.

Das Auenhaus ist an diesem Tag von 11 Uhr bis Veranstaltungsbeginn geöffnet. Der Eintritt in die Ausstellung und zur Veranstaltung ist kostenfrei.



Das Informationszentrum Auenhaus, Am Kapenschlösschen 3 in Oranienbaum.
Foto: Pannach

Einfach Georges

Malen mit oder als Leidenschaft? Diese Frage lässt sich für den studierten Architekten Paul Werner Georges nur mit „beides“ beantworten. Egal ob es die Auseinandersetzung mit dem Bauhaus der 1980er Jahre und aktuellen Problemen oder das intensiv liebevolle Eintauchen in die Anhaltische Landschaft ist – alles kommt mit intensiver Farbigkeit und hoher Dynamik daher. Die Ausstellung im Foyer der Dessauer Stadtwerke ist vielseitig und bunt, dennoch intensiv und tiefgründig.

Unter www.werner-georges.de gibt es mehr Informationen für Neugierige.

Vernissage: 17. August, 15 Uhr

Ausstellungsort: Foyer der Dessauer Stadtwerke, Albrechtstraße 48

Ausstellungsdauer: 17. August – 27. Oktober 2023



Werner Georges Triptychon: „Das vergessene Bauhaus“ 2021

Aus Kultur und Bildung

Programm zum Gartenreichtag

12. August 2023

DESSAU/GEORGIIUM

Schloss Georgium

10.00 – 18.00 Uhr

Museumsshop

Sonderverkauf von Publikationen

Themenführung „Einzug der Götter“

Als Leihgaben der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz sind vier antike Büsten an ihren alten Standort im Gartensaal des Schlosses zurückgekehrt. Die Führung stellt die Werke an ihrem alten und neuen Standort vor und geht den Fragen nach, wie die über 1.800 Jahre alten Skulpturen aus Rom nach Dessau gelangten, warum sie vor 200 Jahren das Schloss wieder verlassen mussten und wo sie zwischenzeitlich „unterwegs“ waren.

Führungszeiten: 12 Uhr, 14 Uhr, 15 Uhr, 16 Uhr

Treffpunkt: Kassenraum • Eintritt: frei

Fremdenhaus am Schloss Georgium

11:00 – 17:00 Uhr

Sonderausstellung „dessau, aufgezeichnet“

mit Arbeiten von Ines Doleschal im Dialog mit Werken der Graphischen Sammlung der Anhaltischen Gemäldegalerie Dessau

Blumengartenhaus am Schloss Georgium

10.00 – 11.00 Uhr

Offizielle Eröffnung des Blumengartenhauses

Nach Beendigung der Sanierung erfolgt die feierliche Übergabe im Beisein von Vertretern des Landes Sachsen-Anhalt und der Fördermittelgeber.

11:30 – 17:00 Uhr

Ein Blumengarten für das Blumengartenhaus

Noch fehlt am neu eröffneten Blumengartenhaus der namensgebende Blumengarten. In einem museums- pädagogischen Angebot für alle Altersklassen sollten in verschiedenen künstlerischen Techniken Blumen unterschiedlicher Farben und Formen hergestellt werden, die dann den Garten in das Blumengartenhaus tragen.

mit Sophia Wiest, Museumspädagogin der Anhaltischen Gemäldegalerie

Vasenhaus

11:00 – 19:00 Uhr

Julia Ziegler „Athene vor den Spiegeln“

Im Vasenhaus ist eine historische Skulptur der Athene aufgestellt, die ursprünglich im Park stand. Athene vor den Spiegeln: auf der Wand gegenüber der Tür hat Julia Ziegler mehrere Objekte aus gewölbtem Glas angeordnet. Dahinter montierte Bilder überlagern sich mit den Spiegelungen von Raum, Skulptur und Betrachter.

Projekt von Büro Otto Koch im Kiez e. V., gefördert vom Land Sachsen-Anhalt, Lotto Sachsen-Anhalt, Stadt Dessau-Roßlau.

Geöffnet jeden Sonntag 14 – 18 Uhr bis einschließlich 10. September 2023 (Tag des offenen Denkmals)

Obstwiesen

11:00 – 16:00

Urbane Farm Dessau e.V.

Infostand mit Mitmachmöglichkeiten

14:00 – 16:00

„Die faszinierende Welt der Bienen“

Infostand zum Thema Honigbienen und Wildbienen, Gärten insektenfreundlich gestalten

Orangerie am Schloss Georgium

10:00 – 18:00

Schachtelwerk „Sommermarkt“

Schönes aus Papier von Juliane Naumann (Dessau) und Peggy Weituschat (Wittenberg),

Ausstellung und Verkauf • auch am Sonntag, 13. August, 10 bis 17 Uhr • Ort: Foyer

Freifläche vor der Orangerie

11:00 – 17:00

„Handgemacht“ – Kreativmarkt im Grünen

Kunst-Inspirationen von Keramik bis Schmuck

11:00 – 17:00

Heimatverein Dessau-Siedlung e.V.

Neues und Wissenswertes aus dem Siedlungsverein

11:00 – 17:00

Heimatverein Dessau-Ziebigk e.V.

Vorstellung der Stadtteilchronik

11:00 – 17:00

Bücherflohmarkt

Förderverein der Anhaltischen Landesbücherei Dessau e.V.

13:00 – 17:00

Förderverein Anhaltische Gemäldegalerie und

Georgengarten Dessau e. V.

Der Förderverein stellt sich und seine Projekte vor.

11:30 – 13:30

Klassik im Georgengarten

mit „KlangReichDessau“

Musik erklingt von J.Chr.Bach, Jean Francaix, N. Paganini, P.I. Tschaikowsky, Swan Hennessy, W.A. Mozart, J. Haydn, Francisco Tarrega, Scott Joplin, Kurt Weill u.a.

Violine – Katja Wallraf

Viola – Christian Beyer

Violoncello – Harald Georgi

Gitarre – Dagmar Halte

14:00 – 17:00

Kaffee, Kuchen & mehr

von den Mitgliedern und Freunden des Fördervereins Anhaltische Gemäldegalerie und Georgengarten Dessau e. V.

14:00 – 16:00

Gartenreichtag-Konzert mit dem Gerold Heitbaum Quartett

Saxophon & Querflöte – Frank Nowicky

Gitarre – Gerold Heitbaum

Bass – Ben Hohlfeld

Schlagzeug – Wieland Götze

16:30 Uhr

Kindertheater „Hans im Glück“

Theaterstück und Mitmachaktion mit der Theaterwerkstatt STINE, Magdeburg

Vorstellung für Kinder ab 3 Jahren und Familien

Tierpark

11:00 – 15:00

Mausoleum Dessau

Besichtigungsmöglichkeit des Denkmals

Aus Kultur und Bildung

Programm zum Gartenreichtag

Küchengebäude am Schloss Georgium

16.00 Uhr

„ACHARNER“- Prolog**Öffentliche Probe zum Gartenreichtag**

„DIE ACHARNER“ oder „Der Friede des Dikaiopolis“

ist eine Inszenierung von THEATER PROVINZ KOSMOS für das Dessau-Wörlitzer Gartenreich.

kostenfrei

Aufführungen am Küchengebäude: 26.08.23, 19 Uhr (Premiere), 27.08.23, 17 Uhr, 30.08.23, 19 Uhr

Preis: 20 € Erwachsene / 15 € Ermäßigt / 12 € Kinder, Schüler

DESSAU/LUISIUM

Blumengartenhaus

10:30 – 11:30

Konzertreihe „...und sonntags ins Luisium“

Aus Anlass des Gartenreichtages bereits am Samstag

Kammerkonzert mit dem Friedrich-Schneider-Chor, organisiert durch den Freundeskreis des Dessauer Theaters e.V.

Eintritt frei, Spenden erwünscht

FÜHRUNGEN UND TOUREN

10:00 – 18:00 Uhr

Nutzen Sie die WelterbeLinie (Bus 304 /Dessau - Wörlitz -Wittenberg) am Gartenreichtag kostenlos und erleben Sie ein musikalisches Unterhaltungsprogramm mit Jan Pajak alias Jan von Suppengrün, die kostümierten barocken Damen des Fördervereins Gutspark Altjeßnitz e.V. und informative Einlagen der Gästeführerin Martina Wormuth.

10:00 – 13:00 Uhr

Öffentliche Radtour Bauhaus - Junkers - Gartenreich

Fürst Franz von Anhalt-Dessau setzte mit den Anlagen des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches ein Reformprogramm ins Bild, das Grundlage für die industrielle Entwicklung der Stadt Dessau war. Diese frühe Industrialisierung zog sowohl Hugo Junkers als auch Walter Gropius an. Alle drei eint der Glaube an Fortschritt. Kunst und Technik sollten eine Einheit bilden. So führt die Rundfahrt zu den Wirkungsstätten der Pioniere und zeigt die enge Verbindung, die zwischen ihrem Wirken besteht.

Treffpunkt: Tourist-Information Dessau

Preis: 17 € / Ermäßigt 14 € (Kinder, Studierende, Rentner) **um eine Voranmeldung wird gebeten: (Tel. 0340 88 29 20-00, post@visitdessau.com)**

11:00 – 12:30 Uhr

Führung durch den Georgengarten

Thema: „Vielfalt im Weltkulturerbe“ mit Marion Krause

Treffpunkt: Querallee – Eingang Georgengarten an den Sphingen (gegenüber Eingang Tierpark)

14:00 – 17:00 Uhr

Oldtimerbus zum Schloss und Park Oranienbaum

Unternehmen Sie mit uns eine geführte Bustour nach Oranienbaum und erfahren Sie im Jahr des 350. Jubiläums der Stadt Oranienbaum mehr zur Stadtgeschichte und zum Schloss und Park Oranienbaum bei einer interessanten Parkführung.

Nach einer individuell von Ihnen gestalteten 45-minütigen Pause geht es wieder nach Dessau ins Georgium. Dort erhalten Sie durch eine kleine Parkführung einen vertiefenden Einblick in das Ensemble bestehend aus Schloss und Georgengarten Treffpunkt: Busparkplatz am Anhaltischen Theater (Friedensplatz/Ecke Fritz-Hesse-Str.) Preis: 20 € / Ermäßigt 18 € (Kinder, Studierende, Rentner)

Mindestteilnehmerzahl von 24 Personen

um eine Voranmeldung wird gebeten: (Tel. 0340 88 29 20-00, post@visitdessau.com)

WÖRLITZ

11.00-17.00 Uhr:

Ausstellung „beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst“, Ort: St. Petrikirche

11.30 Uhr:

Führung zur „Geschichte und Geschichten rund um den Eichenkranz“, Ort: Historischer Gasthof „ZUM EICHENKRANZ“, Angergasse 104, 5,- €/erm. 4,-€

14.00 Uhr:

Alter Garten neu entdeckt – Gartendenkmalpflege im Wörlitzer Park, Parkführung mit Michael Keller, Abteilung Gärten und Gewässer, Kulturstiftung Dessau-Wörlitz; Treffpunkt: Wörlitzer Park, Gotisches Haus, Anmeldung unter Tel. 034905/4090 oder schloss-woerlitz@gartenreich.de, kostenfrei

ORANIENBAUM

10.00 – 17.00 Uhr:

Zeit(ge)schichten – Ein Schloss erzählt, was in ihm steckt,

neue Dauerausstellung zur wechsellvollen Geschichte des Schlosses Oranienbaum; Ort: Schloss Oranienbaum, 6,- €/erm. 5,- €

10.00 – 17.00 Uhr:

ORANGERIEN – Häuser für Pflanzenschätze im Gartenreich Dessau-Wörlitz, die Ausstellung thematisiert die Geschichte der Pflanzenhäuser im Gartenreich und der hier jahrhundertlang kultivierten exotischen Kübelpflanzen; Ort: Orangerie

kostenfrei

11.00 – 16.00 Uhr:

Öffnung der Pagode; Ort: Schlosspark • Kostenfrei

14.00 – 17.00 Uhr:

Mit dem Oldtimerbus zum Schloss und Park Oranienbaum

Unternehmen Sie mit uns eine geführte Bustour nach Oranienbaum und erfahren Sie im Jahr des 350. Jubiläums der Stadt Oranienbaum mehr zur Stadtgeschichte und zum Schloss und Park Oranienbaum bei einer interessanten Parkführung. Nach einer individuell von Ihnen gestalteten 45-minütigen Pause geht es wieder nach Dessau ins Georgium. Dort erhalten Sie durch eine kleine Parkführung einen vertiefenden Einblick in das Ensemble bestehend aus frühklassizistischem Schloss und Georgengarten. Treffpunkt: Busparkplatz am Anhaltischen Theater (Friedensplatz/Ecke Fritz-Hesse-Str.)

Preis: 20 € / erm. 18 € (Kinder, Studierende, Rentner)

Eine Mindestteilnehmerzahl von 24 Personen wird angestrebt.

Um eine Voranmeldung wird jeweils gebeten (Tel. 0340 88 29 20-00, post@visitdessau.com).

18.00 – 19.30 Uhr:

Percussion Art Ensemble aus Leipzig; Ort: Informationszentrum Auenhaus des Biosphärenreservates Mittelbe, Am Kapenschlösschen 3, Oranienbaum • kostenfrei

13. August 2023

WÖRLITZ

250 Jahre Schloss Wörlitz - Anlässlich dieses Jubiläums findet ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein vor dem „Landhaus“ Schloss Wörlitz statt.

11.30 und 13.00 Uhr:

Führung zur „Geschichte und Geschichten rund um den Eichenkranz“; Ort: Historischer Gasthof „ZUM EICHENKRANZ“, Angergasse 104, 5,- €/erm. 4,-€

15.30 Uhr:

Picknick bei Franz - Picknick auf der Wiese vor dem Schloss zum 250-jährigen Jubiläum der EinweihungWeitere Informationen unter: www.gartenreich.de/de/aktuelles/veranstaltungen/picknick-bei-franz, kostenfrei

15.30-17.00 Uhr:

Das Ganze Land ein Garten - Neue Ausstellung im frisch eröffneten Haus der Fürstin zum Gartenreich im 18. Jahrhundert und der Lebenswelt des Fürstenpaares Franz und Louise von Anhalt-Dessau, kostenfrei

20.30 – 21.25 Uhr:

Gondelfahrt zur blauen Stunde - Höhepunkt des Picknicks: abendliche Gondelfahrt durch den illuminierten Park zu den Klängen der historischen Einweihungskantate von Friedrich Wilhelm Rust, Tickets für die Gondelfahrt: tickets.gartenreich.de, 20,- €**Änderungen vorbehalten**

Aus Kultur und Bildung

Musikschule „Kurt Weill“: Reminiszenz auf das vergangene Schuljahr

Ein ereignisreiches und bewegtes Schuljahr liegt hinter uns. Es begann mit einer Zwischenlösung, bei der Frau Hofmann die Interimsleitung der Musikschule übernahm, damit ein Musikschulbetrieb trotz Leiterwechsels aufrechterhalten bleiben konnte. Dafür gebührt ihr ein großer Dank.

In diese Zeit fiel u.a. auch das erste Weihnachtskonzert im Theater nach Corona. Die große Aufregung aller Mitwirkenden war zu spüren, aber ebenso die tolle Organisation und Vorbereitung, die sich in vielen Leistungen auf hohem und sehr hohem Niveau äußerte.

Ein weiterer Höhepunkt in jedem Schuljahr ist der Wettbewerb „Jugend musiziert“. So war es auch in diesem Jahr. Der Regionalausscheid, das Preisträgerkonzert innerhalb des Kurt Weill Festes, der Landeswettbewerb und auch die Weiterleitung zum Bundeswettbewerb – die ja an sich schon eine große Auszeichnung ist – sowie die sehr guten Erfolge unserer nominierten Schülerinnen und Schüler in Zwickau folgten. Herzliche Gratulation nochmals den Teilnehmerinnen und Teilnehmern als auch deren Lehrerinnen!

Seit März wurde die Leitung der Musikschule „Kurt Weill“ durch Dr. Anett Schwarzenberger übernommen. Ihre Anstellung begann gleich mit einer echten Herausforderung, nämlich dem 70. Geburtstag der Musikschule, den sie mit der Überschrift versah: GUT DING WILL WEILL HABEN.

Dieser Satz bezieht sich nicht nur auf den Namensgeber der Musikschule „Kurt Weill“, sondern auch auf die musikalische Ausbildung selbst. Viele Jahre fleißigen Lernens sind erforderlich, um das Spielen eines Instrumentes zu beherrschen, viel Ausdauer und Disziplin gehören dazu. Die meisten Schülerinnen und Schüler führt der Weg in die Musikschule oft mehrmals in der Woche, da sie neben dem Hauptfachunterricht z.B. auch in verschiedenen Ensembles mitspielen oder sich mit musiktheoretischen Dingen befassen.

Der Musikschulgeburtstag war ein voller Erfolg! Er begann mit einem Festakt im Theaterrangfoyer am 5. Juni. Ihm folgten das Musikschulfest mit dem Tag der offenen Tür am 10. Juni. und das Geburtstagskonzert in der Laurentiushalle am 11. Juni. Der Förderkreis überraschte die Musikschule mit einem ganz besonderen Geburtstagsgeschenk, nämlich einer Bronzebüste des jungen Kurt Weill. Sie wurde am 2. Juni in kleinem Rahmen

feierlich enthüllt und schmückt seitdem den Konzertsaal in der Medicusstraße. Man kann nun sagen: Jetzt kommt niemand mehr an Kurt Weill vorbei.

Diese vier Veranstaltungen konnten nur durch die Mithilfe aller gelingen. In erster Linie seien hier die Kolleginnen und Kollegen, der Förderkreis der Musikschule mit seinen Sponsoren und die Stadt Dessau-Roßlau als Trägereinrichtung der Musikschule genannt. Aber auch durch und vor allem mit den Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, Großeltern sowie Angehörigen wurden die Festlichkeiten so erfolgreich.

Es war sehr berührend, die vielen Kuchenspenden zum Musikschulfest zu sehen, die zeigten, wie sehr sich die Eltern der Musikschule verbunden fühlen. Genauso beeindruckten die fleißigen Hände der Musikschüler, die nicht nur musizierten, sondern auch Kuchentablets hin und hertrugen, das Geschirr abwuschen und ständig hilfsbereit zur Seite standen.

Mit dem Schuljahresabschlusskonzert im Schloss Mosigkau neigte sich das Schuljahr dem Ende. Auch in diesem Konzert waren wieder hervorragende musikalische Leistungen zu hören.

Einige der Musizierenden hatten am 16.6. ihren Mittelstufenabschluss an der Musikschule abgelegt und zwei weitere Schüler konnten in den Fächern Klavier und Schlagzeug erfolgreich den landesweiten Oberstufenabschluss mit „sehr gutem Erfolg“ erreichen. Diese Leistungen spiegeln die künstlerische Reife, aber auch den Fleiß, die Ausdauer und Gewissenhaftigkeit der Musikschülerinnen und -schüler und die hervorragende Arbeit der Kolleginnen und Kollegen über Jahre hinweg wider. Das erfüllt mit großem Stolz.

Jetzt sind erst einmal wohlverdiente Ferien. Trotzdem geht der Blick nach vorn zum neuen Schuljahr.

Bis zu den nächsten Weihnachtskonzerten am 10. und 11. Dezember ist gar nicht mehr so viel Zeit. Am 01. Juni 2024 wird nach Corona das „Philharmonische Konzert“ wieder aufleben. Dann musiziert das Musikschulorchester gemeinsam mit der Anhaltischen Philharmonie und Musikschulsolistinnen oder -solisten, um nur zwei der kommenden Veranstaltungshöhepunkte für das Schuljahr 2023/2024 zu nennen.

Dr. Anett Schwarzenberger



Schuljahresabschlusskonzert im Schloss Mosigkau: Jette Abe, Violine (Klasse: Frau Barabakh), Carolin Dimmel, Klavier (Klasse: Frau Herrmann).

Foto: Schwarzenberger

Aus den Vereinen/Verschiedenes

Blutspendetermine im August

1. August, 17 - 20 Uhr:

Freiwillige Feuerwehr Dessau-Süd, Innsbrucker Straße 8
im Blutspende-Mobil

3. August, 08.00 - 18.00 Uhr:

DRK-Blutspendedienst, Altener Damm 50

7. August, 16.00 - 19.00 Uhr:

Radisson Blu Fürst Leopold Hotel, Friedensplatz 30

9. August, 10.00 - 13.00 Uhr:

Finanzamt Dessau-Roßlau, im Bauhauszimmer, Kühnauer Straße 161

22. August, 16.00 - 19.00 Uhr:

Grundschule Dessau-Waldersee, Wilhelm-Feuerherdt-Straße 7



Aus den Vereinen/Verschiedenes

ge- räusch- arm	▼	Vorname von US- Filmstar Costner	▼	ein Metall	▼	ital. Kloster- bruder (Kw.)	Zeit- tafel (Zug)	engl. Frauen- kurz- name
▼	9							
größte kana- rische Insel		veraltet: Schwie- ger- sohn		algeri- sche Groß- stadt	▶			
Trans- port- mittel in Bergen	▶		8					
▼				Emirat am Per- sischen Golf		Fuß- pflege		Primzahl
gego- rener Trauben- saft	ent- gegen- gesetzt		Anhöhe	▶			4	▼
gebrann- ter Zucker	▼	2						
▼			öster- r. Ort in Tirol		ehem. Autoher- steller (Abk.)	3		
Zeichen- trickfigur (... und Jerry)		israel. Staats- mann † 1995	5					Vorname der Sängerin Sheer
Kohle- produkt	▶				franzö- sisch: sehr		Männer- name	▼
kosme- tische Paste		spani- scher Artikel		Eingang	▶			
▼			7					
deutsche Vorsilbe	▶			US-kana- discher Grenz- see		1		
raten, herum- raten	6							

1	2	3	4	5	6	7	8	9
---	---	---	---	---	---	---	---	---

Wasser und Boden können untersucht werden

Am 3. August 2023 bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie die Möglichkeit, in der Zeit von 11.00 bis 12.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus BBFZ in der Erdmannsdorffstraße 3 Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen. Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Kunststoff-Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter, z. B. Schwermetalle, oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden. Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Jahreshauptversammlung 2023 ESV Lokomotive Dessau e. V.

Wann: 6. September 2023, um 19.00 Uhr
Wo: Sportheim ESV Lokomotive Dessau, Am Dietrichshain

Tagesordnung:

- Bestätigung der Tagesordnung
- Berichte des Vorstandes, des Schatzmeisters, des Kassenprüfers, der Abteilungen und Sportgruppen
- Aussprache über die Berichte
- Anträge und Beschlussfassungen, Beschlussfassungen zu den Berichten (Anträge müssen mindestens acht Tage vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden. Anträge, die erst in der Jahreshauptversammlung gestellt werden, bedürfen zu ihrer Aufnahme in die Tagesordnung 2/3 der Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder)
- Ehrungen
- Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022
- Wahl des Vorstandes, des Ehrenrates, der Kassenprüfer
- Verschiedenes
- Schlusswort des gewählten Vorsitzenden

gez. Esche, Vorstand

Flohmarkt

Samstag, 02. September 2023
09:00 bis 12:00 Uhr

im Großen Saal des Gemeindezentrums St. Georg
Georgenstraße 13 - 15, 06842 Dessau-Roßlau
- direkt neben dem Dessau Center -

- Eltern bieten Baby- und Kindersachen an -

Anmeldung als Verkäuferin und nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Wetzorke unter 0340/26055-34.
(Beratungsstelle, Diakonisches Werk im KK Dessau e. V.)



Liborius-Gymnasium lädt zum Ehemaligen-Treffen



Der Verein der Freunde, Förderer und Ehemaligen des Liborius-Gymnasiums Dessau lädt zum Ehemaligen-Treffen am 9. September 2023, ab 18 Uhr auf dem Schulhof (Aula) ein.

41. DESSAUER KINDERKLEIDERBÖRSE

- Organisiert von Eltern für Eltern -
ALLES rund ums Kind vom BABY (Gr. 50/56) bis zum TEENAGER (Gr. 182/188)

Am Sonnabend, den 09. September 2023
von 09:00 bis 12:30 Uhr
Im Saal der Freien evangelischen Gemeinde
Marienstraße 34 in Dessau

Annahme und Verkauf von Kinderkleidung für Herbst und Winter

Außerdem:
Umstandsmode, Kinderwagen, Roller, Lauf- und Fahrräder, Auto- und Fahrradsitze, (Reise-)Betten, Babywannen
und vieles mehr ...

Mit Umkleidekabine!

Vergabe der Verkaufsnummern ist am Donnerstag, den 31. August 2023 von 19:00 bis 21:00 Uhr unter 0340 / 2164446
Abgabetermin der zu verkaufenden Sachen ist am Freitag, den 08. September 2023 von 14:30 bis 17:00 Uhr (Nur mit Verkaufsnummer!)




Aus den Vereinen/Verschiedenes

Kunsttreff für Krebsbetroffene und Angehörige

Am Montag, dem 4. September 2023 findet ein offener Treff in der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Dessau in der Schloßstraße 3 statt. Von 15.00 bis 16.30 Uhr lernen Krebsbetroffene und Angehörige mit der bildenden Künstlerin und Psychologin Larissa Morgenstern unter dem Motto „Ein Weg zu Kreativität und Wohlbefinden“ verschiedene Möglichkeiten des kreativen Ausdrucks kennen. Kreatives Gestalten ist Mittel zur Entspannung, zur Steigerung des Selbstwertes, vor allem aber kann das Entdecken schöpferischer Freude zu einer emotionalen Entlastung in einer krisenbehafteten Zeit führen. Anfänger und Fortgeschrittene sind gleichermaßen eingeladen, neue Fähigkeiten im Bereich der Malerei kennenzulernen und in entspannter Atmosphäre schöpferische Ideen zu entwickeln. Es handelt sich um ein laufendes Gruppenangebot, zu dem keinerlei Vorkenntnisse notwendig sind. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Das Angebot ist kostenfrei, eine Spende für Materialien ist aber sehr willkommen. Ein „Malkittel“ oder Ähnliches sollten Interessierte mitbringen, um die Kleidung zu schonen. Eine Anmeldung für das Angebot ist ab sofort unter Telefon 0340 2508 7810 oder info@sakg.de möglich und erforderlich.



Tulpenraum Foto: © SAKG

Die Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft

Die Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft begleitet Menschen auf ihrem letzten Lebensweg mit viel Liebe und Zuneigung, Mitgefühl, Empathie und Professionalität. Leider werden nur 95 % der anfallenden Kosten von Krankenkassen übernommen, die restlichen 5 % werden über Spenden finanziert. Daher ist es wichtig, dass wir uns mit der Arbeit der Hospiz- und Palliativgesellschaft beschäftigen und versuchen diese zu unterstützen. Ob mit einer Spende (die Summe spielt keine Rolle, jeder Euro zählt) oder durch ehrenamtliche Tätigkeit im Förderkreis – jede Hilfe ist willkommen. Im Förderkreis engagieren sich Privatpersonen, Vereine und Unternehmen, die das stationäre Anhalt-Hospiz Dessau, das ambulante Palliative-Care-Team und alle anderen eingebundenen Angebote in ihren Aufgaben unterstützen. So organisieren die Mitglieder verschiedene Benefiz-Veranstaltungen, Sportfeste und Events, bei denen sie sich auch persönlich einbringen. Andere Mitglieder möchten uns ausschließlich finanziell unterstützen. Unter dem Motto „Tue dir und anderen Gutes“ findet am 18. August ab 16.00 Uhr im Naturbad Großkühnau das 16. Sport-Event der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft statt. Teilnehmer sind herzlich willkommen. „Was wäre unsere Gesellschaft, wenn wir uns nicht umeinander kümmern würden?! Eine komische Zusammenstellung von Menschen ohne Moral und Werte“, sagt die Beigeordnete für Soziales, Bildung, Jugend und Senioren Eter Hachmann und macht beim Sportfest am 18. August mit.

— Anzeige(n) —

Die Anhaltische Hospiz- und Palliativgesellschaft

MIT DEINEN IDEEN WIRD DAS KAFF ZUM KIEZ.
Jetzt berufsbegleitend weiterbilden!
www.hs-nb.de/dsw

Masterstudiengang
Digitalisierung und Sozialstrukturwandel

Die Digitalisierung und der Sozialstrukturwandel treffen ungebremsst auf das Arbeits- und Sozialleben und stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen. Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ qualifiziert Sie, auf diese Herausforderungen zu reagieren. Werden Sie Experte/in für digitale Entwicklungs- und Problemlösungsstrategien und lernen Sie den verantwortungsvollen Umgang mit dem gesellschaftlichen Wandel! Treiben Sie u.a. Veränderungsprozesse an, beurteilen Sie neue IT-Lösungen und diskutieren Sie bei der strategischen Ausrichtung Ihres Unternehmens mit. Neben dem Erwerb von Fachwissen bekommen Sie auch die Möglichkeit, sich in einem interdisziplinären Lernumfeld mit Dozierenden sowie Studierenden aus verschiedenen Praxiskontexten zu vernetzen. Der berufsbegleitende „Masterstudiengang „Digitalisierung und Sozialstrukturwandel“ qualifiziert Sie für verantwortungsvolle Aufgaben in Ihrem Arbeitsfeld sowohl bei öffentlichen als auch bei freien Trägern. Durch das fachübergreifende Lernumfeld mit Teilnehmer(inne)n aus verschiedenen Fachbereichen haben Sie die Möglichkeit, über den Tellerrand Ihres derzeitigen Berufsgebietes hinauszuschauen und wichtige Kompetenzen für die Arbeit an Schnittstellen zu angrenzenden Berufsbereichen zu erwerben.

Nutzen Sie Ihre Chance und gestalten Sie die Zukunft aktiv mit!

Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
www.hs-nb.de/dsw

Öffnungszeiten Bäder

Sportbad Dessau		
Montag	10.00 Uhr – 14.00 Uhr	1 Bahn und ohne Nichtschwimmerbecker
	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	3 Bahnen mit Nichtschwimmerbecken
Dienstag	06.00 Uhr – 08.00 Uhr	1 Bahn und ohne Nichtschwimmerbecken
	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	
Mittwoch	06.00 Uhr – 08.00 Uhr	1 Bahn und ohne Nichtschwimmerbecken
	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	
Donnerstag	15.00 Uhr – 20.30 Uhr	1 Bahn und ohne Nichtschwimmerbecken
	06.00 Uhr – 08.00 Uhr	
Freitag	08.00 Uhr – 13.00 Uhr	1 Bahn und ohne Nichtschwimmerbecken
	17.00 Uhr – 21.30 Uhr	
Samstag	06.00 Uhr – 08.00 Uhr	1 Bahn und ohne Nichtschwimmerbecken
	08.00 Uhr – 14.00 Uhr	
Sonntag	15.00 Uhr – 21.30 Uhr	
	09.00 Uhr – 17.00 Uhr	

Eine Stunde vor Schwimmhallenschließung letzter Einlass!
Hinweis:
Das Gesundheitsbad bleibt aufgrund der jährlichen Wartung vom 29. Juli 2023 bis 13. August 2023
Erlebnisbad Roßlau
Täglich geöffnet von 09.00 bis 20.00 Uhr.
Änderungen vorbehalten!

Aus den Vereinen/Verschiedenes

Führung über den Urnenhain

Die Regionalgruppe Dessau des Vereins für Anhaltische Landeskunde lädt infolge der großen Nachfrage zu einer weiteren Führung über den Urnenhain hinter dem alten Krematorium ein. Seit dem Frühjahr des Jahres 2014 arbeiten Mitglieder des Vereins in Absprache und mit Unterstützung der städtischen Friedhofsverwaltung auf dem Urnenhain. Sie beseitigen Wildwuchs und Unrat und versuchen immer wieder, Schäden durch Vandalismus zu beseitigen. Die vor Jahren begonnene Rekultivierung des Urnenhains ist verbunden mit einer Aufarbeitung der Einführung der Feuerbestattung. Im Rahmen der Führung soll an Dessauer erinnert werden, die sich für die erst seit 1907 in Anhalt legalisierte Form der Bestattung entschieden hatten. Für die Unterstützung der Arbeiten des Vereins auf Dessauer Friedhöfen wird um eine Spende gebeten.

Wann: 24. August, um 18.00 Uhr

Treffpunkt: Heidestraße, vor dem Eingang zum Ehrenfriedhof, gegenüber vom Friedhof III

Mundartlesung



Das Team des Café im Gut Lorf und die Mundartgruppe „Christoph Hobusch“ (hier beim Dessauer Stadtfest) laden herzlich ein zum Kaffeekränzchen und zur Mundartlesung mit „Bewwersch Änne“ und „Christoph Hobusch“ am Sonntag, 27. August. Beginn ist 14.00 Uhr.

Foto: privat

15. Offene Kreisjungtierschau des Kreisverbandes Anhalt-Mittlere Elbe

G-325

in
Dessau-Roßlau/OT Roßlau
-Elbwerk Roßlau-
Hauptstraße 117-119

am 11.-12. August 2023

Geöffnet am:

11. August '23 von 15.00-19.00 Uhr

12. August '23 von 9.00-17.00 Uhr

Es lädt ein der Vorstand.

Mit Tierversauf und
Mal- und Bastelecke für Kinder.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

— Anzeige(n) —

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**

17213 Malchow/OT Lenz

039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen **FERIENPARK LENZ**

Entspannung pur ...

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Reisejournal

REISEJOURNAL SACHSEN-ANHALT

Treffpunkt Deutschland.de

LUTHER
YADEGAR ASISI
360° PANORAMA
www.linus-wittich.de | www.treffpunktdeutschland.de

Erleben Sie die Reformation in Wittenberg im Riesendruckbild von Yadegar Asisi!

WITTENBERG
Münsterberg
Luthers Geburtshaus
Seite 18
Seite 11

Auch als ePaper

Urlaub in der Heimat.

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell. Immer dabei.
Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

TreffpunktDeutschland.de

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Elster)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (bei Trier)
Europa-Allee 2

Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

WITTICH MEDIEN

www.wittich.de

Isolieren Sie die Zahlen!

		4			2	7	3	
	1	5		8	7			
9	2				1			
	7						4	
	6		7	1	3		9	
	9						1	
			8				7	9
			1	3		4	8	
	4	8	9			1		



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut !

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 499,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 291,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 215,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Harz

REISE CAREA Harz Hotel Allrode

Ihr Hotel im Höhenluftkurort Allrode besteht aus mehreren Gebäuden u. a. mit Restaurant, Bar, Café, Biergarten und Aufzug. Zwischen Haus 1 und 2 erwarten Sie Hallenbad, Sauna u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna (lt. Hotelaushang)
- ✓ Nutzung der Minigolfanlage
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Haus 1/SUP

Saison	Anreise Nächte	täglich	
		3	5
	Unterbr.	H1	SUP
10.11. - 17.11.23, 17.12. - 19.12.23	129	159	209
01.11. - 09.11.23, 18.11. - 16.12.23	189	219	299
24.07. - 31.10.23	199	229	329

H1 = Doppelzimmer Haus 1
 SUP = Doppelzimmer Superior
EZ-Zuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2–3 € p. P./Nacht (saisonal)
Auch 7 Nächte buchbar.

10 % Ermäßigung
 bei Buchung bis 31.07.23



Rappbodetalsperre



Bsp. Doppelzimmer Haus 1

Reise-Code: allr

schon ab € **129,-** p. P.
 4 Tage inkl. All Inclusive

Brandenburgische Seen

REISE AXON Hotel Brandenburg in Brandenburg an der Havel

Brandenburg an der Havel



Ihr Hotel begrüßt Sie in Brandenburg an der Havel mit Restaurant, Frühstücksraum, Bar, Terrasse zum Verweilen, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Fernsehecke und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Täglich 1 Flasche Wasser p. Zimmer
- ✓ WLAN ✓ Informationen über die Region ✓ Hotelparkplatz (n. V.)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		2	3	5
	Unterbr.	DZ	EZ	EZ
01.12. - 18.12.23	111	169	279	
01.10. - 30.11.23	129	189	318	
24.07. - 30.09.23	169	249	409	

Einzelzimmerzuschlag: 17 €/Nacht



Beispiel Doppelzimmer

Reise-Code: axbr

schon ab € **111,-** p. P.
 3 Tage inkl. Halbpension

Dresden

REISE Hotel Amadeus



Ihr Hotel in Dresden befindet sich in einem sanierten Haus aus der Gründerzeit. Es empfängt Sie mit einem Restaurant in einem großzügigen Gewölbekeller und einem Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk ✓ WLAN
- ✓ Stadtplan und Informationen über die Region
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		2	3	4
	Unterbr.	DZ	EZ	EZ
1 01.11. - 23.11.23	99	139	139	
2 01.10. - 31.10.23	109	169	169	
3 24.07. - 30.09.23, 24.11. - 28.12.23	119	179	219	

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Bettensteuer: ca. 6 % des Übernachtungspreises

Preisaktion in Saison 1+2:
 4 Nächte bleiben, nur 3 Nächte zahlen

Staatsoperette zubuchbar



Zwinger, Dresden



Beispiel Doppelzimmer

Reise-Code: amdr

schon ab € **99,-** p. P.
 3 Tage inkl. Halbpension

Polnische Ostsee

REISE Solny Resort in Kolberg

Ihr Resort bietet u. a. Kosmetiksalon, Aufzug und einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Sauna u. v. m. Es teilt sich Lobby, Restaurant und Bar mit dem Partnerhotel Solny.

Für Sie inklusive:

- ✓ 5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Nutzung von Hallenbad, Außenpool (Juli und August) und Sauna
- ✓ 1 x ausgewählte Wellnessanwendung pro Vollzahler (ca. 10–15 Min.)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

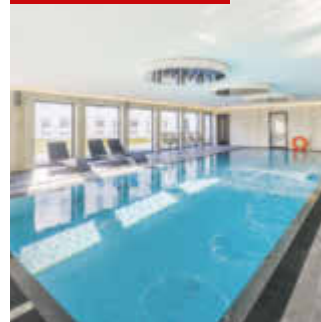
TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		5	7	5	7
	Unterbr.	DZ	EZ	DZ	EZ
06.11. - 15.12.23	149	179	189	239	
16.10. - 05.11.23	199	299	269	409	
01.09. - 15.10.23	229	329	309	449	
24.07. - 31.08.23	309	409	429	559	

Kurtaxe: ca. 1,40 € pro Person/Nacht

Vollpension zubuchbar



Beispiel Doppelzimmer

Reise-Code: sork

schon ab € **149,-** p. P.
 6 Tage inkl. Halbpension Plus

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Bequem online
buchen auf
reisenaktuell.com**



Beratung & Buchung

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261 - 29 35 19 73 und in Ihrem Reisebüro



■ ■ ■ Aus dem Sport

24. Dessauer Rathaus-Center CityRUN am 17. September

Der Dessauer City-Lauf genießt seit vielen Jahren dank seiner professionellen Organisation, der elektronischen Zeitnahme, den sehr guten Rahmenbedingungen und der tollen Stimmung an der Strecke einen sehr guten Ruf. Auch Läuferinnen und Läufer aus Magdeburg, Leipzig, Dresden, Chemnitz und vielen anderen Städten sind regelmäßig in Dessau dabei. In den letzten Jahren lag das Teilnehmerfeld zwischen 1.800 und 2.200 Startern. „Dieses hohe Niveau können wir nur dank der Unterstützung von starken Partnern wie dem Rathaus-Center, dem Autohaus peter, IDT und vielen weiteren Sponsoren, der Stadt Dessau-Roßlau und dem 1. LAC Dessau anbieten“, so Ralph Hirsch, Sportdirektor von Anhalt Sport. „Zu den Besonderheiten der Laufveranstaltung durch Dessaus Innenstadt gehört auch, dass Kinder und Jugendliche keine Startgebühr entrichten müssen. Das ist wie immer ein Novum. Über 1.000 Kinder und Jugendliche laufen dann hier mit. Das bieten wir ganz gezielt an, um damit unseren Kinder- und Jugendsport zu entwickeln. Wir uns ja auf die Fahnen geschrieben, den Kinder- und Jugendsport in Dessau noch wichtiger zu machen und in verschiedenen Bereichen zu gestalten. Gerade nach den Corona-Jahren ist es so wichtig, dass unsere jungen Menschen sich bewegen, Sport treiben. Das liegt uns am Herzen.“ Der Start- und Zielbereich des zwei Kilometer langen Rundkurses befindet sich wieder vor dem Rathaus-Center in der Zerbster Straße. Von dort geht es durch die Steinstraße, die Kavallerstraße bis zur katholischen Kirche und dann wieder in die Zerbster Straße. Das ist eine großartige, interinteressante und abwechslungsreiche Strecke“, freut sich Ralph Hirsch.

Auf dem Wettkampfplan stehen vier Läufe: Der Rathaus-Center Kinderlauf (1 km, bis neun Jahre) startet um 10 Uhr. Der 4-km-Lauf beginnt 10.15 Uhr. Der Jedermannlauf, der gleichzeitig auch der Firmenlauf ist, schließt sich um 11 Uhr an, bevor um 11.30 Uhr der Startschuss für den zehn Kilometer langen Pokallauf fällt. Für alle erfolgreichen Teilnehmer gibt es personalisierte Urkunden. Auf die Pokallauf-Teilnehmer, welche eine Startgebühr bezahlt haben, wartet eine tolle Finisher-Medaille. Und für die Kinder gibt es natürlich auch etwas. „Denn jeder, der hier mitläuft, ist ein Sieger.“

Online-Anmeldung: www.anhalt-sport.de

Nachmeldungen: Am Wettkampftag ab 9 Uhr bis 30 Minuten vor dem jeweiligen Start.



Springermeeting

Internationales Stabhochsprung-Meeting auf dem Dessauer Marktplatz am 1. September 2023

Durch den besonderen Wettkampfort des Marktplatzes in Dessau, bekommt die Veranstaltung am 1. September wieder ein absolutes Alleinstellungsmerkmal. Weder Magdeburg, Halle,

Leipzig, Dresden haben so etwas zu bieten. Auch international wird die „Springerszene“ wieder darauf aufmerksam. Um eine Top-Veranstaltung für die Dessauer und Menschen aus der Region zu bieten, braucht man starke Partner an der Seite. Die hat Anhalt Sport e.V. in diesem Jahr neben dem 1. LAC Dessau mit dem Stadtsportbund Dessau-Roßlau, der sich noch mehr in die Organisation einbringt und wichtige Unterstützung im gesamten Prozess absichert.



„Das erleichtert uns die Organisation und Arbeit enorm. Darüber hinaus ist es ein gutes Zeichen, dass der Stadtsportbund Dessau als Dachorganisation aller Vereine in unserer Bauhaustadt sich außerordentlich stark für dieses Internationale Top-Ereignis einsetzt und den Mehrwert dieser Veranstaltung für unsere Stadt ebenfalls positiv bewertet. Es freut uns extrem, dass wir mit dem SSB einen sehr zuverlässigen und starken Partner an der Seite haben“, erklärt Meetingdirektor Ralph Hirsch von Anhalt Sport e. V.

Von Anhalt Sport e. V. werden nationale und internationale Topathleten verpflichtet. Derzeit befindet man sich in Verhandlungen und Gesprächen, einige Namen sind schon fix und können bald präsentiert werden. Dabei wird versucht, die Weltspitze in der Leichtathletik-Springerszene über den aktuellen Zeitraum sowie über die Saison genau zu analysieren, um einen Überblick darüber zu haben, wer sich aktuell in guter Form und auf einem hohen steigenden Niveau befindet und somit die Zuschauer begeistern und eine gute Leistung zeigen kann.

„Wir haben in diesem Jahr auch wieder zwei US-Amerikaner in Dessau dabei“, freut sich Hirsch, „dazu gesellen sich gute deutsche Springer. Wir freuen uns auf ein tolles, gigantisches Springen auf unserem Marktplatz.“

Der Eintritt wird für alle wieder frei sein.

GYMMOTION

Die Internationale Sportshow ist am 1. Dezember wieder in Dessau zu Gast in der Anhalt Arena. „HIGHER POWER“ heißt die neue Show der „GYMMOTION – Die Faszination des Turnens, so atemberaubend, unterhaltsam und fröhlich zugleich. Erleben Sie sportliche Perfektion bis in die Spitze und genießen Sie unbeschwernte Stunden in einer außergewöhnlichen Show für die ganze Familie.“

Anhalt Sport präsentiert die Sportshow, welche Energie zum Leben erweckt. Sehen Sie Sportler, Turner - darunter Olympiateilnehmer und Medaillengewinner bei Weltmeisterschaften - Nationalmannschaften, Artisten und Entertainer von Weltklasse in einer atemberaubenden Show.



Aus dem Sport



**Anhalt sucht seine Supersprinter
beim Internationales Stabhochsprungmeeting
auf dem Dessauer Marktplatz am 1. September 2023**

Liebe Kinder, liebe Jugendliche, Lehrer_innen und Eltern, Schulsozialarbeiter_innen,
seit 2013 findet im Rahmen des Internationalen Leichtathletik-Meetings „ANHALT“ erfolgreich
der Wettbewerb

„Dessau sucht die besten Marktplatz-Sprinter“

statt. Dieses Jahr wird der Sieger **beim Internationalen Stabhochsprungmeeting** auf dem
Marktplatz Dessau ermittelt. Absolute Weltklasse, mehrere Olympia-Teilnehmer aus Tokyo und
die Besten dieses Sports werden in Dessau in diesem einzigartigen Ambiente im Herzen
Dessaus in die Höhen ragen.

Eintritt ist frei!

Der 30 Meter lange Sprint findet auf der Anlaufstrecke des Stabhochsprung-Events statt. Auf
die Teilnehmer wartet somit eine einzigartige Kulisse direkt in der Innenstadt der Bauhausstadt.

- Ausrichter:** Anhalt Sport e.V., 1. LAC Dessau e.V.
- Teilnehmer:** **alle Schüler/Innen (aus Dessau und der Region) in den
Jahrgängen 2013 | 2014 | 2015 | 2016 !**
- Vorausscheid:** 30 m-Hochstart (1 Wertungslauf mit eventuellem Finallauf,
elektronische Messung des Zeitlaufes über Lichtschranken)
Es wird nur mit Turnschuhen gelaufen! Keine Spikes!
- Orte/Termine:** **Marktplatz Dessau am 1. September 2023**
ab 15:00 Uhr bis ca. 16:45 Uhr
- Einzelwertung:** Die **jeweils 3** schnellsten Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2013 |
2014 | 2015 | 2016 erhalten Pokale. **Alle Kinder bekommen eine Medaille!!**

Haben wir Euer Interesse geweckt?

**Rückmeldung! Anmeldung der Schulen formlos mit Angabe der Teilnehmeranzahl in den
Altersklassen per Email an info@anhalt-sport.de. Namentlich muss sich erst vor Ort
angemeldet werden.**

Jahrgang	Anzahl Teilnehmer
2013	
2014	
2015	
2016	

Aus dem Stadtrat

CDU

Ehrenamt – Ehrensache

In der letzten Stadtratssitzung vor der Sommerpause ging es wiederholt um die Anpassung der Eintrittspreise für die Schwimmbäder der Stadt. Es ist durchaus verständlich, dass wir die Eintrittspreise zeitgemäß anpassen müssen, denn die Preissteigerungen für Energiekosten etc. gehen auch am kommunalen Haushalt nicht spurlos vorbei.

Obwohl diese Beschlussvorlage eigentlich in jeder Sitzung der Beratungsfolge zurückgestellt oder geändert wurde, stand diese nun dann doch auf der Tagesordnung. Durch den Antrag unserer Fraktion wurde dann wenigstens noch der kostenfreie Eintritt für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aufgenommen.

Nun gab es in der Sitzung zu der Beschlussvorlage jedoch wieder mehrere neue Anträge, unter anderem freien Eintritt für die Inhaber der Ehrenamtskarte zu gewähren. Ich konnte mir an der Stelle den Kommentar nicht verkneifen zu sagen, dass, als wir als CDU-Fraktion die Ehrenamtskarte auf den Weg gebracht haben, der Aufschrei groß war, als wir für die Inhaber damals unter anderem freien Eintritt in kommunale Sporteinrichtungen und den ÖPNV wünschten.

Da aber nicht jeder ehrenamtlich Tätige die Ehrenamtskarte besitzt, denken wir, dass es gerade auch zum Erhalt der körperlichen Fitness ein Selbstverständnis sein sollte, dass zumindest die Kameradinnen und Kameraden des gesamten Katastrophenschutzes freien Eintritt in die Bäder unserer Stadt haben sollten. Der kostenfreie Eintritt in die Bäder der Stadt für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren kann ein erster Schritt sein. Jedoch eben auch erst dann, wenn sich alle einig sind, der Beschluss gefasst wurde und die Satzung angepasst ist. Auch in dieser Sitzung des Stadtrates musste der Beschluss wieder vertagt werden, da zu viele unterschiedliche Anträge und Fragen im Raum standen, die nochmals detailliert beraten werden müssen.

Da wie oben erwähnt nun in Sachen Ehrenamt alle aufgewacht sind, kann man also vielleicht endlich nochmal darüber nachdenken, wie wir das Ehrenamt in unserer Stadt stärken. Denn letztendlich profitieren alle von jeglichem ehrenamtlichen Engagement. Ziel muss es sein, dass auch von Seiten der Stadt, die letztendlich die Ehrenamtskarte auf Grund unserer Initiative anbietet, Anreize geschaffen werden. Und dazu könnte eben genau diese kostenfreie Nutzung der Bäder oder vielleicht auch des ÖPNV gehören. Viele Vereine und Institutionen haben Nachwuchsprobleme. Gerade im oft unterschätzten sozialen Bereich kommen viele Einrichtungen an ihre personellen Grenzen. Es ist also wichtig, das Ehrenamt zu fördern und die Ehrenamtlichen bei ihrer Arbeit auch zu unterstützen, denn auch das macht eine Stadt attraktiv.

Das Ehrenamt kann ohne die Gesellschaft, die Gesellschaft jedoch nicht ohne Ehrenamt existieren!

Sind Sie ehrenamtlich aktiv und haben Fragen zur Ehrenamtskarte, dann können Sie sich gerne auf der Homepage der Stadt orientieren oder sich an unser Büro wenden!

Ihr Eiko Adamek
Fraktionsvorsitzender

Haushalt 2024

Direkt nach dem Sommer beginnt die Haushaltsdebatte 2024. Auch wenn bereits große Investitionen für die nächsten Jahre feststehen, ist unser Ziel, unsere Stadt lebens- und liebenswert zu gestalten, so dass sich alle Bürgerinnen und Bürger wohl fühlen und sich auch beteiligen können. Eine wichtige Möglichkeit ist dafür der kommunale Haushalt. Um die Stadtgestaltung zu gewährleisten, nutzen wir gerne die Möglichkeit, auch mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ins Gespräch zu kommen.

Wenn Sie also Anregungen oder Ideen haben, um unsere Stadt zu entwickeln und zu gestalten, so können Sie sich gerne über unten stehende Kontaktdaten an mich und die Fraktion wenden. Wir werden uns dann umgehend bei Ihnen zurückmelden.

Ihr Eiko Adamek
Fraktionsvorsitzender

CDU-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
Vorsitzender: Eiko Adamek
Ferdinand-von-Schill-Straße 33
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2606011
Telefax: 0340 2606020
E-Mail: fraktion@cdu-dessau-rosslau.de
Sprechzeiten
Mo-Do: 9.00-12.00 + 13.00-16.00 Uhr
Fr: 9.00-12.00 Uhr

Aus dem Stadtrat

DIE GRÜNEN, FDP, Neues Forum-Bürgerliste

Regenbogen-Schule: Wie weiter nach dem Widerspruch?

Der Widerspruch des Oberbürgermeisters gegen die Ratsentscheidung zur Standortfestlegung Bernburger Straße für das Vorhaben Neue Regenbogenschule wird derzeit von den Fraktionen geprüft, die weiteren Schritte werden abgestimmt. Irritiert muss ich feststellen, dass sich der Widerspruch zwar gegen eine Stadtratsentscheidung richtet, sich in der Begründung aber die Kritik am Verwaltungshandeln stapelt. So wie bei mir die Fragen.

Ich gehe fest davon aus, dass spätestens im nächsten Stadtrat die finale Entscheidung getroffen wird. Derzeit sehe ich hinsichtlich der Qualität, der Kosten und der Dauer zur Bernburger Straße keine Alternative. Acht lange Jahre nach dem Beginn des Vorhabens müssen wir endlich ins Handeln kommen.



Bernburger: Ein Standort mit Qualität

Auch die Stadtratsfraktion Die Grünen – FDP – Neues Forum/Bürgerliste Dessau-Roßlau ist nicht untätig geblieben und hat zu einen Rundgang auf dem vom Stadtrat beschlossenen Schulgelände der Regenbogenschule in der Bernburger Straße im Süden der Innenstadt eingeladen. Leider konnte dies nicht öffentlich geschehen, dazu ist das Gelände zu verwahrlost.

Etliche Vereine und Initiativen aus dem Umfeld des Schulstandortes, Betroffene aus der Regenbogenschule und Vertreterinnen der Verwaltung waren gekommen. Intensiv wurden die Chancen und Probleme des Vorhabens vor Ort erläutert. Am Ende war das Fazit eindeutig: Der Standort bietet den Platz und die Qualität für eine richtig gute bauliche Lösung. Die Investition in einem nicht ganz einfachen innerstädtischen Stadtbezirk wäre ein Impuls für das Umfeld mit spannenden Kooperationsansätzen.



Hintergrund: Der lange Weg zur neuen Schule

Seit vielen Jahren ist die Kapazität der Förderschule für Geistigbehinderte "Regenbogenschule" in der Breiten Straße nicht ausreichend. Bereits im Jahr 2015 wurde ihre Erweiterung ins Auge gefasst. Als temporäre Übergangslösung wurden 2019 Unterrichtscontainern aufgestellt, um die Platznot bis zur Problemlösung zu lindern.

Anfang 2020 legte die Verwaltungsspitze eine Beschlussvorlage zur Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zum künftigen Standort der Schule für Geistigbehinderte vor. Aus acht geprüften Standorten wurden die Chaponstraße und Bernburger Straße in Dessau und die Mitschurinstraße in Roßlau zur Untersuchung vorgesehen. Der Stadtrat ersetzte die Mitschurinstraße durch die Variante einer Erweiterung am bisherigen Standort Breite Straße/Wolfframsdorfstraße.

Die Machbarkeitsstudie sollte im August 2022 abgeschlossen sein. Acht Monate später, nach zahlreichen Nachfragen und Verschiebungen hat unsere Fraktion zusammen mit der SPD und der Freien Faktion die Initiative zur Standortfestlegung ergriffen. Die im Mai endlich vorliegende Machbarkeitsstudie kommt zum Schluss, dass von den untersuchten Standorten nur der an der Bernburger Straße in Frage kommt und sehr gut geeignet ist. Dieses Fazit der Machbarkeitsstudie folgend hat der Stadtrat am 21. Juni nach umfangreichen Diskussionen und Abwägungen in den Ausschüssen einer Beschlussvorlage mehrerer Fraktionen zugestimmt, die den Standort Bernburger Straße für die weiteren Planungen und Baumaßnahmen festlegt.

Der Oberbürgermeister hat am 4. Juli 2023 einen bereits in der Stadtratssitzung im Juni angekündigten Widerspruch gegen diese mehrheitlich getroffene Entscheidung eingelegt. Er favorisiert entgegen der Ergebnisse der vor 1,5 Jahren beauftragten Studie einen anderen "vierten" Standort, den er öffentlich nie benannt und zu dem er auch keine Beschlussvorlage eingebracht hat, über die hätte befunden werden können.

Fortsetzung folgt

Guido Fackiner
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

DIE GRÜNEN. FDP. Neues Forum. Bürgerliste
Fraktion im Stadtrat Dessau-Roßlau
Ferdinand-von-Schill-Straße 37
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 220 62 71
Telefax: 0340 516 89 81
E-Mail: fraktion@dessau-alternativ.de

Aus dem Stadtrat

AfD

Zensur im Amtsblatt Juli 2023

Der Leser unserer Seite wird bemerkt haben, dass im Amtsblatt Juli 2023 eine Menge Leerraum war. Die für die Redaktion Verantwortliche strich insgesamt drei Beiträge. Die Zensur ist nun auch hier im Dessau-Roßlauer Amtsblatt angekommen. Angeblich hätten diese Beiträge keinen Bezug zu Dessau-Roßlau gehabt. Beim ersten Beitrag handelte es sich um die Erhöhung der Pflegeversicherung. Das trifft jeden Dessau-Roßlauer Arbeitnehmer und jeden Dessau-Roßlauer Rentner. Gerade in einer alternden Stadt sind diese Informationen für jeden Beitragszahler wichtig. Der zweite Beitrag ging in Richtung Genderwahn. Wir forderten einen Schlussstrich in der Verwaltung – und damit meinten wir die Dessau-Roßlauer Verwaltung – und in den Schulen (auch hier waren die Dessau-Roßlauer Schulen gemeint). Ebenso sprachen wir uns gegen eine Frühsexualisierung der Kinder in den Kitas aus. Wir erinnern nur daran, dass die Stadt Dessau-Roßlau dem Verein Klischeefrei gegen unsere Stimmen beigetreten ist. Im dritten Beitrag ging es um den Klimawahn. Allein die Überschrift wurde negativ bewertet. „An alle Klimafanatiker! Ihr müsst jetzt stark sein!“. Erklärt wurde u.a., dass Geowissenschaftler der European Geosciences Union (EGU) ermittelt haben, dass das arktische Eis seit 2009 um 661 Gigatonnen bzw. flächenmäßig um sage und schreibe 5.305 km² angewachsen ist. Wenn der permanent beschworene Klimawandel in der Form existieren würde, wie man es uns erzählt, dann wären die Eismassen abgeschmolzen und nicht neu entstanden. Dieser Hinweis war für unseren Dessau-Roßlauer Klimabeauftragten gedacht, der im Wirtschaftsausschuss sein Projekt vorstellte, damit die Klima(Wahn)ziele erreicht werden können.

100-jähriges Jubiläum der Berufsfeuerwehr und 160. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr in Dessau-Roßlau!

Am 24. Juni 2023 feierten die Kameraden der Dessau-Roßlauer Feuerwehren das 100-jährige Jubiläum der Berufsfeuerwehr und den 160. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr (FFW). Im Übrigen ist unsere FFW die älteste im Bundesland Sachsen-Anhalt. Bereits 1558 gab es in Dessau die erste bekannte Vorschrift über das Löschen von Bränden. Die Bürger wurden verpflichtet, in den Häusern Eimer, Leitern und Feuerhaken vorzuhalten. 1661 erließ Fürst Johann Georg II. eine neue Feuerordnung. 1863 bat ein Turnverein den Oberbürgermeister Medicus um die Verfügungstellung einer Spritze. Turner verfügen über eine gute körperliche Verfassung und sind sehr belastbar. Deshalb wurde am 13. November 1863 die Freiwillige Turnerfeuerwehr gegründet. All diese Daten konnte man dem bei der Feier ausgelegten Prospekt entnehmen. Das Fest war sehr gut vorbereitet und die Durchführung professionell. Viele Kameraden (m/w) wurden für ihre langjährigen Verdienste ausgezeichnet. Auch wir schließen uns den gesamten Glückwünschen an und danken alle Kameraden (m/w) für ihr Engagement und 24/7 Einsatzbereitschaft. Wir danken auch den Angehörigen/ Familien, die sehr viel Verständnis aufbringen, wenn ihre Männer oder Frauen zum Einsatz ausrücken müssen! Auch können wir uns gut vorstellen, dass die Kameraden (m/w) der FFW für ihre Einsatzbereitschaft dahingehend belohnt werden, die städtischen Schwimmbäder besuchen zu dürfen.

Eintrittspreise der städtischen Schwimmbäder bleiben stabil!

Bei der letzten Stadtratssitzung vor der Sommerpause am 05. Juli 2023 wurde der Antrag der Stadtverwaltung, die Eintrittspreise für die städtischen Schwimmbäder zu erhöhen, vertagt. Damit sind die Preise, zumindest für diesen Sommer, noch konstant geblieben. Die AfD-Fraktion sprach sich bisher gegen jegliche zusätzlichen Belastungen für die Bürger der Stadt aus. Ob es die Eintrittspreise für die städtischen Bäder waren oder die Erhöhung der Fahrpreise beim ÖPNV oder auch die Erhöhung der Wasser- und Abwasserpreise. Natürlich haben auch die Stadt plus ihre städtischen Eigenbetriebe mit Inflation, Energiepreise, Lohnerhöhungen (inklusive Inflationsausgleich) usw. zu kämpfen, aber man kann nicht alles auf die Bürger abwälzen. Solange diese Betriebe in Summe schwarze Zahlen schreiben, solange sollten die Bürger entlastet und nicht belastet werden!

Windenergieanlagen, kurze physikalische Aspekte und Auswirkungen auf die Luftfauna! Das sollten Umweltschützer mit Blick auf den Windpark bei Dessau-Mosigkau wissen!

Die Geschwindigkeit an der Flügelspitze ist die größte am Rotorblatt einer Windenergieanlage auftretende Geschwindigkeit und entspricht der Umfangsgeschwindigkeit der Nabe. Die Rotornenndrehzahl ist die Rotordrehzahl der Windenergieanlage, die normalerweise unabhängig von der Windgeschwindigkeit aufgrund des zulässigen Schallpegels nicht überschritten werden darf. Die Rotornenndrehzahl ergibt sich aus dem Rotordurchmesser und der Umfangsgeschwindigkeit an der Rotorblattspitze von etwa 72 bis 78 m/s. Mit zunehmenden Rotordurchmesser steigt auch die Blattspitzengeschwindigkeit. Ein Rotordurchmesser von 100 Meter hat bei einer Rotornenndrehzahl von 14,7 U/min eine maximale Umfangsgeschwindigkeit von 77 m/s (277 km/h). Bei einer langsamen Umdrehung von rund fünf Umdrehungen pro Minute (5 U/min), bewegt sich das äußere Ende des Rotorblatts mit einer Geschwindigkeit von 130 km/h. Bei 16,5 Umdrehungen pro Minute dreht sich das Ende des Rotorblattes dann mit 390 km/h. Das hat Auswirkungen auf die Luftfauna, insbesondere für Fledermäuse! Windenergieanlagen erzeugen an ihren Rotoren lokal stark schwankende Luftdruckverhältnisse, welche Fledermäuse nicht durch ihr Echolot erkennen können. Plötzlicher Unterdruck sorgt dafür, dass ihre sackartigen Lungen wie ein Ballon schlagartig expandieren, wodurch angrenzende Adern und Venen reißen können. Vögel besitzen dagegen weniger flexible, röhrenförmige Lungen, in die Luft immer nur einbahnstraßenartig ein- und ausströmt, so dass ihnen starke Druckunterschiede nicht gefährlich werden können. Allerdings sind Vögel auch stark kollisionsgefährdet. Viele verenden ebenfalls an den Rotorblättern (Quelle: Wissenschaftlicher Dienst des Bundestages)

Andreas Mrosek, Vorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion

Andreas Mrosek, Fraktionsvorsitzender
AfD-Stadtratsfraktion
Vorsitzender: Andreas Mrosek
Muldstraße 88
06844 Dessau-Roßlau

Aus dem Stadtrat

DIE LINKE

Die Kooperation von Landtags- und Stadtratsfraktion funktioniert.



Seit Jahren arbeiten wir themenbezogen zusammen. Eine traditionelle Vorgehensweise der Zusammenarbeit sind die gemeinsamen Sommertouren. Hier besuchen wir Brennpunkte des politischen Geschehens in unserer Stadt. Besonders wertvoll sind persönliche Kontakte zu Initiatoren und Entscheidungsträgern. In diesem Jahr widmeten wir uns zwei Schwerpunkten:

1. Dem TRAINS- Projekt: Dessen Zielsetzung es ist, alternative Antriebe auf Wasserstoffbasis für Triebfahrzeuge zu entwickeln. Grundlage des Konzeptes ist die langjährige Erfahrung auf dem Sektor der Instandsetzung von Schienenfahrzeugen. Im Ergebnis der Gesprächsrunde mit dem Projektleiter Michael Otto konzentrieren wir uns auf folgende Schwerpunkte:

- Begleitung durch die Landtagsfraktion, um die nötige Akzeptanz und Unterstützung des Landtages und Landesregierung zu erhalten.

- Vor Ort: Aktivitäten zur Sicherung des Standortes des Kompetenzzentrums. An dieser Stelle ein besonderes Dankeschön an Michael Otto für den interessanten Ideenaustausch.

2. BUGA2035: Im Gespräch mit unserer Bürgermeisterin Jacqueline Lohde verständigten wir uns auf die Möglichkeiten der Unterstützung für die Bewerbung und die Realisierung des Vorhabens BUGA 2035. Darüber hinaus gab es eine Vielzahl von interessanten Themen zur Stadtentwicklung, über die wir uns verständigten. Ein weiterer Schwerpunkt war der Zustand der Infrastruktur in den Vororten. Gemeinsam sicherten wir unserer Baudezernentin die Unterstützung zu. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Frau Lohde. Schlussfolgerung/Festlegung: Andreas Henke, Ex-Bürgermeister von Halberstadt und Landtagsabgeordneter, wird unsere Kontaktperson zur Unterstützung des Projektes BUGA 2035 Dessau-Roßlau.

Ralf Schönmeyer

Unsere Zwischenbilanz in Einheit von Wort und Tat

In der Sommerpause – ein Jahr vor Ende der Wahlperiode 2019-2024 – sollte es an der Zeit sein, für die Fraktionsarbeit im Stadtrat Bilanz zu ziehen. Ein Gradmesser für die inhaltlichen Ziele aus unserem Kommunalwahlprogramm 2019 sind die eingebrachten Beschlussvorlagen der Fraktion, deren Durchsetzung und Realisierung. Hier der aktualisierte Überblick:

- Kinder- und Jugendpartizipierungskonzept zur Gründung eines **Kinder- und Jugendbeirats** (09/2019): In Übereinstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss (JHA) sollte zu nächst ein hauptamtlicher Kinder- und Jugendbeauftragter

initiiert werden. Im JHA am 30.05. wurde die erfolgreiche Ausschreibung von Bewerbern bestätigt und eine Auswahl kann jetzt erfolgen.

- Aussetzung der **Straßenausbaubeitragssatzung** (10/19): Die Bestätigung erfolgte durch den Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt im November 2020 mit der **Abschaffung**.
- **Stadtteilentwicklungskonzept** für den Stadtteil Ortschaft **Roßlau** (12/2020): Bürgerforum am 14.01.2023, ein Büro ist zzt. in der Analyse zur Erstellung des Konzeptes
- Schaffung von zwei **Hundenauslaufflächen** in der Stadt (10/2020): Nach der Prüfung zur Umsetzung wurden zwei Flächen (Amalienstraße, Am Plattenwerk) bestätigt, im Bauausschuss am 29.06.2023 wurden zwei weitere Flächen im Stadtbezirk Süd/Haideburg/Törten zur Prüfung eingebracht
- Schaffung von zusätzlichen **Retentionsflächen** in der Stadt als Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes, um mit der Ressource Wasser nachhaltiger umzugehen (02/2021): in einer Infovorlage der Stadt im Bauausschuss in 10/2021 wurden Empfehlungen und die Herangehensweise erläutert
- Programm „**Engagierte Stadt**“ (03/2021): Hier gibt es einen Sachstandsbericht zur Ehrenamtsstrategie der Stadt, in deren Ablauf und Termine auf Aktualität zu überprüfen sind.
- Einstellung von zwei **Umweltdetektiven** (04/2021): seit Juni 2022 haben zwei Umweltdetektive ihre Arbeit aufgenommen.
- Schaffung einer ständigen **Ausstellung „Sport in Dessau-Roßlau“** (07/2021): In enger Zusammenarbeit mit dem Handballer Günther Dreibrod wird die Ausstellung im Museum für Stadtgeschichte vorbereitet
- Verbesserung der Inanspruchnahme „Teilhabe am sozialen/kulturellen Leben in der Gemeinschaft“ nach Bildungs- und Teilhabepaket (12/2021): Der Einsatz einer sogenannten **Bildungskarte** ist für die entsprechenden Teilnehmer abrufbar.

Über weitere Aktivitäten berichten wir in der nächsten Ausgabe.

Hans-Joachim Pätzold

Korrektur

Im letzten Amtsblatt haben wir über den Diebstahl der Rosa-Luxemburg-Büste aus der Mariannenstraße berichtet und baten um Spenden für die Errichtung einer neuen. Bei der Angabe der IBAN ist uns ein Fehler unterlaufen. Hier das korrekte Spendenkonto:

Empfänger: Die Linke Dessau-Roßlau IBAN: DE 09 8107 0024 0118 8259 01 BIC: DEUTDEDBMAG Angaben: Vorname, Nachname, Anschrift und Betreff „Unsere Rosa kehrt zurück“
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Fraktion Die Linke
Vorsitzender: Ralf Schönmeyer
Alte Mildenseer Straße 17
06844 Dessau-Roßlau
Telefon: 0340 2203260
E-Mail: fraktiondl@datel-dessau.de
Web: www.fraktion-dl-dessau.de

Aus dem Stadtrat

SPD

Widerspruch des Oberbürgermeisters verzögert Standortentscheidung

Schon lange nicht hat ein einziges Thema die politische Diskussion und die Berichterstattung in der Tagespresse bestimmt, wie die Entscheidung des Stadtrates, dass der Neubau der Regenbogenschule (Förderschule für geistig Behinderte) am Standort Bernburger Straße erfolgen soll. Die zahlreichen Leserbriefe belegen, dass dieses Thema auch in der Bevölkerung auf reges Interesse stößt. Deshalb soll noch einmal berichtet werden. Die letzte Entwicklung:

Zunächst hatte die Verwaltung einen Standort in der Breiten Straße favorisiert (siehe Beitrag im Juni-Amtsblatt). Als sich eine breite Stadtratsmehrheit für die Bernburger Straße anbahnte, präsentierte der Oberbürgermeister überraschend einen weiteren Standort in der Friederikenstraße. Am 21. Juni stand die Beschlussvorlage für die Bernburger Straße auf der Tagesordnung des Stadtrates. Nachdem ein Antrag des Oberbürgermeisters, die Entscheidung auf einen Stadtrat nach der Sommerpause zu vertagen, vom Stadtrat abgelehnt wurde, hat der Oberbürgermeister sogleich angekündigt, gegen den zu erwartenden Stadtratsbeschluss Widerspruch einzulegen, wozu er gesetzlich befugt ist. Die Ankündigung hat er hauptsächlich damit begründet, dass der Stadtratsbeschluss zum Nachteil der Stadt sei: Er habe im OB-Wahlkampf das Wahlversprechen abgegeben, das Zentrum zu stärken. Um dieses Ziel zu fördern, müsse die Schule in der Friederikenstraße gebaut werden. Der Widerspruch ging dann einen Tag vor Fristablauf beim Vorsitzenden des Stadtrats ein, allerdings mit gänzlich anderer Begründung, als angekündigt. Der Oberbürgermeister meint nun, dass der Stadtratsbeschluss rechtswidrig sei, hauptsächlich weil er eine Haushaltsvorschrift im Kommunalverfassungsgesetz verletze. Das scheint mir zunächst nicht der Fall zu sein, wird aber natürlich Gegenstand einer rechtlichen Prüfung sein. Ein Lichtblick: Der Oberbürgermeister hat vorsorglich schon angekündigt, dass er seinen Widerspruch nicht „durch die Instanzen“ verfolgen wolle. Es besteht also die Hoffnung, dass es beim Standort Bernburger Straße bleibt, wenn der Stadtrat seinen gefassten Beschluss in der nächsten Sitzung bestätigt. Zwischenzeitlich hat auch ein Gespräch zwischen den Elternvertretern der Schule und dem Oberbürgermeister stattgefunden. Der Schulelternrat hatte sich in einem Offenen Brief an den Oberbürgermeister und den Stadtrat gewandt, um die Entscheidung des Stadtrates zu unterstützen. Vielleicht hat das ja die Einsicht befördert, dass es hier erstrangig um die Bedürfnisse der betroffenen Schüler und die bestmögliche Erfüllung einer gesetzlichen Pflichtaufgabe durch die Stadt zu gehen hat. Das sollten sich auch die (wenn auch in absoluter Minderheit gebliebenen) Stadträte vor Augen führen, die gegen die Beschlussvorlage gestimmt haben.

Eine Kuriosität sei in diesem Zusammenhang noch angemerkt: Dass einem Neubau in der Friederikenstraße mehrere Wohnblöcke zum Opfer fallen müssten, ist inzwischen öffentlich bekannt. Welche das konkret sind, wird jedoch offiziell durch die Verwaltung weiter unter Verschluss gehalten, „um die Mieter

nicht zu beunruhigen“. Und das, obwohl der genaue Lageplan bereits in öffentlicher Sitzung (wenn auch nur kurz) groß auf die Leinwand projiziert war und die konkret betroffenen Wohnblöcke wohl ausnahmslos allen Stadträten und vielen Interessierten darüber hinaus längst bekannt sind. Verunsichert dürften deshalb jetzt auch die Mieter in den anderen Wohnblöcken sein, die vom großflächigen Abriss überhaupt nicht betroffen wären.

Landschaftspflege durch Verein

Wer auch die unauffälligen Meldungen in der MZ studiert, kann regelmäßig Ankündigungen lesen, wenn der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e. V. Arbeitseinsätze zur Pflege der ca. 1,8 ha großen Streuobstwiese am Landhaus im Norden Dessaus ausführt und für eine Teilnahme von Bürgern wirbt. Im Juli war das nun schon der 37. Arbeitseinsatz seit dem Jahr 2016. Dafür an dieser Stelle einmal ein herzlicher Dank! Denn jede Streuobstwiese ist ein artenreicher Lebensraum und trägt zur Biodiversität bei. Und es ist fraglich, ob die Stadt selbst diese arbeitsintensive Pflege so leisten könnte.

Kameraden der Berufsfeuerwehr erstreiten Anspruch auf Zahlung einer Zulage

Schon seit Jahren schwelen Konflikte zwischen den Beschäftigten der Berufsfeuerwehr der Stadt und der Verwaltung. Die Streitigkeiten über die richtige Eingruppierung in die Besoldungsgruppen haben auch schon den Stadtrat beschäftigt. Zuletzt hatte die Verwaltung die Zahlung einer Zulage verweigert, die Feuerwehrlenten zusteht, wenn sie als Notfallsanitäter eingesetzt werden. Diese gesetzlich geregelte Zulage soll die besondere Belastung bei Ausübung dieser Tätigkeit zusätzlich honorieren. Die Stadt hat es in sieben Fällen darauf ankommen lassen. Begründung (zugegeben, nicht streng juristisch und vom Verfasser etwas pointiert verkürzt): Auf Grund ihrer Eingruppierung verdienten die Sanitäter schon genug, einer Zulage bedürfe es nicht. Vom Verwaltungsgericht musste sich die Stadtverwaltung nun eines Besseren belehren lassen. Erfreulich, dass die Kameraden nun zu ihrem Recht kommen. Schade, dass es dafür sieben Gerichtsprozesse brauchte.

Michael Fricke

SPD-Stadtratsfraktion Dessau-Roßlau
 Vorsitzender: Michael Fricke
 Hans-Heinen-Straße 40
 06844 Dessau-Roßlau
 Telefon: 0340 2303301
 E-Mail: spd-fraktion-dessau@posteo.de

Aus dem Stadtrat

Ausschuss für Bürgeranliegen, öffentliche Sicherheit und Umwelt

22. August 2023, 16.30 Uhr Feuerwache, Innsbrucker Straße 8

Betriebsausschuss Anhaltisches Theater

24. August 2023, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

29. August 2023, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschusssitzungen

Haupt- und Personalausschuss

30. August 2023, 16.30 Uhr Rathaus Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität

31. August 2023, 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Raum 228

KKA®

Die KKA ist ein weltweit agierendes Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau. Wir verstärken unser Team am Standort Weißandt-Gölzau durch Mitarbeiter (m/w/d) mit folgender Qualifikation:

INDUSTRIEMECHANIKER

Sachaufgaben: - Baugruppenmontage am Unternehmensstandort
- Einzelteillfertigung, Baugruppenfertigung

KONSTRUKTEUR

Sachaufgaben: - Produktverantwortliche mechanische Konstruktion
- Umsetzung von Kundenanforderungen in kreative Lösungen

ELEKTROINGENIEUR/TECHNIKER

Sachaufgaben: - Auslegung der Steuerungs- und Regelungstechnik
- Programmierung und Inbetriebnahme der Maschinensteuerung

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite unter der Rubrik Unternehmen/Karriere: www.kka.de

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Dringend Blutplasmaspender gesucht!

Blutplasma spenden – Leben retten –
finanzielle Aufwandsentschädigung erhalten!

Spendetermin und weitere Infos unter:

www.plasmaspende-dessau.de

☎ 03 40 21 64 10

Unterwegs mit der historischen Eisenbahn

Anzeige



Lokschuppen Stassfurt

Wer sich schon immer mal wieder in alte Zeiten versetzen möchte, kann dies mit den Eisenbahnfreunden Staßfurt e.V. am 28.06.23 und 09.09.23 tun.

Am 28.06 zum 30. Heizhausfest nach Chemnitz Hilbersdorf. Eines der größten und vielfältigsten Eisenbahnmuse-

um in Sachsen. Hier können Sie eine viel Zahl von historischen Schienenfahrzeugen aller Traktionsarten bestaunen, dem Heizer und Lokführer bei den Führerstandsmitfahrten beobachten, eine kleine Runde mit der Feldbahn drehen oder sich das Brückenstellwerk

mit seiner einzigartigen Seilablaufanlage anschauen, womit damals Güterzüge neu gebildet wurden.

Es ist auch für das leibliche Wohl gesorgt und ein Fest für die ganze Familie.

Am 09.09 geht es zur Weinmeile nach Freyburg. Ein muss für jeden Weinliebhaber oder welche die

sich der Vielfältigkeit des Weines bewusst werden möchten. Reisen Sie mit uns entspannt auf reservierten Plätzen nach Freyburg. Vom Bahnhof sind ca. 10 Min. bis auf den Marktplatz der Stadt Freyburg, wo Ihnen ein buntes Rahmenprogramm geboten wird, oder schlendern Sie durch die Straßen und erkunden die vielfältigen und unterschiedlichen Weine der ansässigen Winzer. Egal für was Sie sich entscheiden, es wird ein Tag, wo Sie auf Ihre Kosten kommen.

Der Eintritt zum Winzerfest ist im Fahrpreis enthalten.



Wir finden für jeden die
passende Wohnung!



www.dwg-wohnen.de | Tel.: 0340/8999-444

Kohlen
Handel Löberitz
Deutsche Briketts
Sommerpreis 5 % Rabatt
Lager Löberitz/Zörbig • 03 49 56/20259





Lüften ist der beste Schimmelschutz

Anzeige

Auch hinter Schränken und in Raumecken für eine gute Durchlüftung sorgen

Zu hohe Feuchtigkeit und stehende Luft in den eigenen vier Wänden - schon finden Schimmelsporen genau die Bedingungen vor, die sie für ihr Wachstum benötigen. Erst leicht feuchte, später dunkle Flecken an den Wänden sind dann deutliche Warnsignale. Noch fataler ist es, wenn die Bewohner die Risiken für die eigene Gesundheit gar nicht entdecken. Das ist beispielsweise der Fall, wenn sich Schimmel im Verborgenen hinter Bücherregalen und Schrankwänden ausbreitet. Die wohl wirksamste Vorbeugung gegen das Risiko ist ein gründliches, regelmäßiges Lüften, auch und gerade in Nischen und Raumecken. Neuralgische Punkte im Haus gut durchlüften

Mehrmals täglich mit weit geöffneten Fenstern zu lüften, ist in jedem Fall empfehlenswert. Allerdings werden so längst nicht alle Bereiche im Haus erreicht. Auf der Rückseite der Bücherwand oder hinter den Kleiderschränken staut sich die Luft weiterhin. Dasselbe gilt für Raumnischen, Räume ohne Fenster oder auch im Treppenhaus. An diesen neuralgischen Punkten können mobile Lüfter für Abhilfe sorgen. Sie werden einfach an eine übliche Steckdose angeschlossen und lassen sich für einen turnusgemäßen, automatischen Betrieb mit einer Zeitschaltuhr koppeln. Die Minivariante etwa eignet sich, um sie einfach hinter Schränken einzuklemmen. Bei größeren Möbelfronten lassen sich auch zwei Geräte in Reihe schalten und an eine Steckdose anschließen.

Für größere Raumecken oder unter Schrägen, in denen häufig die Luft steht, eignen sich Anti-Schimmel-Standlüfter. Sie arbeiten nach demselben Prinzip und sorgen durch die regelmäßige, leise Luftverwirbelung für gesunde Verhältnisse, ganz ohne Chemie. Unter www.mould-ex.de etwa gibt es mehr Details zu der nachhaltigen Lösung aus deutscher Fertigung sowie eine direkte Bestellmöglichkeit. Da die Geräte kompakt und leicht sind und lediglich eine Steckdose benötigen, stellen sie auch die passende Lösung für Mietwohnungen dar. Bei einem späteren Umzug kommen sie einfach mit. Eines sollten Betroffene allerdings beachten: Wenn sich bereits Schimmel in der Wohnung ausgebreitet hat, ist es unverzichtbar, zunächst den Befall fachgerecht entfernen zu lassen, bevor man als zukünftige Vorbeugung die Lüftungsgeräte verwendet. *djd 69183n*



Foto: djd/Mould-EX

Bei den Handwerkern
Ihrer Region werden Sie gut beraten!

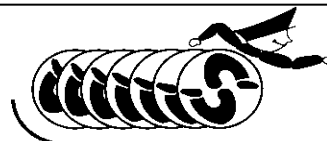


**JOHANNES &
JOHANNES GBR**

Julia Johannes und Gunnar Johannes

An der Elbe 8
Dessau-Roßlau / OT Brambach
Tel. 03 49 01/6 86 86
Funk 01 72/8 40 49 87

- Pflanzarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Bau von Kläranlagen
- Anlegen von Rasenflächen
- Teichbau • Zaunbau
- Baumschnitt



27 Jahre vor Ort
**Die Dessauer
Dienstmänner**

Ihre freundliche Handwerkervermittlung

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------------|
| • Bohr- u. Dübelarbeiten | • Haushaltsreinigungen |
| • Gartenarbeiten aller Art | • Maler- u. Elektroarbeiten |
| • Reparaturen u. Montagen | • Sanitärinstallationen |
| • Tischler- u. Maurerarbeiten | • Umzüge u. Entrümpelungen u. v. m. |

Tel.: 03 49 01 / 54 99 88 Südstraße 13 (Elbschlösschen)
info@dessauer-dienstmaenner.de 06862 Dessau-Roßlau

Umzüge

**Unternehmensgesellschaft
Bechstädt**

0340-8507070 Senioren umzüge | Ankauf von
Antiquitäten und Möbel vor 1930

WhatsApp & Hotline: 01575 369 5919

Willy-Lohmann-Str. 18
www.professioneller-umzug.de

Klaus Kindermann
Glas- & Gebäudereinigung
gebäudereinigung-kindermann.de

Gebäudeservice aus einer Hand

- Glasreinigung aller Art
- Reinigung aller Art (Büros, Arztpraxen, Haushalte, Treppenhäuser, ...)
- Bauendreinigung
- Grünflächenpflege
- Baumpflege
- Winterdienst

Telefon 0340 / 858 25 40
E-Mail info@gebaeudereinigung-kindermann.de



Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau

– Amtliches Verkündungsblatt –

Seite 46

Dessau-Roßlau, 28. Juli 2023 · Ausgabe 8/2023 · 17. Jahrgang

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2023

Festlegung des künftigen Standortes der Schule für geistig Behinderte (Regenbogenschule)

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlauschuss 2023

Neubesetzung des Ausschusses für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung

Konzeption zur Prävention von häuslicher Gewalt und Hilfen für Betroffene in der Stadt Dessau-Roßlau

Feststellung Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau

Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege

Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2021

Corona-Beihilfen 2022 und 2023 sowie Ausgleich 9 €-Ticket und Deutschlandticket im Öffentlichen Personennahverkehr – ÖPNV Rettungsschirm (ÖPNV)

Maßnahmebeschluss zur Umsetzung von Vorhaben zur Modernisierung der städtischen Außen- und Verkehrsbeleuchtung in den Jahren 2023 - 2026 mittels hocheffizienter, vernetzt geregelter LED-Technologie

Änderung des Grund- und Arbeitspreises für Trinkwasser im Preisblatt der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)

Kalkulation der Entgelte für die dezentrale Abwasserentsorgung
Vorlage: BV/099/2023/III-66

Kalkulation der Abwasserentgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2025 als Bestandteil der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE).

Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) vom 01.07.2023 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH vom 01.07.2023 (ABE)

Förderantrag für Klimaanpassungsmaßnahmen im Georgengarten

Energie- und klimapolitisches Leitbild Stadt Dessau-Roßlau

Kalkulation zur Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Änderung der Kostensatzung der Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Namensänderung der Sekundarschule an der Biethe in "Sekundarschule Roßlau"

Erhöhung des Beförderungsentgeltes im Tarifgebiet der Dessauer Verkehrsgesellschaft mbH

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau im Jahr 2025 und Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Mildensee im Jahr 2025 und Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023

Beschaffung eines Tanklöschfahrzeuges für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau im Jahr 2025 und Beschluss einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2023

Etablierung eines Lehramtsstudiums für die Grund- und Sekundarstufe 1 an der Hochschule Anhalt am Standort Dessau-Roßlau - Bildungscampus Dessau-Roßlau

Baumpatenschaften

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 21.06.2023

Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften im Gesundheitsamt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Dessau-Roßlau

Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 05.07.2023

Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das OVG Magdeburg

Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen

Freigabe der Aufgabenstellung und Durchführung der Planungsausschreibung zum „Stadteingang Ost - Umgestaltung der Mühleninsel“

Jubiläum "250 Jahre Dessauer Philanthropinum" im Jahr 2024



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" – Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

3. Ändeung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" – Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes
– Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses
Sanierung und Modernisierung Wissenschaftliche Bibliothek im Palais Dietrich, Zerbster Straße 35, 06842 Dessau-Roßlau

Radverkehrsanlage Albrechtstraße - Ostseite
- Novellierung Maßnahmebeschluss -

Umgestaltung Albrechtsplatz mit Kreisverkehr Wolfgangstraße
- Novellierung des Maßnahmebeschlusses -

Neufassung der Satzung über den Winterdienst der Stadt Dessau-Roßlau (Winterdienstsatzung)

Ausbau Mannheimer Straße, B 184 - zwischen Junkersstraße und Weststraße - Novellierung Maßnahmebeschluss

Projektgebundene Maßnahmen zur gesunden Ernährung in den Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in der Stadt Dessau-Roßlau

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Einführung einer Erstwohnsitzprämie für Auszubildende und Studierende

Nichtöffentliche Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 05.07.2023

Unternehmensangelegenheiten
Gründung einer Projektgesellschaft und ihrer Komplementär-GmbH zur Errichtung, Entwicklung und zum Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in Dessau-Roßlau, im Ortsteil Mühlstedt, und ggf. weiterer Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien

Erweiterung des Maßnahmebeschlusses zur Beschaffung und Einführung von ORBIS-Modulen einschließlich notwendiger Dienstleistungsverträge sowie Brainomix e-Stroke Suite und Philips Monitoring

Maßnahmebeschluss zur Ersatzbeschaffung von medizinischen Großgeräten inkl. baulicher Anpassungen

Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau

zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen, sowie sonstigen Leistungen gemäß § 39 Aches Buch - Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

1. Anwendungsbereich, gesetzliche Grundlagen, Verfahrensgrundsätze

1.1. Anwendungsbereich

Die Richtlinie gilt für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII, die im Rahmen von Leistungen und anderen Aufgaben der Jugendhilfe nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, § 19 SGB VIII, § 21 SGB VIII, § 27 i. V m. §§ 32, 33, 34, 35 SGB VIII, sowie nach § 35a Abs. 2, Nr. 2, 3, 4 SGB VIII, § 41 SGB VIII und § 42 SGB VIII teilstationär oder stationär innerhalb des Stadtgebietes Dessau-Roßlau untergebracht sind. Weiterhin findet diese Richtlinie für alle Pflegepersonen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau Anwendung.

Für Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII, Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die außerhalb des Stadtgebietes untergebracht sind, gelten die örtlichen Regelungen am Unterbringungsort. Sofern die örtlichen Richtlinien anderer öffentlicher Jugendhilfeträger Anwendung finden und diese keine Regelung zur beantragten Leistung beinhalten, kann die Richtlinie der Stadt Dessau-Roßlau analog angewendet werden.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäß § 39 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist der notwendige Unterhalt eines Kindes oder Jugendlichen sicherzustellen, wenn dieser außerhalb des Elternhauses gemäß § 27 i. V. m. §§ 32, 33, 34, 35 SGB VIII, sowie nach § 35a Abs. 2, Nr. 2, 3, 4 SGB VIII untergebracht ist. Dies gilt ebenso für die vollstationäre Unterbringung von jungen Menschen und Leistungsberechtigten gemäß § 13 Abs. 3 SGB VIII, § 19 SGB VIII, § 21 SGB VIII, § 41 SGB VIII und § 42 SGB VIII.

Der notwendige Unterhalt umfasst den Sachaufwand, sowie die Kosten der Pflege und Erziehung. Dabei soll der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf durch laufende Leistungen gedeckt werden. Darüber hinaus können gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII einmalige Beihilfen und Zuschüsse gewährt werden.

Die Sicherstellung des notwendigen Unterhaltes in teilstationären Einrichtungen, stationären Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen erfolgt durch die Übernahme des gemäß § 78a ff. SGB VIII vereinbarten Entgeltes. Damit sind die regelmäßigen laufenden Bedarfe des Lebensunterhaltes, sowie die Kosten der Pflege und Erziehung abgegolten. Bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege werden die laufenden Leistungen in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt, der durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt mittels Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeldverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KJH-PfIG-VO LSA) festgesetzt wird.

1.3. Verfahrensgrundsätze

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse, sowie sonstige Leistungen werden bei besonderem Bedarf zusätzlich zu den laufenden



Leistungen gewährt und sind Bestandteil des notwendigen Unterhaltes. Die Gewährung einer Leistung nach dieser Richtlinie erfolgt als Einzelfallentscheidung, über deren Höhe im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens entschieden wird.

Die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen, sowie laufenden Leistungen erfolgt auf Antrag. Die Anträge sind seitens eines Antragsberechtigten vor dem Anlass bzw. der Maßnahme schriftlich oder elektronisch bei der fallführenden Fachkraft oder der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes der Stadt Dessau-Roßlau zu stellen. Nachträglich gestellte Anträge sind in der Regel abzulehnen. Bei Inobhutnahmen erfolgt die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dieser Richtlinie nur bei sachlich und zeitlich unabweisbarem Bedarf.

Antragsberechtigt sind Leistungsberechtigte, Leistungsempfänger, Vormund/Pfleger, Heimleiter/Bezugserzieher, sowie Personen, die für die genannten Hilfen gem. § 1688 BGB die Erziehung und Betreuung übernommen haben.

Für die Gewährung sind neben dem Antrag auch begründende Unterlagen zu den voraussichtlichen Kosten beizufügen (z. B. Angebote, Informationsschreiben der Schule, Kostenvoranschläge). Die Erforderlichkeit der beantragten Leistung ist durch die fallführende Fachkraft zu prüfen. Die Erforderlichkeitsprüfung (Befürwortung/ Begründung/ Ablehnung) ist zusammen mit dem Antrag schriftlich an die Wirtschaftliche Jugendhilfe weiterzuleiten. Für zwingend notwendige Bedarfe oder Leistungen, die nach dieser Richtlinie pauschal gewährt werden, ist eine Erforderlichkeitsprüfung entbehrlich.

Die abschließende Bearbeitung und Entscheidung erfolgt durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Dabei ist zu prüfen, ob die erforderliche pädagogische Befürwortung/Begründung vorliegt, die beantragte Leistung nicht bereits durch laufende Leistungen gedeckt werden und ob nicht vorrangige Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen sind. Die Entscheidung wird dem Antragsteller mittels Leistungsbescheid bekannt gegeben. Die zweckmäßige Verwendung der Leistung ist auf Verlangen des Jugendamtes in geeigneter Form nachzuweisen. Bei fehlendem oder unzureichendem Verwendungsnachweis können bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert werden.

Einmalige Beihilfen und Zuschüsse, sowie sonstige Leistungen für Unterbringung in einer Pflegefamilie werden in **Punkt 2** dieser Richtlinie geregelt. Für alle anderen Unterbringungsformen (dazu gehören auch Erziehungsfachstellen und Pflegegenester in Trägerschaft) findet **Punkt 3** Anwendung. **Punkt 4** regelt die Leistungen für die Erziehung in Tagesgruppen.

Beantragte Leistungen, die nicht durch diese Richtlinie geregelt sind oder über die festgelegten Beträge hinausgehen, erfordern eine ausführliche Begründung zur Notwendigkeit durch die fallführende Fachkraft. Über die Gewährung entscheidet die Wirtschaftliche Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall.

2. Leistungen bei Unterbringung in Pflegefamilien

Mit der Zahlung des Pflegegeldes entsprechend der KJH-PfIG-VO LSA in der jeweils gültigen Fassung sind die erzieherischen Aufwendungen der Pflegeeltern und der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf des jungen Menschen

gedeckt. Darin ist insbesondere der Aufwand für Unterkunft, Ernährung, Bekleidung, Körper- und Gesundheitspflege, Hausrat und kleinere Bedürfnisse verschiedener Art (z. B. Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen, musischer Bildung, Sport, Freizeitgestaltung, Telefon, Verkehr) enthalten. Für die Gewährung von Beiträgen zur Alterssicherung und Unfallversicherung der Pflegeeltern finden die Regelungen der KJH-PfIG-VO LSA Anwendung. Des Weiteren ist mit der Pflegegeldzahlung der Barbetrag zur persönlichen Verfügung (Taschengeld) i.S. d. § 39 Abs. 2, Satz 2 SGB VIII abgegolten. Für junge Menschen mit einem erhöhten erzieherischen/ betreuenden Aufwand sollen geeignete Formen des finanziellen Ausgleichs geschaffen werden. Hierfür werden gem. § 2 KJH-PfIG-VO Zusatzbeträge für besondere Pflegeformen gewährt.

2.1. Zusatzbeträge für besondere Formen der Vollzeitpflege 2.1.1. Säuglings- und Kleinkindpflege mtl. 800,00 EUR

Pflegeeltern können bei Aufnahme eines Kindes Elternzeit in Anspruch nehmen, sind aber nicht zum Erhalt von Elternzeit nach dem BEEG berechtigt. Durch die Zahlung eines Zusatzbetrages für die Säuglings- und Kleinkindpflege soll ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden und gleichzeitig dem erhöhten Betreuungsaufwand Rechnung getragen werden.

Pflegeeltern sollen einen monatlichen Zusatzbetrag bei Aufnahme eines Kindes bis zum vollendeten 3. Lebensjahr erhalten, wenn sie aus diesem Grund Elternzeit nehmen oder ihre Arbeitszeit reduzieren. Der Zusatzbetrag ist im Vorfeld schriftlich mit den entsprechenden Nachweisen bei der fallführenden Fachkraft zu beantragen. Die Höhe richtet sich dabei nach dem Umfang der Arbeitszeitreduzierung.

Der Zusatzbetrag in Höhe von bis zu 800,00 EUR wird monatlich zusammen mit dem Pflegegeld gezahlt. Er wird nur für eine Pflegeperson und maximal für die Dauer von 12 Monaten gewährt.

2.1.2. Bereitschaftspflege mtl. 90,00 EUR

Für Bereitschaftspflegefamilien wird ein monatlicher Zusatzbetrag in Höhe von 90,00 EUR unabhängig von der Belegung gewährt.

2.1.3. Heilpädagogische Pflegestelle mtl. 200,00 EUR

Für Kinder und Jugendliche in heilpädagogischen Pflegestellen wird ein monatlicher Zusatzbetrag in Höhe von 200,00 EUR gewährt, sofern nach fachlicher Einschätzung der fallführenden Fachkraft ein erhöhter heilpädagogischer Betreuungsaufwand nachgewiesen ist und mindestens eine Pflegeperson im Haushalt über eine entsprechende Qualifizierung verfügt.

2.1.4. Sonder-/sozialpädagogische Pflegestelle mtl. 100,00 EUR

Für Kinder und Jugendliche in sonder-/sozialpädagogischen Pflegestellen wird ein monatlicher Zusatzbetrag in Höhe von 100,00 EUR gewährt, sofern nach fachlicher Einschätzung der fallführenden Fachkraft ein erhöhter sonder-/sozialpädagogischer Betreuungsaufwand nachgewiesen ist und mindestens eine Pflegeperson im Haushalt über eine entsprechende Qualifizierung verfügt.



2.2. Zusätzliche Leistungen für Pflegeeltern

2.2.1. Kosten der Eignungsfeststellung **tatsächliche Höhe**

Die im Rahmen der Eignungsfeststellung als Pflegefamilie entstehenden Kosten für beizubringende Dokumente und sonstige Nachweise (z. B. Führungszeugnisse) werden in tatsächlicher Höhe erstattet.

2.2.2. Fortbildung / Supervision **jährl. 500,00 EUR**

Für die Teilnahme der Pflegeeltern an Fortbildungen wird ein Zuschuss in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Jahr und Pflegeperson gewährt. Fahrtkosten zu Fortbildungen können zusätzlich gewährt werden. Die Bezuschussung erfolgt nur nach vorheriger Prüfung der Eignung der Fortbildungsmaßnahme zum Erwerb der notwendigen Kompetenzen und entsprechender Zustimmung der fallführenden Fachkraft.

Sofern die, in der Pflegefamilie lebenden, Pflegekinder besondere Beeinträchtigungen haben oder ein höherer Erziehungsaufwand besteht, haben die Pflegeeltern Anspruch auf Fachberatung und Supervision in angemessener Höhe. Über den Bedarf entscheidet die fallführende Fachkraft.

2.2.3. Pflegeelternentlastung **jährl. 250,00 EUR**

Zur Entlastung der Pflegeeltern kann einmal im Jahr ein Zuschuss zu einer mehrtägigen Ferienfreizeit bis zu 250,00 EUR je Pflegekind gewährt werden. Diese Maßnahme soll die Pflegebereitschaft der Pflegeeltern stärken und langfristigen Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie sichern. Über den Bedarf und die Geeignetheit einer Entlastungsmaßnahme entscheidet die fallführende Fachkraft. Die Gewährung erfolgt auf Antrag und unter Vorlage einer Teilnahmebestätigung an der Ferienmaßnahme.

2.3. Einmalige Beihilfen, Zuschüsse, laufende Leistungen

2.3.1. Beihilfepauschale **mtl. 50,00 EUR**

Zur Verwaltungsvereinfachung wird für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien eine monatliche Beihilfepauschale in Höhe von 50,00 Euro gewährt. Ausgenommen sind Unterbringungen im Rahmen von Inobhutnahmen. Die Pauschale umfasst jährliche Aufwendungen für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke, Ausstattungsergänzungen / Ersatzbeschaffungen, sowie Urlaubs- und Ferienreisen mit der Pflegefamilie. Die Gewährung erfolgt ohne Antrags- und Nachweispflicht.

2.3.2. Haftpflichtversicherung für Pflegekinder **jährl. 120,00 EUR**

Bei Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Pflegekinder im Innenverhältnis durch die Pflegeeltern (sogenannte Binnenhaftpflichtversicherung) werden die tatsächlichen Kosten bis zu einer Höhe von maximal 120,00 EUR pro Jahr gewährt. Die Notwendigkeit des Abschlusses einer Binnenhaftpflichtversicherung wird je nach Einzelfall in Zusammenarbeit zwischen der fallführenden Fachkraft und den Pflegeeltern entschieden. Die Gewährung erfolgt auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Versicherungspolice.

2.3.3. Erstausrüstung einer Pflegestelle / Bekleidungserstausrüstung

Pflegefamilien erhalten bei Erstaufnahme eines Kindes oder Jugendlichen eine einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung der

Pflegestelle. Lebte zuvor bereits ein Pflegekind in der Familie, erfolgt eine Gewährung nur für die notwendige Ausstattungsergänzung. Die Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs erfolgt durch die fallführende Fachkraft. Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme des Kindes zu stellen.

Erstausrüstung für Babys und Kleinkinder **max. 1.000,00 EUR**

Bei der Erstaufnahme eines Babys oder Kleinkindes bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres, kann für die Erstausrüstung der Pflegestelle eine einmalige Beihilfe von bis zu 1.000,00 EUR gewährt werden. Die Erstausrüstung umfasst insbesondere Mobiliar, Wäsche, Spielzeug, Kinderwagen und Kindersitz.

Erstausrüstung für Kinder und Jugendliche **max. 800,00 EUR**

Bei der Erstaufnahme eines jungen Menschen ab dem 4. Lebensjahr, kann für die Erstausrüstung der Pflegestelle eine einmalige Beihilfe von bis zu 800,00 EUR gewährt werden. Die Erstausrüstung umfasst insbesondere Mobiliar, Wäsche, Spielzeug, Kindersitz und eine Schulgrundausrüstung.

Bekleidungserstausrüstung **max. 200,00 EUR**

Bei Aufnahme eines jungen Menschen kann für die Anschaffung einer Bekleidungserstausrüstung eine einmalige Beihilfe von bis zu 200,00 EUR gewährt werden. Die Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs erfolgt durch die fallführende Fachkraft.

2.3.4. Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung **tatsächliche Höhe**

Die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe übernommen. Dem Antrag ist der entsprechende Betreuungsvertrag / Gebührenbescheid beizufügen. Die Kosten für die Mittagsversorgung in Kindertageseinrichtungen sind bereits mit dem monatlichen Pflegegeld abgegolten. Die Pflegefamilie hat die zweckmäßige Verwendung der Leistung jährlich nachzuweisen.

2.3.5. Schulbedarf / Schulmaterial **jährl. 150,00 EUR**

Für Kinder und Jugendliche soll auf Antrag pro Schuljahr eine Beihilfe für Schulmaterial und Schulbedarfe in Höhe von 150,00 EUR gewährt werden, sofern diese Kosten nicht vorrangig durch Leistungen Dritter gedeckt werden. Darin sind insbesondere die Kosten für Arbeitshefte, Schreibmaterialien, Arbeitsmittel (z. B. Taschenrechner) und Sportbekleidung, sowie die Ersatzbeschaffung von Schulanzen und Sporttaschen enthalten.

2.3.6. Klassenfahrten **tatsächliche Höhe**

Aufwendungen für Klassenfahrten nach schulrechtlichen Bestimmungen werden auf Antrag in tatsächlicher Höhe erstattet, sofern diese nicht durch Leistungen Dritter gedeckt sind. Dem Antrag sind eine Kostenaufstellung der Schule, sowie ein entsprechender Zahlungsnachweis beizufügen. Kosten für Schulausflüge unterhalb einer Bagatellgrenze von 25,00 EUR sind nicht erstattungsfähig.

2.3.7. Nachhilfe **tatsächliche Höhe**

Die Kosten für notwendige Nachhilfe werden auf Antrag in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern diese nicht durch Leistungen Dritter gedeckt sind. Dem Antrag ist eine Beschei-



nigung der Schule über den Nachhilfebedarf, sowie mind. ein Kostenangebot beizufügen. Der Nachhilfebedarf ist im Hilfeplan festzuschreiben und regelmäßig zu überprüfen.

2.3.8. Wichtige persönliche Anlässe pauschal 150,00 EUR

Für wichtige persönliche Anlässe des jungen Menschen (z. B. Taufe, Einschulung, Jugendweihe, Kommunion / Konfirmation, Abschlussball) kann auf vorherigen Antrag eine einmalige Beihilfe in Höhe von 150,00 EUR gewährt werden. Der Betrag wird pauschal und ohne Nachweispflicht gewährt. Darüber hinaus werden anlassbezogene Teilnahmegebühren für offizielle Feierlichkeiten auf Nachweis in tatsächlicher Höhe übernommen.

2.3.9. Eintritt in das Berufsleben max. 150,00 EUR

Bei Aufnahme einer Ausbildung sollen junge Menschen auf Antrag einen einmaligen Zuschuss zu Arbeitsmitteln oder Berufsbekleidung erhalten. Voraussetzung ist die Bestätigung des Arbeitgebers, dass der junge Mensch die Kosten selbst zu tragen hat.

2.3.10. Verselbstständigung max. 1.500,00 EUR

Im Rahmen der im Hilfeplan festgeschriebenen Verselbstständigung eines jungen Menschen kann ein Zuschuss für den Bezug der ersten eigenen Wohnung von bis zu 1.500,00 EUR gewährt werden. Voraussetzung ist ein beidseitig unterschriebener Mietvertrag. Die Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs erfolgt durch die fallführende Fachkraft. Der Antrag ist im Voraus zu stellen und die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Jugendhilfe nachzuweisen.

2.3.11. Fahrerlaubnis max. 1.000,00 EUR

Sofern für die Aufnahme einer Ausbildung der Erwerb einer Fahrerlaubnis erforderlich ist, soll ein Zuschuss zu den Kosten in Höhe von maximal 1.000,00 EUR gewährt werden. Die Gewährung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzung in zwei Teilen. Die erste Hälfte des Zuschusses wird zu Beginn der Fahrausbildung ausgezahlt, die Auszahlung der zweiten Hälfte erfolgt nach erfolgreich absolvierter Theorieprüfung. Dem Antrag sind drei Angebote und ein entsprechender Finanzierungsplan zur Erbringung des Eigenanteils beizulegen. Die fallführende Fachkraft hat vor Gewährung des Zuschusses die Zuverlässigkeit des jungen Menschen einzuschätzen.

3. Leistungen bei Unterbringung in stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen

Die Sicherstellung des notwendigen Unterhaltes eines Kindes, Jugendlichen, jungen Volljährigen oder Leistungsberechtigten nach § 19 SGB VIII erfolgt regelmäßig durch die Zahlung des zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Einrichtungsträger vereinbarten Entgeltes. Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf wird durch das Entgelt gedeckt. Zusätzlich zum Entgelt wird ein monatlicher Barbetrag zur persönlichen Verfügung gewährt, dessen Höhe von der nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt wird. Bei Inobhutnahmen ist die Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen nach dieser Richtlinie nur bei sachlich und zeitlich unabweisbarem Bedarf möglich.

3.1. Bekleidungserstausstattung max. 200,00 EUR

Bei Aufnahme eines jungen Menschen kann für die Anschaffung einer Bekleidungserstausstattung eine einmalige Beihilfe von bis zu 200,00 EUR gewährt werden. Die Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs erfolgt durch die fallführende Fachkraft. Der Antrag auf Erstausstattung ist innerhalb von 6 Wochen nach Aufnahme des jungen Menschen zu stellen.

3.2. Geburtstags- und Weihnachtsbeihilfe pauschal 50,00 EUR

Die Gewährung einer Geburtstags- und Weihnachtsbeihilfe erfolgt jährlich ohne Antragstellung in Höhe von je 50,00 EUR. Die Beihilfen können jeweils im Geburtsmonat des jungen Menschen bzw. im Dezember in Rechnung gestellt werden. Eine Nachweispflicht besteht nicht.

3.3. Schulbedarf / Schulmaterial jährl. 150,00 EUR

Für junge Menschen in Einrichtungen soll auf Antrag pro Schuljahr eine Beihilfe für Schulmaterial und Schulbedarfe in Höhe von 150,00 EUR gewährt werden. Darin sind insbesondere die Kosten für Arbeitshefte, Schreibmaterialien, Arbeitsmittel (z. B. Taschenrechner) und Sportbekleidung, sowie die Ersatzbeschaffung von Schulanzen und Sporttaschen enthalten.

3.4. Kostenbeiträge für Kindertagesbetreuung tatsächliche Höhe

Die Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung werden auf Antrag in nachgewiesener Höhe übernommen. Dem Antrag ist der entsprechende Betreuungsvertrag / Gebührenbescheid beizufügen. Die Kosten für die Mittagsversorgung sind aus dem täglichen Verpflegungsanteil des Entgeltes zu entrichten.

3.5. Klassenfahrten tatsächliche Höhe

Aufwendungen für Klassenfahrten nach schulrechtlichen Bestimmungen werden auf Antrag in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern diese nicht durch Leistungen Dritter gedeckt sind. Dem Antrag ist eine Kostenaufstellung der Schule beizufügen. Kosten für Schulausflüge unterhalb einer Bagatellgrenze von 25,00 EUR sind nicht erstattungsfähig.

3.6. Ferienfahrten jährl. 150,00 EUR

Für Ferienfahrten kann auf Antrag ein jährlicher Zuschuss von 150,00 EUR gewährt werden. Dem Antrag ist eine Kostenaufstellung beizufügen.

3.7. Beiträge für Sport- und Freizeitvereine mtl. 15,00 EUR

Für junge Menschen in Einrichtungen sollen die Beiträge für die Mitgliedschaft in Sport- und Freizeitvereinen bis zu einer Höhe von monatlich 15,00 EUR übernommen werden. Dem Antrag ist eine Mitgliedsbescheinigung und ein Nachweis zur Gebührenerhebung beizufügen.

3.8. Nachhilfe tatsächliche Höhe

Die Kosten für notwendige Nachhilfe werden auf Antrag in tatsächlicher Höhe übernommen, sofern diese nicht durch Leistungen Dritter gedeckt sind. Dem Antrag ist eine Bescheinigung der Schule über den Nachhilfebedarf, sowie mind. ein Kostenangebot beizufügen. Der Nachhilfebedarf ist im Hilfeplan festzuschreiben und regelmäßig zu überprüfen.



3.9. Wichtige persönliche Anlässe pauschal 150,00 EUR

Für wichtige persönliche Anlässe des jungen Menschen (z. B. Taufe, Einschulung, Jugendweihe, Kommunion / Konfirmation, Abschlussball) kann auf vorherigen Antrag eine einmalige Beihilfe in Höhe von 150,00 EUR gewährt werden. Der Betrag wird pauschal und ohne Nachweispflicht gewährt. Darüber hinaus werden anlassbezogene Teilnahmegebühren für offizielle Feierlichkeiten auf Nachweis in tatsächlicher Höhe übernommen.

3.10. Eintritt in das Berufsleben max. 150,00 EUR

Bei Aufnahme einer Ausbildung sollen junge Menschen auf Antrag einen einmaligen Zuschuss zu Arbeitsmitteln oder Berufsbekleidung erhalten. Dem Antrag ist ein Angebot beizulegen. Voraussetzung ist die Bestätigung des Arbeitgebers, dass der junge Mensch die Kosten selbst zu tragen hat.

3.11. Verselbstständigung max. 1.500,00 EUR

Im Rahmen der im Hilfeplan festgeschriebenen Verselbstständigung eines jungen Menschen, kann ein Zuschuss für den Bezug der ersten eigenen Wohnung von bis zu 1.500,00 EUR gewährt werden. Voraussetzung ist ein beidseitig unterschriebener Mietvertrag. Die Einschätzung des tatsächlichen Bedarfs erfolgt durch die fallführende Fachkraft. Der Antrag ist im Voraus zu stellen und die Verwendung des Zuschusses ist innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Jugendhilfe nachzuweisen.

Für Leistungsberechtigte nach § 19 SGB VIII kann die Beihilfe zur Verselbstständigung auch zum Erhalt des vorhandenen Wohnraums gewährt werden.

3.12. Fahrerlaubnis max. 1.000,00 EUR

Sofern für die Aufnahme einer Ausbildung der Erwerb einer Fahrerlaubnis erforderlich ist, soll ein Zuschuss zu den Kosten in Höhe von maximal 1.000,00 EUR gewährt werden. Die Gewährung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzung in zwei Teilen. Die erste Hälfte des Zuschusses wird zu Beginn der Fahrausbildung ausgezahlt, die Auszahlung der zweiten Hälfte erfolgt nach erfolgreich absolvierter Theorieprüfung. Dem Antrag sind drei Angebote und ein entsprechender Finanzierungsplan zur Erbringung des Eigenanteils beizulegen. Die fallführende Fachkraft hat vor Gewährung des Zuschusses die Zuverlässigkeit des jungen Menschen einzuschätzen.

4. Leistungen bei Unterbringung in Tagesgruppen

Bei der Erziehung in einer Tagesgruppe handelt es sich um eine teilstationäre Leistung, bei der die Kinder und Jugendlichen in der Regel halbtags von Montag bis Freitag untergebracht sind. Der notwendige Unterhalt ist nur für die Zeiten des Aufenthaltes in der Tagesgruppe sicher zu stellen. Dies erfolgt durch die Zahlung des zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Einrichtungsträger vereinbarten Entgeltes. Darüber hinaus verbleibt die Unterhaltsverpflichtung bei den Eltern.

4.1. Ferienfahrten jährl. 50,00 EUR

Für Ferienfahrten mit der Tagesgruppe kann auf Antrag ein jährlicher Zuschuss von 50,00 EUR gewährt werden. Dem Antrag ist eine Kostenaufstellung beizufügen.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen auf der Grundlage von Hilfen zur Erziehung nach § 27 i. V. m. §§ 32 - 35, Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) und sonstigen Leistungen gemäß §§ 13 Abs. 3, 19, 35a, 41 SGB VIII vom 29.10.2014, beschlossen durch den Oberbürgermeister am 11.11.2014 (BV/308/2014/V-51), außer Kraft.

gez. Dr. Robert Reck
Der Oberbürgermeister

29.06.2023

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE

Außenstelle Wanzleben

Postanschrift: Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

14.4 – 611 B9 24 SLK014

Wanzleben, den 06.07.2023

Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf“, Salzlandkreis 014

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Ausschlusstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe wird bestimmt auf den

**13. Oktober 2023 um 10.00 Uhr
im Bürgerhaus Zuchau**

August-Bebel-Straße, 39240 Barby Ortsteil Zuchau

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auslegung des Flurbereinigungsplanes wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes einverstanden sind, brauchen zu diesem Termin nicht zu erscheinen.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten liegen die Unterlagen vom **09.10.2023 bis 11.10.2023** in der Zeit von 10.00-12.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr im Bürgerhaus Zuchau, August-Bebel-Straße, 39240 Barby Ortsteil Zuchau aus. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung und zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes zur Verfügung. In der Zeit vom **04.10.2023 bis 06.10.2023** liegen die Unterlagen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.



Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich im o. a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Im Auftrag
gez. André Stapel

Dessau-Roßlau 06.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bodenordnungsverfahren Kakau

Verf.-Nr.: 611-14WB3310
Landkreis: Wittenberg

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

(1) In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebietes, die mit dem Einleitungsbeschluss vom 01.12.2010 und den Änderungsbeschlüssen einbezogen wurden, nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i. V. m. § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) jeweils in der aktuell gültigen Fassung, festgestellt.

Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Bodenordnungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

II. Gründe

(1) Die zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.

(2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 12.06.2023 bis 26.06.2023 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau, Zimmer 4.119 und am 27.06.2023 in der FFW Kakau, Kirchweg 6, 06785 Oranienbaum-Wörlitz / OT Kakau zur Einsichtnahme für die Beteiligten des Bodenordnungsgebiets ausgelegt.

(3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 27.06.2023 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin nicht vorgebracht.

(4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt mit Sitz in Dessau-Roßlau erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag
gez. Mende (DS)

IV. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 3406506-0

Telefax: +49 3443280-80

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die betreffenden Naturschutzgebiete in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau:

- NSG0091 Rößling
- NSG0092 Brambach
- NSG0094 Buchholz

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer*innen, Bürger*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe



der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Stadt Dessau-Roßlau betreffen, liegen vom **21. August bis einschließlich 22. September 2023** während der Sprechzeiten im Amt für Umwelt und Naturschutz der Stadt mit Sitz im Rathaus Roßlau im Stadtteil Roßlau, Markt 5, 06862 Dessau-Roßlau, im Foyer in der ersten Etage zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 17:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten können bei der Stadt Dessau-Roßlau oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **6. Oktober 2023** bei der Stadt Dessau Roßlau im zuständigen Amt für Umwelt und Naturschutz oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter

<https://www.online-beteiligung.de/LVWA-altmsg-2023/>

bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Im Auftrag

gez. Dr. Thalmann

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan 2023

Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Gemäß Eigenbetriebsgesetz LSA ist der Wirtschaftsplan der Eigenbetriebe bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der

Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 05. Juli 2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamterträge	25.219.400 EUR
Gesamtaufwendungen	25.219.400 EUR

Vermögensplan

Gesamteinnahmen	3.122.200 EUR
Gesamtausgaben	3.122.200 EUR

Kreditaufnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2023 nicht geplant. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden in Höhe von 3.183.400 EUR veranschlagt. Ein Kassenkreditrahmen in Höhe von 100.000 EUR ist im Wirtschaftsplan vorgesehen. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der vorstehende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Er liegt gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes LSA in der Zeit vom

03. August bis 11. August 2023

Montag bis Donnerstag	von 8.00 – 15.00 Uhr
Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten, Dessau-Roßlau, Gliwitzer Straße 1, 06842 Dessau-Roßlau öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (www.dessau-rosslau.de -> Stadt & Bürger -> Presse und Publikationen -> Haushaltssatzung 2023) zugänglich gemacht.

Dessau-Roßlau, 11. Juli 2023

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Änderung der Kostensatzung

für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau

Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund der §§ 4, 5 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 Abs. 1 und 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288 f.), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA 2022, S. 130), der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 15.12.2020 (GVBl. LSA 2020, S. 712) und des Gesetzes zur Förderung und Weiterentwicklung der Erwachsenenbildung im Land Sachsen-Anhalt



(Erwachsenenbildungsgesetz Sachsen-Anhalt – EBG LSA) vom 25.03.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 126) sowie des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau in seiner Sitzung vom 21.06.2023 folgende Änderung der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008:

§ 1

Änderung der Kostensatzung

§3 Abs. (1) der Kostensatzung für die Volkshochschule der Stadt Dessau-Roßlau vom 30.04.2008 erhält folgende Neufassung:

(1) Gebühren

Stoff- und Fachgebiet	pro Unterrichtsstunde
a) Gesundheitsbildung, IT-Schulungen	4,30 €
b) Grundbildung	2,30 €

Für Bildungsveranstaltungen aller weiteren Stoff- und Fachgebiete wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € je Unterrichtsstunde erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Kostensatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen außer Kraft.

Dessau-Roßlau, 04.07.2023

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Eigenbetrieb Stadtpflege

Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz LSA vom 24. März 1997 (GVBl. LSA Nr. 12/1997) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau am 21. Juni 2023 beschlossen:

1. Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht 2021 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 22.750.061,67 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 233.602,88 wird festgestellt.
(Beschluss-Nr. BV/269/2022/II-EB)
2. Ergebnisverwendung
Der Jahresverlust des Jahres 2021 beträgt EUR 233.602,88. An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt
a) die Eigenkapitalverzinsung 2021 in Höhe von EUR 148.559,11
b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/ Sonstige in Höhe von EUR 80.528,09.
Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 411.073,53 in die Gewinnrücklage eingestellt.

Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Differenzbetrages 2021 aus der Vereinbarung Grabstellengebühren nach HGB und KAG-LSA von EUR 278.228,75 entnommen.

- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2021 des Bereiches Nachsorge Deponie von EUR 94.322,13 entnommen.
(Beschluss-Nr. BV/270/2022/II-EB)
- 3. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2021 entlastet.
(Beschluss-Nr. BV/271/2022/II-EB)

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Leipzig, hat mit Datum vom 9. März 2023 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 folgenden, hier auszugsweise wiedergegebenen, Bestätigungsvermerk erteilt: „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „**Stadtpflege**“ **Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Stadtpflege“ Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen Vorschriften des Dritten Buches des HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. ...“

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 3. Mai 2023 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 9. März 2023 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten „Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ der Stadt Dessau-Roßlau den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jah-



resabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen gemäß § 19 Abs. 5 Eigenbetriebsgesetz LSA in der Zeit

31. Juli 2023 bis zum 8. August 2023

Montag bis Donnerstag 08:00 - 15:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme im Eigenbetrieb Stadtpflege, Wasserwerkstraße 13, Zimmer 6 öffentlich aus.

Gemäß § 27 a VwVfG werden die Unterlagen darüber hinaus auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau www.dessau-rosslau.de => Bürgerservice => Bürgerinfoportal zugänglich gemacht und sind dort unter der Stadtratssitzung vom 21. Juni 2023 einsehbar.

Dessau-Roßlau, 22. Juni 2023

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Satzung über den Winterdienst in der Stadt Dessau-Roßlau

(Winterdienstsatzung)

Auf Grund der §§ 47 und 50 des Straßengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. März 2023 (GVBl. LSA S.178) und der §§ 8, 9, 11 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 05.07.2023 folgende Satzung über den Winterdienst (Winterdienstsatzung) in der Stadt Dessau-Roßlau beschlossen:

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Durchführung des Winterdienstes nach § 47 Abs. 1 bis 3 StrG LSA, auf den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen, im Folgenden einheitlich „Straßen“ genannt, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten von klassifizierten Straßen. Der Winterdienst auf den Fahrbahnen obliegt gem. § 9 Abs. 4 StrG LSA den Straßenbaulastträgern.

§ 2

Art und Umfang des Winterdienstes

(1) Der Winterdienst umfasst die Räumdung von Schnee und das Bestreuen der Fahrbahnen, Rad- und Gehwege sowie der Fußgängerüberwege (FGÜ mit VZ 350 i. V. m. Zeichen 293) bei Winterglätte. Es genügt auf Gehwegen einen ca. 1,50 m breiten Streifen freizuhalten. Bei auftretender Winterglätte

sind auf Fahrbahnen auftauende Mittel (Salz oder sonstige auftauende Mittel) für Gehwegbereiche (außer Fußgängerüberwege) abstumpfende Mittel (Sand, Splitt, Blähschiefer usw.) zu verwenden. Schnee, der mit Salz oder chemischen Auftaumitteln vermischt ist, darf jedoch nicht dort abgelagert werden. Das Streugut ist nach der Winterperiode unverzüglich zu entfernen, ordnungsgemäß zu entsorgen und darf nicht auf Fahrbahnen, in Straßenrinnen, -abläufe, Sinkkästen und öffentliche Grünflächen gekehrt werden - ebenso nicht auf Gehwegflächen und Grundstücke anderer Verpflichteter. (2) Sind Straßen, Wege und Plätze nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Streu- und Räumpflicht für Gehwege an jeder Seite auf einem Randstreifen von 1,50 m. (3) Die Hydranten auf Gehwegen sind schnee- und eisfrei zu halten. Bei eintretendem Tauwetter ist der Abfluss des Schmelzwassers zu gewährleisten. (4) Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wenn das nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fußgänger- und Fahrverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar gefährdet oder behindert wird. (5) An den Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel müssen die Gehwege so von Schnee und Eis freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein gefahrloser Zu- und Abgangsverkehr für die Fußgänger gewährleistet ist.

§ 3

Winterdienst durch die Stadt

(1) In Ausübung hoheitlicher Tätigkeit führt die Stadt den Winterdienst in dem nach § 2 festgelegten Umfang als öffentliche Einrichtung durch, soweit der Winterdienst nicht gemäß § 4 auf die Anlieger übertragen wurde. Der Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen umfasst insbesondere das Schneeräumen sowie das Bestreuen an den gefährlichen Stellen der verkehrswichtigen Straßen bei Schnee- und Eisglätte. Die Stadt kann sich zur Ausführung Dritter bedienen. (2) In der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte in Dringlichkeitsstufe 1 zu beseitigen. In den Dringlichkeitsstufen 2 und 3 ist der Winterdienst nachrangig durchzuführen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. (3) Die dem städtischen Straßenwinterdienst unterliegenden Straßen, Plätze und Radwege sind in der Anlage 1 der Winterdienstsatzung festgelegt. (4) Auf den in den Anlagen 1 - 7 und 9 aufgeführten öffentlichen Straßen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung obliegt der Stadt der Winterdienst in den
- Reinigungsklassen 1, 3, 6 und 7 auf Fußgängerüberwegen und -querungen sowie Gehwegen
- Reinigungsklassen 2, 4 und 5 auf Fußgängerüberwegen und -querungen
(5) Den Winterdienst auf Fahrbahnen und Radwegen führt die Stadt als Träger der Straßenbaulast im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und der technologischen Möglichkeiten nach Dringlichkeitsstufen durch. Eine allgemeine Räum- und Streupflicht, d. h. eine Verpflichtung alle Straßen überall und zu jeder Zeit von Schnee zu beräumen und bei Glätte zu streuen, besteht nicht.



(6) In der Ausführung des Winterdienstes auf den Fahrbahnen hat die Streupflicht in den verkehrstechnisch wichtigen und gefährlichen Straßenabschnitten Vorrang vor der Räumpflicht sämtlicher Fahrbahnen und wird deshalb nach Dringlichkeitsstufen – siehe Anlage 1 Straßenverzeichnis für den Winterdienst auf Fahrbahnen – ausgeführt.

§ 4

Übertragung der Winterdienstpflichten

(1) Auf den in den Anlagen 1 - 7 und 9 aufgeführten öffentlichen Straßen des Straßenverzeichnisses der Straßenreinigungssatzung obliegt den Eigentümern der anliegenden Grundstücke, in den Reinigungsklassen 2, 4, 5 und 9 der Winterdienst für Gehwege. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr vorgesehenen und von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, unabhängig von deren Ausbauzustand. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind auch gekennzeichnete Gehwege (Zeichen 239 zu § 41 StVO), gemeinsame Geh- und Radwege (Zeichen 240 zu § 41 StVO) und der den Fußgängern vorbehaltene Teil von getrennten Rad- und Gehwegen (Zeichen 241 zu § 41 StVO). Soweit in Fußgängerbereichen (Zeichen 242.1, 242.2 zu § 41 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325.1, 325.2 zu § 42 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind sowie bei sonstigen Straßen mit nicht erkennbarem Gehweg, gilt als solcher ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Soweit sich vor den Grundstücken oder im Straßenbereich Gleiskörper der öffentlichen Verkehrsmittel befinden, ist unabhängig von der Reinigungsklasse der Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs zur Durchführung des Winterdienstes verpflichtet.

(3) In der Zeit von 7:00 bis 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind unverzüglich nach Beendigung des Schneefalls bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen. Nach 20:00 Uhr gefallener Schnee und entstandene Glätte sind werktags bis 7:00 Uhr, sonn- und feiertags bis 9:00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

(4) Den Eigentümern der anliegenden Grundstücke werden die Nießbraucher (§ 1030 BGB), Erbbauberechtigten (§1012 BGB, §1 Erbbaurechtsgesetz), Wohnungsberechtigten (§1093 BGB), Dauerwohn- bzw. Dauernutzungsberechtigten (§ 31 WEG) sowie Wohnungsunternehmen gleichgestellt.

(5) Mehrere Winterdienstpflichtige sind gemeinsam verantwortlich (Gesamtschuldner).

(6) Ein Dritter kann auf Antrag des Winterdienstpflichtigen dessen Pflichten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt übernehmen, wenn eine ausreichende Haftpflichtversicherung und bei Einsatz von Reinigungstechnik deren Eignung nachgewiesen wird. Die Übernahme bedarf der Zustimmung durch die Stadt. Sie ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie die Bedingungen der Zustimmung erfüllt werden.

(7) Wird ein Grundstück durch mehrere Straßen erschlossen, so erstreckt sich die Winterdienstpflicht auf jede dieser Straßen.

(8) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Winterdiensteinheit. Die Verpflichteten der zur Winterdiensteinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd winterdienstpflichtig. Die Winterdienstpflicht

wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinter liegenden Grundstücke.

§ 5

Begriff Grundstück - Erschlossenes Grundstück

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

(2) Als anliegende Grundstücke gelten auch solche, die durch einen Graben, einen Grünstreifen, eine Mauer, eine Böschung oder in ähnlicher Weise von der Straße getrennt sind; das gilt nicht, wenn ein Geländestreifen zwischen Straße und Grundstück weder dem öffentlichen Verkehr gewidmet noch Bestandteil der Straße ist.

(3) Erschlossen ist ein Grundstück, wenn seine wirtschaftliche Nutzung durch die Straße, insbesondere durch eine Zufahrt oder einen Zugang möglich ist.

(4) Hinterliegergrundstücke sind Grundstücke, die nicht an einer öffentlichen Straße liegen, durch diese aber erschlossen sind.

§ 6

Benutzungsgebühren

Soweit die Stadt den Winterdienst auf öffentlichen Straßen durchführt, erhebt sie dafür Benutzungsgebühren nach der Straßenreinigungsgebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung. Von der Gebührenerhebung sind Leistungen der Stadt gem. § 3 Abs. 5 dieser Satzung ausgeschlossen.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) (vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288), in der jetzt geltenden Fassung, handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm gemäß § 4 Abs. 1 - 3 übertragenen und in § 2 im Einzelnen bestimmten Winterdienstpflichten nicht erfüllt.

(2) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR geahndet werden.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft. Damit tritt die Satzung über den Winterdienst in der Stadt Dessau-Roßlau in der Fassung der 3. Änderung vom 05.12.2018 außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den 13.07.2023

gez. i. V. Jaqueline Lohde
Bürgermeisterin

Anlage 1

Straßenverzeichnis für den Winterdienst auf Fahrbahnen

Dringlichkeit I

Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen

Albrechtsplatz

Albrechtstraße gesamt ab Ortseingangsschild

Alte Dorfstr., Streetz (K 1255)



Alte Landebahn
Altener Str.
Amalienstr., von Elisabethstr. bis Askanische Str.
Am Finkenherd, von Meinsdorfer Str. bis Waldstr.
Anhaltiner Platz
Antoinettenstr., von Parkstr. bis Wolfgangstr.
Argenteuiler Str.
Askanische Str.
Auenweg
Berliner Str., K 2002
Bitterfelder Straße, von Elisabethstr. bis Antoinettenstraße
Burgwallstr., K 1255
Busbahnhof
Dessauer Str., Roßlau, K 1255
Elisabethstr., von Amalienstr. bis Bitterfelder Str.
Franzstraße
Fritz-Hesse-Straße, von Bitterfelder Str. bis einschl. Bahnhofsvorplatz
Gropiusallee, von Puschkinallee bis Kühnauer Str.
Hans-Heinen-Str., von Wolfgangstr. bis Unruhstr.
Hauptstr., von Rodlebener Str. bis Roßlauer Str. (K 1776)
Hauptstr., Roßlau, von Karl-Lieb knecht-Str. bis Anhaltiner Platz u. von Südstr. bis OA (B 187)
Heidestr., o. Nebenfahr b. bis Ortsausgangsschild
Heinrich-Deist-Str.
Helmut-Kohl-Straße
Hermann-Köhl-Straße
Hünefeldstr.
Junkersstraße, von Altener Str. bis Köthener Str.
Karl-Lieb knecht-Str.
Kavalierstr.
Köthener Str.
Kreisstr., Meinsdorf bis OD-Stein
Kühnauer Str., von Hermann-Köhl-Str. bis Gropiusallee
Luchstr., B 184
Ludwigshafener Str.
Lukoer Str., bis Kreisgrenze K 2002
Magdeburger Str., von Zerbster Str. bis Dessauer Str., B 184
Mannheimer Straße, inkl. Zufahrten zum Berufsschulzentrum
Meinsdorfer Str. (L 120)
Nathoer Dorfstr. (K1255)
Oranienbaumer Chaussee, bis Ortsausgangsschild
Orangeriestr.
Polysiusstr., von Mannheimer Str. bis Wolfener Chaussee
Puschkinallee
Randstraße Alten, mit Abzweig Blutspendezentrale
Roßlauer Allee
Roßlauer Str., Rodleben (K 1776)
Roßlauer Str., Streetz (K 1255)
Rodlebener Str. (K 1776)
Steutzer Landstr. (K 1776)
Streetzer Str. (K 1255)
Streetzer Weg (K 1255)
Südstr., Roßlau, B 187
Unruhstr.
Walderseestraße, von Albrechtstraße bis einschl. Ausfahrt Rettungswache
Waldstr.
Wasserwerkstr.
Wörlitzer Platz (ÖPNV-Strecke)
Wolfener Chaussee, von Argenteuiler Str. bis Polysiusstr.
Wolfgangstraße
Zerbster Str., Rodleben, B 184

Dringlichkeit II

Verbindungsstraßen und Wohnsammelstraßen

Alte Dorfstr., Verbindung zwischen Streetz u. Mühlstedt
*) Alte Dorfstr., Sollnitz

Alte Leipziger Straße, von Heidestr. bis Am Schenkenbusch
Amalienstraße, von Askanische Str. bis Raguhner Str.
*) Am Dorfplatz, Rietzmeck
*) Am Eichengarten, von Sollnitzer Allee bis Am Scholitzer Acker
Am Finkenherd, von Berliner Str. bis Meinsdorfer Str.
Am Kümmerling, von Kurze Straße bis Am Schenkenbusch
*) Am Pharmapark
Am Pollingpark
Am Schenkenbusch, von Am Kümmerling bis Alte Leipziger Straße
*) Am Scholitzer Acker
Am Vorwerk
*) Am Wäldchen
*) Anhalter Str.
Antoinettenstr., von Wolfgangstr. bis Friedrichstr.
Bahnhofstr., einschl. Kreisel
Bandhauer Str.
Bergstr., Meinsdorf
Bergstr., Dessau, ohne Nebenfahrbahn
Bernburger Str.
*) Birkenallee
Brambacher Str., Dessau
Brauereistraße, von Altener Str. bis Oechelhaeuser Str.
Breitscheidstraße, ohne Nebenfahrbahn
Burgkühnauer Allee
Burgreinaer Straße nur Wendebereich Bus
Clara-Zetkin-Str., von Triftweg bis Sachsenbergstr.
Damaschkestr., Dessau, von Kreuzbergstr. bis Heidestr.
Der Wall
Dessauer Str., von Luchstr. bis Südstr.
Dorfstr., Kleutsch, Ortsdurchfahrt bis Schwarzer Stamm
Dorfstr., Mühlstedt, von L 120 Richtung Streetz
Ebertallee
*) Eduardstr., von Hebbelstr. bis Schlachthofstr.
Eichendorffstr.
Elballee
Erich-Weinert-Str.
Forststr., von Königendorfer Str. bis Hauerwinkel
Friedensallee
Friederikenplatz, von Ludwigshafener Str. bis Schlachthofstr., ohne Nebenfahrbahn
Friedhofstr.
*) Friedrich-Ebert-Str.
Friedrichsplatz, von Brambacher Str. bis Burgkühnauer Str.
Friedrichstr.
Gliwicer Str.
Goethestr., Roßlau
Grauer Steinhau, von Hauerwinkel bis Bergstr.
Gropiusallee, von Puschkinallee bis Am Georgengarten
Große Marktstr.
Große Schaftrift
*) Grüner Weg
Haidelausigker Weg, von Bergstr. bis Hauerwinkel
*) Hallesche Str.
Handwerker Str.
Hauerwinkel, von Grauer Steinhau bis Haidelausigker Weg
Hauptstr., Roßlau, von Karl-Lieb knecht-Str. bis B 187
Hauptstr., Dessau, Kleinkühnau
*) Hebbelstr., von Heinrich-Heine-Str. bis Eduardstr.
*) Heidestr., Rodleben
*) Heinrich-Heine-Str., Dessau
Heinrich-Heine-Str., Roßlau
Hohe Str., Roßlau
Industriehafen
K 2860 (Anbindung Kleutsch L 135)
Kabelweg
*) Karl-Marx-Str.
Karlstr., von Lidiceplatz bis Schlachthofstr.



*) Karoliusplatz
*) Kastanienhof
Kirchstr.
Kleine Schaftrift, von Junkersstr. bis Lindenstr.
Kleinkühnauer Str.
Kleutscher Str.
*) Knobelsdorffallee
Kochstedter Kreisstr., von Kabelweg bis Seelmannstr. und von Große Schaftrift bis Bergstr.
Kohlenstr.
Königendorfer Straße bis Kochstedter Mühle
Kornhausstraße, von Am Georgengarten bis Kirchstraße
Kreisstr., Dessau
Kreuzbergstr.
Kühnauer Str., von Hauptstr. bis Hermann-Köhl-Str.
Kurt-Weill-Str., von Albrechtstr. bis Lidiceplatz
*) Kurt-Weill-Str., von Lidiceplatz bis Heinrich-Heine-Str.
Kurze Str.
L 135 (Freistrecke) südl. Ortsdurchfahrt Mildensee bis Dorfstr. (K2860)
*) Libbesdorfer Str.
Lichtenauer Str.
Lindenstr., Dessau, von Kleine Schaftrift bis Weststraße
Lindenstr., Meinsdorf
*) Löbberstr.
*) Lutherplatz
Magdeburger Str., von Mitschurinstr. bis Sachsenbergstr.
Mauerstr.
Mitschurinstr.
Möster Str., von Kurze Str. bis km 12,320; einschl. Buswendeschleife
*) Mühlenstr., von Orangeriestr. bis Libbesdorfer Str.
Mühlenstr. Roßlau, von Hauptstr. bis Nordstr.
Muldstr.
Nordstr., von Burgwallstr. bis Mühlenstr.
Oechelhaeuser Str., von Brauereistr. bis Kühnauer Str.
*) Ölpfuhlallee
Oranienbaumer Str., nur von Kapenstr. bis Kleutscher Str.
Ortsverbindung zwischen Thießen u. Luko
Peterholzstr., von Heidestraße (Straßenbahnhaltestelle) bis Bahnhof Dessau-Süd
Poetschstr.
Poststr.
P+R Parkplatz, Tempelhofer Str.
Querallee Fußgängerbrücke bis Georgenallee
*) Querstr.
Rabestr., einschl. Rad-/Gehweg bis Teichstr.
Raguhner Str., von Friedhofstr. bis Am Pollingpark
Ratsgasse, Fußgängerzone
Rüsterweg
Saarstr.
Sachsenbergstr., von Clara-Zetkin-Str. bis Magdeburger Str. (alter Teil)
Seelmannstr., ohne Abzweige
*) Selbitzer Str.
Schifferstr.
Schlachthofstr.
Schlagbreite, Dessau
Schloßplatz
Schloßstr.
*) Schulstr.
*) Siedlung
Sollnitzer Allee
*) Sonnenallee
Stadtweg, Dessau
Steinstraße
Südstr., von Dessauer Str. bis Luchstr.
Teichstraße, nur Zufahrt bis Parkhaus
Tornauer Weg
Triftweg, Roßlau

Triftweg, Dessau, von Weststr. bis Altener Str.
Uhlandstr.
*) Waldesruh
Wasserstadt, einschl. Jonitzer Brücke
Weststraße, von Lindenstr. bis Triftweg
*) Wiesenstr.
Wilhelm-Feuerherdt-Str., von Der Wall bis Kreisstr.
Willy-Lohmann-Str., von Friedrichstr. bis Askanische Str.
*) Wörlitzer Str.
Ziebigker Str.
Zerbster Str., Dessau

***) Winterdienst nur für ÖPNV auf Anforderung der Busunternehmen bei extremen Witterungsbedingungen**

Dringlichkeit III

Winterdienst bei Glätte oder Vorliegen einer durchgängigen, im Mittel 10 cm mächtigen Schneedecke

Am Eichengarten
Am Pharmapark
Am Scholitzer Acker
Am Waggonbau (ohne Abzweige)
An der Fine
Bauhüttenstr.
Brambacher Weg, von Clara-Zetkin-Str. bis Zufahrt DHW
Chaponstr., von Amalienstr. bis Johann-Meier-Str.
Clara-Zetkin-Str., von Triftweg bis Brambacher Weg
Daheimstr., von Melanchtonstr. bis Kabelweg
Elisabethstr., von Brauereistr. bis Kreisverkehr Heinrich-Deist-Str.
Ernst-Zindel-Str., von Köthener Str. bis Einmündung Porta u. nördl. Abzweig
Kiefernweg, Roßlau
Lutzmannstr.
Melanchtonstr.
Mittelbreite, Rodleben
Mühlenbuschweg, von Am Finkenherd bis Mühlenreihe
Otto-Mader-Str., von Köthener Str. bis Otto-Reuter-Str.
Otto-Reuter-Str.
Reichardtstr.
Zum Gänsewall, von Albrechtstr. bis Am Waggonbau
Zunftstr., von Schlagbreite bis Handwerkerstr.
Zur Großen Halle (ohne Abzweige)

Winterdienst Radwege

Albrechtsplatz gesamt
Albrechtsstraße gesamt
Alte Landebahn
Altener Straße gesamt
Antoinettenstraße gesamt
Argenteuiler Str.
Askanische Straße gesamt
Bergstr., von Kochstedter Kreisstr. bis Königendorfer Str.
Franzstraße gesamt
Friedensallee, östl. Seite von Reppichauer Str. - 265 m in nördl. Richtung
Friedrichstraße, von Kavalierrstraße bis Antoinettenstraße
Hauptstr. – Roßlau, entl. B 187
Heidestraße, von Argenteuiler Str. bis Leipziger Tor
Helmut-Kohl-Straße gesamt
Hermann-Köhl-Str.
Hünefeldstraße, von Hünefeldstraße bis Am Vorwerk
Junkerstraße, von Köthener Str. bis Altener Straße
Kavalierrstraße gesamt
Kleinkühnauer Str., zwischen H.-Nr. 28 u. 39
Köthener Straße, von Junkersstraße bis Philipp-Müller-Str.
Kochstedter Kreisstr., von Große Schaftrift bis Bergstr.



Kühnauer Str., von Gropiusallee bis Hermann-Köhl-Str.
Luchstr.
Ludwigshafener Straße, gesamt
Magdeburger Str., entl. B 184
Mannheimer Str.
Meinsdorfer Str., von Am Finkenherd bis Bahnhofstr.
Oranienbaumer Chaussee; von Brücke des Friedens bis Ortsausgangsschild
Randstr., Alten
Roßlauer Allee
Südstr. – Roßlau, entl. B 187
Zerbster Str., Rodleben

Weitere Radwege

Der Winterdienst erfolgt hier nur nachrangig und nur bei extremem Witterungsbedingungen.

Lichtenauer Str., zwischen Mosigkau und Kochstedt
Burghühner Allee, zwischen Großkühnau und Ziebigk
Wasserstadt, von Oranienbaumer Chaussee bis Der Wall
Der Wall, von Wasserstadt bis Wilhelm-Feuerherdt-Str.
Wilhelm-Feuerherdt-Str., von Der Wall bis Kreisstr.
Waldstr., Roßlau von Mühlenbuschweg bis Mühlenstr.

Auf allen übrigen Straßen, die nicht in Dringlichkeit I oder II genannt werden, führt die Stadt Dessau-Roßlau keinen Winterdienst durch.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juli 2023 den Entwurf zur Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes in der Fassung vom 10. Januar 2023 gebilligt und die Durchführung einer Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Dieser Beschluss mit der Nr. BV/126/2023/I-61 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Er kann im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden. Im Internet ist dieser Beschluss unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/126/2023/I-61 abrufbar. Der Beschluss dient der Information, in welcher Art und Weise die Stadt Dessau-Roßlau künftig die Ausweisung neuer Freiflächen-Photovoltaikstandorte steuern will. Um die vorhandenen Potenziale der Sonnenenergie nutzen zu können, hatte die Stadt Dessau-Roßlau bereits im Jahre 2014 ein Standortkonzept für Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf den Weg gebracht. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels, neuerer politischer Entwicklungen und den sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen ist das bisherige Standortkonzept jedoch als überholt zu betrachten.

Ziel der Fortschreibung ist es daher, ein verträgliches und konfliktarmes Nebeneinander von Freiflächen-Photovoltaik und anderen, konkurrierenden Raumnutzungen unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Das Konzept bietet als Fachplanung eine Grundlage für eine begründete Standortwahl. Mit der Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes wird dem Erfordernis einer konsequenten Umsetzung der Energiewende und dem Ausbau

der erneuerbaren Energien Rechnung getragen. Der aktuelle Entwurf des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes liegt dafür in der Zeit vom

Montag, dem 7. August 2023 bis einschließlich Freitag, den 29. September 2023

zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Die vom Stadtrat zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung auch im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> unter der Rubrik Amt für Wirtschaft und Stadtplanung bzw. Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste)
- und
- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können ebenso per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: PV-Konzept@dessau-rosslau.de.

Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogene und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Fortschreibung des Freiflächen-Photovoltaikkonzeptes bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 11.07.2023

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Änderung des Grund- und Arbeitspreises für Trinkwasser im Preisblatt der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.06.2023 die Änderung des Grund- und Arbeitspreises für Trinkwasser im Preisblatt der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) beschlossen. Die Änderungen sind zum 01.07.2023 in Kraft getreten im „Preisblatt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung“ zusammengefasst.



www.dvv-dessau.de

Preisblatt Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Preisblatt gültig ab 01.07.2023

1. Grundpreis:

Der Grundpreis deckt anteilig folgende Kosten ab:

- Bereitstellungskosten von den Wassergewinnungsanlagen bis zur Hauptabspernung/Leistungsgrenze
- Kosten für Instandhaltung und Störungsbeseitigung
- Kosten für Abschreibung und Kapitaldienst
- Kosten für Messeinrichtung

Berechnung nach Zählergröße*:			Trinkwasser		Abwasser	
Q ₃	Q _n	Entspricht einen max. Durchfluss von	netto	brutto	netto	brutto
bis 4	bis 2,5	5,00 m ³ /h	10,80 €/Monat	11,56 €/Monat	10,80 €/Monat	12,85 €/Monat
bis 10	bis 6	12,50 m ³ /h	27,00 €/Monat	28,89 €/Monat	27,00 €/Monat	32,13 €/Monat
bis 16	bis 10	20,00 m ³ /h	43,20 €/Monat	46,22 €/Monat	43,20 €/Monat	54,41 €/Monat
bis 25	bis 15	31,25 m ³ /h	67,50 €/Monat	72,23 €/Monat	67,50 €/Monat	80,33 €/Monat
bis 63	bis 40	78,15 m ³ /h	170,10 €/Monat	182,01 €/Monat	170,10 €/Monat	202,42 €/Monat
bis 100	bis 60	125,00 m ³ /h	270,00 €/Monat	288,90 €/Monat	270,00 €/Monat	321,30 €/Monat
bis 250	bis 150	312,50 m ³ /h	675,00 €/Monat	722,25 €/Monat	675,00 €/Monat	803,25 €/Monat
Berechnung nach Wohneinheit: nur bei Direktabrechnung in Mehrfamilienhäusern			5,40 €/Monat	5,78 €/Monat	5,40 €/Monat	6,43 €/Monat
für Pauschalabnahme ohne Zähler			10,80 €/Monat	11,56 €/Monat	10,80 €/Monat	12,85 €/Monat

*Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse wurden durch die Messgeräte-richtlinie 2004/22/EG (MID) des Europäischen Parlamentes (EU) geändert und die Durchflussverhältnisse neu definiert.

2. Arbeitspreis-Trinkwasser

Der Arbeitspreis (Mengenpreis) bezieht sich auf den Verbrauch an Trinkwasser und die entsprechende Abwassereinleitung.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt derzeit 7 %.

		netto	brutto
Trinkwasser	Arbeitspreis* (Mengenpreis)	2,36 €/m ³	2,53 €/m ³

*Der Trinkwasser-Arbeitspreis enthält das Entgelt für die Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser in Höhe von 5 ct/m³ (netto) sowie die Konzessionsabgabe.

3. Entgelt-Abwasserentsorgung:

Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt derzeit 19 %.

	netto	brutto
Entgelt für häusliche und normal verschmutzte Abwässer aus Kleingewerbe und Industrie	2,90 €/m ³	3,45 €/m ³
Entgelt für Abwassereinleitung über Kläranlage in die Kanalisation	2,04 €/m ³	2,43 €/m ³
Für die Einleitung von Niederschlagswasser in das Entwässerungsnetz der Stadt	2,77 €/m ³	3,30 €/m ³
Für die Entsorgung von Abwässern mit besonderen Belastungen werden Zuschläge nach Art und Grad der Verschmutzung erhoben, die dem Vertragspartner direkt mitgeteilt werden.		

Die Bruttopreise sind informativ und gerundet angegeben.



Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung)

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in Verbindung mit dem Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.2011, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), hat der Stadtrat von Dessau-Roßlau am 21.06.2021 die Abwassersatzung einschließlich der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) beschlossen.

§ 1 – Abwasserbeseitigung

1. Der Stadt Dessau-Roßlau, nachfolgend „Stadt“ genannt, obliegt die gesamte Abwasserbeseitigung der Grundstücke ihres Gebietes, soweit nach § 79b WG LSA nicht andere zur Niederschlagswasserbeseitigung verpflichtet sind. Gemäß § 78 Abs. 3 WG LSA sind die Benutzer eines Grundstückes in der Pflicht der Stadt das auf dem Grundstück anfallende Abwasser zu überlassen. Die Abwasserbeseitigung wird über öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen durchgeführt.
Zur Erfüllung ihrer Pflicht bedient sich die Stadt der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA).
2. Dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen sind nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen.
Die Benutzer sind verpflichtet, den hier anfallenden Schlamm und das gesamte in den abflusslosen Sammelgruben gesammelte Abwasser der Stadt anzudienen und von der DESWA bzw. einem von ihr beauftragten dritten Unternehmen entsorgen zu lassen.
Zulässig sind nur Anlagen die mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) errichtet und betrieben werden.
Die Entleerung der abflusslosen Sammelgruben erfolgt bei Bedarf, spätestens jedoch nach 2 Jahren.

Für die Errichtung, Wartung und Instandsetzung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen sowie der abflusslosen Sammelgruben sind die Benutzer zuständig.

§ 2 – Begriffsbestimmungen

Im Sinne der Satzung haben die nachfolgenden Begriffe folgende Bedeutung:

1. Ein Grundstück ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
2. Benutzer sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils

geltenden Fassung gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

3. Abwasser ist gemäß dem Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (§ 54 WHG) das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Abwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
4. Abwasserbeseitigung umfasst das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln von Abwasser sowie das Entwässern von Klärschlamm im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung. Zur Abwasserbeseitigung gehört auch die Beseitigung des in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers sowie des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms.
5. Zur öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung gehören die Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle und Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z.B. Regenrückhaltebecken, Pumpwerke, Regenüberläufe sowie die Anlagen zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers und zur Ableitung zum Gewässer.
6. Dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen:
- 6.1 Kleinkläranlagen sind Abwasserbehandlungsanlagen für die Reinigung von häuslichem Abwasser, die für weniger als 8m³ Abwasserzufluss je Tag bemessen sind. Dies entspricht einem Anschlusswert von etwa 50 Einwohnerwerten (EW). Gewerbliches oder landwirtschaftliches Abwasser kann in Kleinkläranlagen gereinigt werden, wenn das Abwasser mit häuslichem Abwasser vergleichbar ist.
- 6.2 Abflusslose Sammelgruben dienen der Speicherung des anfallenden Abwassers bis zur Abfuhr durch die Stadt bzw. einem von Ihr beauftragten Dritten zu einer für die Schmutzwasserbehandlung geeigneten Kläranlage.

§ 3 – Anschluss- und Benutzungsrecht

1. Jeder Benutzer kann den Anschluss seines Grundstücks an die Abwasserbeseitigungseinrichtung verlangen und im Sinne der Entwässerungsbedingungen nach § 8 dieser Satzung, Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung einleiten.
2. Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch die Abwasserbeseitigungseinrichtung erschlossen sind. Die Benutzer können nicht verlangen, dass neue Bestandteile der Abwasserbeseitigungseinrichtung hergestellt werden oder die bestehende Abwasserbeseitigungseinrichtung geändert wird.
3. Den Anschluss von Anlagen zur Ableitung von Grundwasser (z. B. Wasserhaltung von Baustellen oder aus Drainagen) in die öffentlichen Abwasseranlagen kann die Stadt im Einzelfall genehmigen, soweit eine erforderliche Erlaubnis der zuständigen Wasserbehörde erteilt ist.



4. Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
- 4.1 für Schmutzwasser, das aufgrund eines genehmigten Schmutzwasserbeseitigungskonzeptes aus der städtischen Abwasserbeseitigungspflicht durch Satzung ausgeschlossen ist.
- 4.2 für Niederschlagswasser, das nach einem bestätigten Niederschlagswasserbeseitigungskonzept nicht an eine öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist bzw. werden soll.
Zur Beseitigung des Niederschlagswassers sind anstelle der Stadt Dessau-Roßlau die Benutzer von Grundstücken sowie die Träger öffentlicher Verkehrsanlagen verpflichtet, soweit nicht die Stadt Dessau-Roßlau den Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage vorschreibt oder ein gesammeltes Fortleiten erforderlich ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu verhüten. Die Niederschlagswasserbeseitigung hat grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen.
Die Benutzer von privaten Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen sind vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit, wenn das Niederschlagswasser schadlos beseitigt wird oder der Befreiung wasserwirtschaftliche Gründe nicht entgegenstehen.
Soll eine Verrieselung oder Versickerung von Niederschlagswasser über technische Anlagen vorgenommen werden, so ist die ordnungsgemäße Beseitigung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) der zuständigen Wasserbehörde nachzuweisen und eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.
Die Stadt kann das Einleiten von Niederschlagswasser in eine öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage im Einzelfall gestatten.

§ 4 - Anschluss- und Benutzungszwang

1. Jeder Benutzer ist verpflichtet, sein Grundstück an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang), wenn die zur Entwässerung dienenden Abwasserbeseitigungseinrichtungen betriebsfertig hergestellt sind. Der Anschluss muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten, nachdem die Benutzer schriftlich zum Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen aufgefordert wurden, hergestellt werden.
2. Von Grundstücken, die an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechtes gemäß § 3 dieser Satzung das gesamte auf dem Grundstück anfallende Abwasser in die Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang).
Die Stadt kann den Benutzungszwang auch auf die Ableitung von Niederschlagswasser erstrecken, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu befürchten ist.
Davon ist insbesondere auszugehen, wenn eine ordnungsgemäße Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück nicht ständig gewährleistet oder das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser erheblich verunreinigt ist.
3. Die Stadt kann auch den Anschluss unbebauter Grundstücke verlangen, wenn eine Bebauung vorgesehen ist.

4. Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe der Entgelte ist im Preisblatt der DESWA aufgeführt. Die Entgelte sind nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dessau-Roßlau gültig.

§ 5 - Befreiung von Anschluss- und Benutzungszwang

1. Benutzer können auf schriftlichen Antrag vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden, wenn der Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung für den Benutzer unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls unzumutbar ist.
Dies ist insbesondere der Fall bei landwirtschaftlichen Grundstücken, wenn auf einem Grundstück dauerhaft kein Abwasser anfällt oder schwerwiegende Gründe einem Anschluss entgegenstehen.
Wird die Befreiung ausgesprochen, besteht für das Grundstück hinsichtlich der Schmutzwasserbeseitigung die Verpflichtung zur Errichtung und zur Benutzung einer dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage nach Maßgabe der Wasserbehörde.
2. Die Beurteilung, ob die Voraussetzungen zur Befreiung einzelner Grundstücke vorliegen, liegt ausschließlich bei der Stadt und nicht bei dem Benutzer.
Der Antrag auf Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang ist unter Angabe der Gründe innerhalb eines Monats nach Aufforderung zum Anschluss schriftlich bei der Stadt einzureichen.
3. Die Befreiung kann befristet unter Bedingungen, Auflagen und Widerspruchsvorbehalt erteilt werden.

§ 6 - Stilllegung von dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen für Schmutzwasser auf dem Grundstück

1. Sind auf Grundstücken dezentrale Abwasserbeseitigungsanlagen vorhanden, so müssen diese nach Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung vom Benutzer ordnungsgemäß und nach den gesetzlichen und sonstigen technischen Anforderungen außer Betrieb gesetzt und gereinigt werden.
2. Ist auf einem Grundstück eine dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage mit Überlauf an das öffentliche Kanalnetz vorhanden, so ist die Anlage außer Betrieb zunehmen und ein Direktanschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung herzustellen. Der Direktanschluss ist nach Aufforderung durch die Stadt vom Benutzer innerhalb von 6 Monaten vorzunehmen.
3. Die ordnungsgemäße Außerbetriebnahme der unter 1. und 2. genannten Anlagen ist vom Benutzer zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen.

§ 7 - Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittel

1. Ordnungswidrig im Sinne des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen
 1. § 1 Ziffer 1 Satz 2
 2. § 1 Ziffer 2 Satz 2, 3 und 4
 3. § 3 Ziffer 4.2 Satz 3
 4. § 4 Ziffer 1
 5. § 4 Ziffer 2 Satz 1
 6. § 5 Ziffer 1 Satz 3
 7. § 6 dieser Satzung verstößt.



Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu einer Höhe von 5.000,00 € geahndet werden.

2. Die Stadt kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
3. Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt entsprechend.

§ 8 – Abwasserentsorgungsbedingungen

1. Die DESWA führt die Abwasserentsorgung auf Grund privatrechtlicher Entsorgungsverträge durch, die zwischen ihr und dem Benutzer abgeschlossen werden.
2. Der Anschluss an die Abwasserbeseitigungseinrichtung, die Entsorgung des Abwassers sowie die Fäkalienentsorgung aus dezentralen Abwasserbeseitigungsanlagen bestimmen sich nach dieser Satzung und den Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE). Die ABE sind Bestandteil dieser Satzung (Anlage) und werden durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau bestätigt und öffentlich bekannt gegeben.

§ 9 – sprachliche Gleichstellung

Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechteridentitäten und beziehen auch nichtbinäre und divers geschlechtliche Personen mit ein.

§ 10 – Inkrafttreten

Die Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) einschließlich der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) tritt am 01.07.2023 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 01.01.2022.

Anlage:

Allgemeine Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) vom 01.07.2023 (ABE)

Dessau-Roßlau, den 27.06.2023

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Allgemeine Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) vom 01.07.2023 (ABE)

Inhalt

Abschnitt I

Allgemeine Bedingungen

- § 1 Allgemeines
- § 2 Begriffsbestimmungen
- § 3 Vertragsabschluss
- § 4 Entwässerungsantrag
- § 5 Entwässerungsgenehmigung
- § 6 Abnahme

Abschnitt II

Bestimmungen für Grundstücke mit Anschluss an öffentliche Entwässerungsanlagen

- § 7 Grundsätze und Benutzungsbedingungen

Abschnitt III

Besondere Bestimmungen für zentrale Entwässerungsanlagen

- § 8 Anschlusskanäle
- § 9 Grundstücksentwässerungsanlagen
- § 10 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlage
- § 11 Sicherung gegen Rückstau
- § 12 Betrieb von Vorbehandlungsanlagen

Abschnitt IV

Besondere Vorschriften für dezentrale Abwasseranlagen

- § 13 Bau und Betrieb von dezentralen Abwasseranlagen
- § 14 Überwachung der dezentralen Abwasseranlage

Abschnitt V

Durchführungsbestimmungen

- § 15 Grundstücksbenutzung
- § 16 Beseitigung alter Anlagen
- § 17 Technische Bedingungen
- § 18 Anzeige- und Auskunftspflicht
- § 19 Indirekteileiterkataster
- § 20 Haftung
- § 21 Verjährung
- § 22 Vertragsstrafe

Abschnitt VI

Grundlagen der Entgeltregelungen

- § 23 Grundsätze
- § 24 Bemessungsgrundlagen
- § 25 Zahlungspflichtiger
- § 26 Wechsel des Zahlungspflichtigen
- § 27 Fälligkeit, Mahnung, Verzugs- und Stundungszinsen
- § 28 Abrechnung, Preisänderungen
- § 29 Abschlagszahlung
- § 30 Sicherheitsleistung
- § 31 Stundung und Ratenzahlung
- § 32 Aufrechnung

Abschnitt VII

Schlussbestimmungen

- § 33 Laufzeit der Verträge und Kündigung
- § 34 Einstellung der Entsorgung
- § 35 Änderungsklausel, Bekanntmachung
- § 36 Übergangsregelungen
- § 37 Sondervereinbarungen

Anhang

- I. Mindestanforderungen
- II. Preisliste
- III. Grundlagenermittlung für Niederschlagswasserentgelt
- IV. Laborpreise

Abschnitt I

Allgemeine Bedingungen

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt Dessau-Roßlau (nachstehend Stadt) bedient sich zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht Dritter.

Dabei erfolgt nachstehende Aufgabenverteilung:

- a) Die Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (nachstehend DESWA) betreibt nach Maßgabe der Satzung der Stadt und der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und Entgelte (ABE), als rechtlich selbstständige Einheit die öffentlichen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen der Stadt.



- b) Die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben erfolgt im Stadtgebiet ebenfalls durch die DESWA bzw. ein von ihr beauftragtes drittes Unternehmen.
- c) Weiterhin betreibt die DESWA die zentrale Kläranlage der Stadt und führt die Reinigung der Abwässer, die ihr von der DESWA und anderen Einleitern zugeführt werden, durch.
- (2) Die Durchführung der Abwasserbeseitigung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen zwischen den Benutzern der Entwässerungsanlagen und der DESWA.
- (3) Die ABE basieren auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen:
 - Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt (WGLSA), insbesondere die Regelung zur Abwasserbeseitigungspflicht als Pflichtaufgabe der Kommunen im eigenen Wirkungskreis.
 - WGLSA, insbesondere die Regelungen zur Möglichkeit, dass sich Abwasserbeseitigungspflichtige zur Erfüllung dieser Pflicht Dritter bedienen können.
 - Gestaltung rechtsgeschäftlicher Schuldverhältnisse durch Allgemeine Geschäftsbedingungen des BGB.
- (4) Dem Abwasserbeseitigungsverhältnis unterliegen Regel- und DIN-Normen sowie technische Regelwerke der DESWA.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die in der Satzung festgelegten Begriffsbestimmungen werden in den ABE mit derselben Bedeutung verwendet.
- (2) Die nachstehenden Begriffe haben im Sinne dieser ABE folgende Bedeutung:
 - a) **Benutzer** sind die im Grundbuch eingetragenen Grundstückseigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Grundstückseigentümern stehen Erbbauberechtigte, Nießbraucher, ähnliche zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte sowie Verfügungsberechtigte i. S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung gleich. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.
 - b) **Anschlusskanal** ist die Leitung vom Kanal bis zur Grundstücksgrenze (unter Umständen auch die Gebäudeaußenkante)
 - c) **Kanal** ist in der Regel die in der Straße verlegte Sammelleitung, in welche die Anschlusskanäle einmünden.
 - d) **Revisionschacht** ist die Anlage zur Überprüfung des Anschlusskanals und der Grundstücksentwässerungsanlage. Revisionschächte werden auf dem anzuschließenden Grundstück an der Grenze zur öffentlichen Straße errichtet, bis zur Oberkante des Geländes hochgezogen und mit DIN- gerechten Abdeckungen versehen.
 - e) **Grundstücksentwässerungsanlagen** sind alle Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung, soweit sie nicht Bestandteil einer öffentlichen Abwasseranlage sind.
 - f) **Grundstück** ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster oder im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung jedes zusammenhängende Grundeigentum, das eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.
 - g) **Indirekteinleiter** sind Abwassereinleiter, vor allem Industrie- und Gewerbebetriebe, die ihr Abwasser nicht direkt, sondern über die öffentliche Kanalisation und Kläranlagen in ein Gewässer einleiten.

§ 3 Vertragsabschluss

- (1) Der Entsorgungsvertrag kommt durch die Inanspruchnahme der Entwässerungsleistung zustande und setzt eine schriftliche Anschlussgenehmigung der DESWA voraus. Bei Neuanschlüssen oder Veränderungen ist die Freigabe mittels Abnahmeprotokoll für die Einleitung erforderlich.
- (2) Ist der Benutzer eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes, so wird der Vertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Jeder Wohnungseigentümer haftet als Gesamtschuldner. Die Wohnungs-

eigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte aus dem Vertrag für die Wohnungseigentümer mit dem Entwässerungsbetrieb wahrzunehmen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer berühren, dem Entwässerungsbetrieb unverzüglich mitzuteilen.

Wird kein Vertreter benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der DESWA auch für die übrigen Eigentümer wirksam.

Das gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem entsorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).

(3) Die dem Vertrag zugrunde liegenden ABE einschließlich der dazugehörenden Preisregelungen und Preislisten sind unter www.dvv-dessau.de abrufbar.

(4) Antragsformulare für die Herstellung von Anschlusskanälen stellt die DESWA unter www.dvv-dessau.de bereit.

(5) Beim Abschluss von Indirekteinleiterverträgen können von diesen ABE abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 4 Entwässerungsantrag

- (1) Die Entwässerungsgenehmigung der DESWA ist einzuholen für:
 - a.) den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen und deren Benutzung,
 - b.) die Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, die eine Verlegung von Grundleitungen nach den jeweils rechtsgültigen Normen erfordern oder die unterhalb der Rückstau-ebene vorgenommen werden sollen,
 - c.) für die Herstellung und Änderung von Grundstücksentwässerungsanlagen, durch die gewerbliche oder andere nichthäusliche Abwässer eingeleitet werden sollen,
 - d.) wesentliche Änderungen der Abwassermenge oder Abwasserzusammensetzung,
 - e.) die Einleitung von Abwasser aus Fassadenreinigung oder Feuerungsanlagen,
 - f.) die Einleitung von Grundwasser,
 - g.) die Einleitung von Niederschlagswasser in öffentliche Anlagen.
- (2) Die Genehmigung des Amtes für Umwelt und Naturschutz (untere Wasserbehörde) der Stadt ist einzuholen für dezentrale Abwasseranlagen:
 - a.) Errichtung von abflusslosen Sammelgruben
 - b.) Errichtung vollbiologischer Kleinkläranlagen sowie anderer Anlagen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entsprechen.
 - c.) Förderung von Grundwasser und dessen Ableitung,
 - d.) Versickerung von Niederschlagswasser mittels einer Anlage nach DWA-Arbeitsblatt 138 bzw. Ableitung von Niederschlagswasser in einen Vorfluter.
- (3) Die DESWA entscheidet, in welcher Weise die Grundstücke anzuschließen sind. Sie kann Untersuchungen der Abwasserbeschaffenheit sowie eine Begutachtung durch Sachverständige verlangen, sofern das zur Entscheidung über Entwässerungsanträge erforderlich erscheint. Die Kosten haben die Benutzer zu tragen. Die Genehmigung wird ungeachtet der Rechte Dritter erteilt und lässt diese unberührt. Sie gilt auch für und gegen die Rechtsnachfolger der Benutzer. Die Genehmigung kann unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt werden, und sie kann zeitlich begrenzt sein. Vor der Erteilung der Genehmigung darf mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die DESWA ihr Einverständnis schriftlich gegeben hat. Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nicht begonnen oder wenn die Ausführung zwei Jahre unterbrochen worden ist. Die Genehmigung nach dieser ABE ersetzt nicht Erlaubnisse oder Genehmigungen, die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind.



Änderungen bestehender Grundstücksentwässerungsanlagen oder Änderungen der anfallenden Abwassermengen oder deren Zusammensetzung sind der DESWA schriftlich mitzuteilen. Die DESWA entscheidet dann unter Berücksichtigung von Art und Umfang, ob Änderungsgenehmigungen erforderlich sind.

(4) Das Antragsformular ist als Formblatt unter www.dvv-dessau.de abzurufen oder wird in den Kundenzentren bereitgestellt.

Es muss der DESWA mindestens einen Monat vor geplantem Herstellungsbeginn eingereicht werden. In den Fällen des § 4 (1) Satz 1 ist der Antrag spätestens einen Monat nach Aufforderung zum Anschluss vorzulegen. Die DESWA erteilt auf Anfragen Auskunft über Höhe und Lage der Straßenkanäle. Die Antragsteller sind verpflichtet, sich über die Höhe und Lage anderer Leitungen bei den zuständigen Leitungsverwaltungen Auskunft einzuholen, soweit die Lage nicht bekannt ist.

(5) Die DESWA kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Erteilung der Genehmigung erforderlich sind.

(6) Die Entwässerungsanträge und die eingereichten Antragsunterlagen (Beschreibung der Vorhaben, Zeichnungen) müssen von dem Benutzer und von den Entwurfsverfassern unterschrieben sein.

§ 5 Entwässerungsgenehmigung

(1) Die Genehmigung erfolgt ebenfalls mittels Formblattes durch die DESWA auf der Grundlage dieser ABE und des vorliegenden schriftlichen und vollständigen Entwässerungsantrages.

(2) Die Bestimmungen dieser ABE gelten auch für Bauvorhaben des Bundes, des Landes und der Kommune.

Sie gelten auch für privatrechtlich organisierte Einrichtungen, wie z.B. Wohnungsbaugesellschaften o.a.

§ 6 Abnahme

(1) Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung nach § 4 (1) bedürfen, werden durch die DESWA abgenommen. Die Herstellung und die Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen sind der DESWA rechtzeitig – mindestens jeweils 3 Tage vorher – anzuzeigen.

Alle Anlagen und Einrichtungen, die der Genehmigung nach § 4 (2) bedürfen, werden von der unteren Wasserbehörde abgenommen. Die Abnahme der Anlage ist mindestens 1 Woche vorher anzumelden.

(2) Grundstücksentwässerungsanlagen dürfen prinzipiell erst nach ihrer Abnahme in Betrieb genommen werden.

Über die Abnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Werden bei der Abnahme bauliche Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen.

(3) Die Grundstückseigentümer haben auf Verlangen die für die Abnahme erforderlichen Arbeitskräfte und Geräte unentgeltlich zu stellen, soweit dies zumutbar ist.

(4) Die Kosten für Erschwernisse bei der Abnahme, die durch einen zusätzlichen Aufwand entstehen, wie zum Beispiel Wiederholung der Abnahme bei Beanstandungen, sind von den Benutzern zu tragen.

(5) Bei Beanstandungen kann die Abnahme abgelehnt werden.

Abschnitt II

Bestimmungen für Grundstücke mit Anschluss an öffentliche Entwässerungsanlagen

§ 7 Grundsätze und Benutzungsbedingungen

(1) Das Betreten und Bedienen der öffentlichen Abwasseranlagen und das Arbeiten an diesen Anlagen ist nur den Bediensteten der DESWA oder den von dieser Beauftragten erlaubt.

Dies betrifft insbesondere die Entfernung von Schachtabdeckungen, Einlauffrosten, Reinigung von Kanälen und Grundstücksanschlüssen, Kanalbegehungen, Verschließen von Abflüssen, Probenahmen, Reparatur- und Sanierungsarbeiten u. Ä.

(2) Für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen gelten die folgenden Benutzungsbedingungen:

(2.1) In öffentlichen Abwasseranlagen dürfen Stoffe nicht eingeleitet werden, die

- a.) in den Abwasseranlagen Arbeitende gefährden können;
- b.) die Kanalisation verstopfen, zu Ablagerungen führen oder erhärten können;
- c.) wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungs-fähigkeit der einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind;
- d.) giftige, feuergefährliche, explosive oder übelriechende Dämpfe oder Gase bilden;
- e.) Bau- und Werkstoffe der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen;
- f.) die Abwasserreinigung, die landwirtschaftliche Verwertung des Abwassers oder die Schlammabeseitigung über das allgemeine Maß erschweren und durch die Abwasserbehandlungsanlagen nicht beseitigt werden können und pflanzen-, boden- oder gewässerschädigend sind;

Hierzu gehören insbesondere:

Sand, Schutt, Schlacke, Glas, Asche, Kehrlicht, Müll, Textilien, Fasern, Kunststofffolien, Pappe, Hygieneartikel oder andere feste Stoffe, Kunstharz, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, Bitumen, Teer, Lacke, Jauche, Gülle, Mist, Silagesickersaft, Carbide, (welche Acetylen bilden), Schwefelwasserstoff, Arzneimittel, Küchen- und Schlachtabfälle, Pestizide, Fotobleichbäder, Fotentwickler, Fotofixierer, Schwefeldioxid;

(2.2) Abwasser mit nachfolgend aufgezählten oder ähnlich gefährlichen Inhaltsstoffen dürfen nur nach entsprechender Vorbehandlung in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden:

Salze von Schwermetallen, Kohlenwasserstoffe (Benzin, Dieselmotortreibstoff, Heizöl u.a.), halogenierte Kohlenwasserstoffe, Lösungsmittel, tierische und pflanzliche Öle und Fette, Säuren und Laugen, Blausäure, Suspensionen, Emulsionen, infektiöse Stoffe und genetisch verändertes Material, radioaktive Stoffe entsprechend den Grenzwerten der Strahlenschutzverordnung.

(2.3) Abwasser darf nur unter Einhaltung der im Anhang I genannten Mindestanforderungen oder der in der Entwässerungsgenehmigung festgelegten Grenzwerte in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden.

Der Anhang I ist Bestandteil dieser ABE.

(2.4) Die Mindestanforderungen des Anhanges I gelten für nicht-häusliche Abwässer an der Abwasseranfallstelle, wenn keine Abwasservorbehandlung erfolgt, sonst am Ablauf der Abwasservorbehandlungsanlage vor einer Vermischung mit anderen Betriebswässern. Für häuslichen Abwasser gelten die Mindestanforderungen des Anhanges I an der Grundstücksgrenze.

(2.5) Die Mindestanforderungen des Anhanges I oder die maßgeblichen Grenzwerte gelten als eingehalten, wenn die Ergebnisse der letzten fünf durchgeführten amtlichen Überprüfungen in vier Fällen den maßgeblichen Wert nicht überschreiten und kein Ergebnis diesen Wert um mehr als 100% übersteigt. Überprüfungen, die länger als 3 Jahre zurückliegen, bleiben unberücksichtigt.

(2.6) Die DESWA kann im Einzelfall für nicht im Anhang I genannte Stoffe Grenzwerte festsetzen. Die Stadt ist berechtigt, höhere Anforderungen an die Einleitung von Abwasser zu stellen und in der Entwässerungsgenehmigung entsprechende Grenzwerte festzulegen.

(2.7) Die Verdünnung von Abwasser zur Einhaltung der Mindestanforderungen der Anhänge oder der in der Genehmigung festgelegten Grenzwerte ist unzulässig.

(2.8) Das Abwasser darf grundsätzlich nur über die Grundstücksentwässerungsanlagen abgeleitet werden.

(2.9) Die Stadt kann im Einzelfall auch Höchstmengen der Stofffracht für die Einleitung festsetzen, um eine Erschwerung der Abwasserbehandlung und eine Gefährdung der landwirtschaftlichen Abwasser- sowie Klärschlammverwertung zu verhindern.



(2.10) Das Waschen von Kraftfahrzeugen ist außerhalb von zugelassenen Waschplätzen und Waschhallen nur unter folgenden Prämissen gestattet:

- auf Straßen und Plätzen, die an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind und deren Belag kein Versickern von verschmutztem Wasser in den Untergrund zulässt (Beton, Asphalt u.ä.).

Hierbei hat die Wäsche nur von Hand, mit klarem Wasser und ohne Zusatz von Reinigungsmitteln zu erfolgen. Eine Reinigung von Kraftfahrzeugen bei Straßenbelägen wie Pflaster, Gehwegplatten, Rasengitterplatten, Verbundsteinen, Öko-Pflaster, u.ä. ist nicht gestattet.

(2.11) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten dürfen Niederschlagswasser, Grundwasser sowie unbelastetes Kühlwasser nur in den Niederschlagswasserkanal, Schmutzwasser nur in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden. Ausnahmen bedürfen einer Entwässerungsgenehmigung.

(2.12) Wenn wassergefährdende Stoffe in öffentliche Abwasseranlagen gelangen (z.B. durch Auslaufen von Behältern), ist das Amt für Brand-Katastrophenschutz und Rettungsdienst bzw. die Berufsfeuerwehr unverzüglich zu benachrichtigen. Diese veranlassen die erforderlichen Maßnahmen nach dem Gewässerschutzalarmplan. Wassergefährdende Stoffe sind Stoffe nach § 62(3) WHG.

(2.13) Die DESWA kann in Abstimmung mit der Stadt festlegen, dass das Abwasser nur zu bestimmten Zeiten oder nur in bestimmten Höchstmengen innerhalb eines Zeitraums in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet werden darf.

Abschnitt III

Besondere Bestimmungen für zentrale Entwässerungsanlagen

§ 8 Anschlusskanäle

(1) Jedes Grundstück soll für Schmutz-, Niederschlags- oder Mischwasser nur je einen Anschlusskanal erhalten. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der DESWA zulässig.

(2) In besonders begründeten Fällen kann die DESWA den Anschluss mehrerer Grundstücke über einen gemeinsamen Anschlusskanal zulassen, wenn die Rechte der beteiligten Benutzer an einem gemeinsamen Anschlusskanal grundbuchamtlich oder durch Baulast gesichert sind.

(3) Die Lage und lichte Weite der Anschlusskanäle und die Anordnung der Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen gemäß Absätze 4 und 6 dieses Paragraphen bestimmt die DESWA.

(4) Die Benutzer haben Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasserableitung entsprechend DIN 1986-100 herzustellen oder herstellen zu lassen, nachdem die Anschlusskanäle fertig gestellt sind. Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen sind auf den Grundstücken der Benutzer unmittelbar an den Grundstücksgrenzen einzubauen und von den Benutzern zu unterhalten. Kommen die Benutzer nach Aufforderung der DESWA ihrer Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so lässt die DESWA auf Kosten der Benutzer die Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen herstellen.

(5) Bei Neubauten der öffentlichen Abwasseranlagen werden die Anschlusskanäle auf Kosten der Erstattungspflichtigen in der Regel von der DESWA oder durch ein hiermit beauftragtes Unternehmen bis zu den Grundstücksgrenzen hergestellt.

(6) Bei Sanierung der öffentlichen Abwasseranlagen werden die Anschlusskanäle überprüft und gegebenenfalls saniert. Sanierung bedeutet die Wiederherstellung des Soll-Zustandes schadhafter Kanalisation durch technische Veränderungen unter Erhalt ihrer Substanz bis zu einer Länge von maximal 1,5 m. Hierzu gehören Beschichtungsverfahren, Relining, Abdichtverfahren und Reparaturen. Maßnahmen, die diesen Umfang übersteigen, sind gemäß § 23 zu behandeln.

Die Kosten im öffentlichen Bereich bis zu einer Länge von maximal 1,5 m zur Grundstücksgrenze trägt die DESWA, darüber hinausgehende Längen sind durch den Benutzer zu tragen. Im privaten

Bereich trägt der jeweilige Benutzer des zu entwässernden Grundstücks alle Kosten selbst. Sind Kontrollschächte oder Revisionsöffnungen auf dem Grundstück nicht vorhanden, so haben die Benutzer dies nach den jeweils rechtsgültigen Normen durch Fachbetriebe herstellen zu lassen.

(7) Bei Errichtung von Vakuum- oder Druckentwässerungen wird der Hausanschlussschacht dem öffentlichen Bereich zugeordnet. Die Instandsetzung des Schachtes obliegt der DESWA. Bei Störungen, die durch den Benutzer verursacht werden (Ableiten von nicht abwassertypischen Bestandteilen), wird der Reparaturaufwand dem Benutzer berechnet. Störungen auf Grund technischer Defekte sowie der Aufwand für planmäßige Instandhaltungen gehen zulasten der DESWA. Für die Errichtung des Schachtes werden gemäß § 23 ABE Kosten berechnet.

§ 9 Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.), insbesondere nach den Vorschriften des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, der Bauordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung und nach den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen Bauvorschriften (DIN/EN-Normen) sowie nach den Bestimmungen dieser ABE herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben.

(2) Die Herstellung von Rohrgräben, das Verlegen der Grundstücksentwässerungsanlagen von der Grundstücksgrenze bis zur öffentlichen Abwasseranlage sowie das Verfüllen der Rohrgräben darf nur durch einen Unternehmer erfolgen, der gegenüber dem Entwässerungsbetrieb die erforderliche Sachkunde nachgewiesen hat.

Bis zur Abnahme durch die DESWA dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden. Über das Prüfungsergebnis wird ein Abnahmeschein ausgefertigt, soweit das Prüfungsergebnis die Inbetriebnahme der Anlage erlaubt. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb der gestellten Frist zu beseitigen. Danach hat eine erneute Abnahme zu erfolgen. Die Verfüllung von Rohrgräben hat nach DIN/EN 1610 zu erfolgen.

(3) Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach ihrer Abnahme durch die DESWA in Betrieb genommen werden. Die Abnahme hat binnen drei Werktagen nach Mitteilung der Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlage durch den Benutzer zu erfolgen. Der Benutzer ist vom Termin der Abnahme in Kenntnis zu setzen. Bei Beanstandungen kann die Abnahme abgelehnt werden. Die Kosten für Erschwernisse bei der Abnahme, die durch einen zusätzlichen Prüfungsaufwand entstehen, z.B. Wiederholung der Abnahme bei Beanstandungen, sind von dem Benutzer zu tragen. Der Abnahmeschein befreit den Benutzer nicht von seiner Haftung für den ordnungsgemäßen Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage.

(4) Die Grundstücksentwässerungsanlage ist stets in einem einwandfreien und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Werden Mängel festgestellt, so kann der Entwässerungsbetrieb fordern, dass die Grundstücksentwässerungsanlage auf Kosten des Benutzers in den vorschriftsmäßigen Zustand gebracht wird.

(5) Entsprechen vorhandene Grundstücksentwässerungsanlagen nicht den Vorgaben des Abs. 1, so hat der Benutzer die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der DESWA durchzuführen.

Der Benutzer ist ebenfalls verpflichtet, die Grundstücksentwässerungsanlage im Einvernehmen mit der DESWA auf seine Kosten anzupassen, wenn Änderungen an der öffentlichen Abwasseranlage das erforderlich machen. Zur Ausführung von Maßnahmen gemäß Satz 1 und Satz 2 ist dem Benutzer eine angemessene Frist zu setzen. Die Anpassungsmaßnahmen sind entsprechend Abs. 2 und 3 abzunehmen.

(6) Schmutzwasserleitungen sowie sonstige Entwässerungsanlagen (z.B. Abscheider) sind durch einen Fachbetrieb auf Dichtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfung ist bei erstmaliger Abnahme schriftlich nachzuweisen und bei Anfall von Abwasser mit gefährlichen Stoffen



(§ 7 Abs. 2.2) in Abständen von 10 Jahren zu wiederholen.

Auf Verlangen der DESWA ist der Benutzer verpflichtet die nachfolgenden Nachweisdokumente vorzulegen. Die Kosten trägt der Benutzer.

(7) Revisionsöffnungen (Reinigungsöffnungen) sind im Gebäude in Falleitungen unmittelbar vor dem Übergang zur Sammel- und Grundleitung einzubauen. Weitere Revisionsöffnungen innerhalb von Sammel- und Grundleitungen sind nach den jeweils rechtsgültigen Normen vorzusehen.

§ 10 Überwachung der Grundstücksentwässerungsanlagen

(1) Der DESWA oder Beauftragten der DESWA ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu dieser Anlage, zu den Abwasservorbehandlungsanlagen und zu den Abwasseranfallstellen zu gewähren. Die DESWA oder ihre Beauftragten sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere das eingeleitete oder das einzuleitende Abwasser zu überprüfen und Proben zu entnehmen. Bei Überschreiten von Grenzwerten ist die Untersuchung kostenpflichtig. Die Kosten für die Untersuchung sind dem Preisblatt zu entnehmen.

(2) Alle Teile der Grundstücksentwässerungsanlage, insbesondere Vorbehandlungsanlagen, Revisionsschächte und -kästen, Rückstauverschlüsse sowie Abwasserbehandlungsanlagen müssen jederzeit zugänglich sein und sind auf Verlangen des Entwässerungsbetriebes zu öffnen.

(3) Der Benutzer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage geforderten Auskünfte zu erteilen, sowie die entsprechenden Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

§ 11 Sicherung gegen Rückstau

(1) Die Rückstauenebene wird mit +0,10 m über der Straßenoberfläche vor dem anzuschließenden Grundstück festgelegt. Unterhalb dieser Rückstauenebene liegende Räume und Entwässerungseinrichtungen müssen gemäß den jeweils rechtsgültigen Normen gegen Rückstau und Überflutung gesichert sein.

(2) Wo die angrenzenden Räume unbedingt gegen Rückstau geschützt werden müssen, z.B. Wohnungen, gewerbliche Räume, Lagerräume für Lebensmittel oder andere wertvolle Güter, ist das Schmutzwasser mit einer automatische arbeitenden Abwasserhebeanlage bis über die Rückstauenebene zu heben und dann in die öffentliche Abwasseranlage zu leiten.

§ 12 Betrieb von Vorbehandlungsanlagen

(1) Der Benutzer ist verpflichtet, Vorbehandlungsanlagen unter Berücksichtigung der Auflagen und Bedingungen, die sich aus diesen ABE ergeben, nach den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) zu betreiben, zu überwachen und zu unterhalten. Enthält das Abwasser Stoffe entsprechend § 7 Abs. 2.1 dieser ABE, ist eine Vorbehandlung nach dem Stand der Technik erforderlich. Die Indirekteinleitervorschriften bleiben unberührt.

(2) Die Einleitungswerte gemäß Anhang I gelten für das behandelte Abwasser, wie es aus den Vorbehandlungsanlagen ohne nachträgliche Verdünnung abfließt (Anfallstelle). Hinter jeder Abwasservorbehandlungsanlage muss in der Ablaufleitung eine leicht zugängliche Probenahmestelle vorhanden sein.

(3) Die in Vorbehandlungsanlagen anfallenden Leichtstoffe, Feststoffe, Schlämme oder sonstigen Rückstände sind so rechtzeitig und DIN- gerecht, d.h. für Benzin- und Ölabscheider mindestens halbjährliche Entleerung (DIN 4043), zu entsorgen, so dass die Einleitungsbedingungen gemäß § 7 Abs. 2.5 und 2.6 dieser ABE eingehalten werden.

(4) Entsprechen vorhandene Vorbehandlungsanlagen nicht den Vorgaben des Abs. 1 dieses Paragraphen, so hat der Benutzer die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen im Einvernehmen mit der DESWA durchzuführen.

(5) Die DESWA kann verlangen, dass vom Benutzer eine Person bestimmt und der DESWA schriftlich benannt wird, die für die Bedingung der Vorbehandlungsanlagen verantwortlich ist.

Die Betreiber solcher Anlagen haben durch Eigenkontrolle zu gewährleisten, dass die Einleitungswerte für vorbehandeltes Abwasser eingehalten werden und die in diesen ABE von der Einleitung ausgenommenen Stoffe nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen. Die Intervalle der analytischen Eigenkontrolle sowie die Parameter werden durch die Stadt im Indirekteinleitervertrag festgelegt. Zum Nachweis der Einhaltung der Benutzungsbedingungen und der ordnungsgemäßen Abwasservorbehandlung ist der Indirekteinleiter verpflichtet, die Kontrolle seines eingeleiteten Abwassers und seiner Vorbehandlungsanlagen einschließlich der Entsorgung der DESWA zu dulden. Die Kosten der Kontrollen und Untersuchungen sind vom Indirekteinleiter zu tragen. Der Indirekteinleiter hat ein Betriebstagebuch über die abwasserrelevanten Vorkommnisse und Entsorgungen zu führen und den Beauftragten der DESWA auf Verlangen vorzuzeigen.

Abschnitt IV

Besondere Vorschriften für dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen

§ 13 Bau, Betrieb und Entsorgung von dezentralen

Abwasserbehandlungsanlagen sowie Entgeltregelungen

(1) Die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage (abflusslose Sammelgruben, Kleinkläranlagen) ist vom Benutzer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a. a. R. d. T.) gemäß DIN 4261 („Kleinkläranlagen, Anwendung, Bemessung, Ausführung und Betrieb“) sowie DIN 1986-100 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) und nach Genehmigung durch die Untere Wasserbehörde zu errichten und zu betreiben.

(2) Sie ist so anzulegen, dass das Entsorgungsfahrzeug ungehindert anfahren und die Grundstücksentwässerungsanlage ohne weiteres entleert werden kann.

(3) Die Benutzer sind verpflichtet, die Inbetriebnahme einer Kleinkläranlage und die Außerbetriebnahme einer Kleinkläranlage bei der DESWA schriftlich zu beantragen und die veränderte Entwässerungsanlage vor Inbetriebsetzung durch die DESWA abnehmen zu lassen.

(4) In die Grundstücksentwässerungsanlage dürfen die in § 7 Abs. 2.1 aufgeführten Stoffe nicht eingeleitet werden.

(5) Abflusslose flüssigkeitsdichte Sammelgruben werden bei Bedarf, Kleinkläranlagen nach DIN 4261, regelmäßig in einem zweijährigen Rhythmus entleert. Als abflusslose, flüssigkeitsdichte Sammelgruben gelten nur Anlagen, für die ein Dichtigkeitsnachweis eines Fachbetriebes entsprechend DIN EN 1610 (Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen) für Neuanlagen sowie DIN 1986-30 für bestehende Anlagen (Bauausführung dauerhaft dicht) in den jeweils rechtsgültigen Normen erbracht und die Dichtheit durch die Untere Wasserbehörde bestätigt wird. Der Nachweis ist vom Benutzer aufzubewahren und der Stadt auf Verlangen vorzulegen. Wird die Anlage ohne Dichtigkeitsnachweis betrieben, so wird sie bei Kenntnis der DESWA außer Betrieb gesetzt, die Genehmigung unverzüglich entzogen und eine Vertragsstrafe gem. § 22 erhoben.

(6) Der Benutzer ist verpflichtet, mindestens 5 Werktage vorher der DESWA bzw. dem von ihr beauftragten dritten Unternehmen die Notwendigkeit einer Grubenentleerung anzuzeigen.

(7) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, damit die Entsorgung zum festgesetzten Zeitpunkt erfolgen kann. Er hat dafür zu sorgen, dass die Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben zum Zweck des Abfahrens des Abwassers zugänglich sind und sich der Zugang in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Zur Abgeltung der Kosten für vergebliche Anfahrten und Leerfahrten ohne Entsorgung von Abwasser und Fäkalschlamm, die der Betreiber der zu entsorgenden Anlage veranlasst, wird gegenüber dem Auftraggeber ein Mindestentgelt als Pauschale in Höhe von **68,72 Euro/Einsatz brutto (57,75 Euro/Einsatz netto)** erhoben.



(8) Die zu entsorgende Menge wird an der Messeinrichtung des Entsorgungsfahrzeuges gemessen. Dabei wird die entgeltpflichtige Menge auf volle cbm bzw. 0,5 cbm gerundet. Bei zu entsorgenden Mengen unter 1 cbm pro Grube ist 1 cbm entgeltpflichtig.

(9) Für die Entsorgung von Fäkalschlamm wird ein Entgelt von **34,52 Euro/m³ brutto (29,01 Euro/m³ netto)** erhoben.

(10) Für die Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen flüssigkeitsdichten Sammelgruben wird ein Entgelt von **30,82 Euro/m³ brutto (25,90 Euro/m³ netto)** erhoben.

(11) Für vergebliche Anfahrten im Stadtgebiet wird ein Entgelt wie folgt erhoben: **68,72 Euro/Einsatz brutto (57,75 Euro/ Einsatz netto)**

(12) Sonderleistungen

Ist zur Entsorgung ein höherer Aufwand erforderlich, kommen zum Entsorgungsentgelt Nr. (9) und (10) Aufschläge für diesen höheren Aufwand hinzu.

(12.1) Das Öffnen der Gruben vor der Entsorgung ist Aufgabe des Auftraggebers. Wird das Öffnen dem Entsorger überlassen, gehen auftretende Beschädigungen zu Lasten des Auftraggebers. Für das Öffnen eingefrorener Grubendeckel durch den Auftragnehmer wird ein Aufschlag von **12,44 Euro/Einsatz brutto (10,45 Euro/Einsatz netto)** berechnet.

(12.2) Bereitschaftsdienst

Die planmäßige Entsorgung findet werktags

Sommerzeit	Winterzeit
Montag bis Donnerstag	
6.30 – 15.30 Uhr	7.00 – 16.00 Uhr
Freitag	
6.30 – 13.00 Uhr	7.00 – 13.30 Uhr

statt.
Für Entsorgungen außerhalb der regulären Dienstzeit (Havarien, Notfälle) wird im Bedarfsfall ein Bereitschaftsdienst wirksam.

Bereitschaftsdienstleistungen (Entsorgung ohne Einhaltung der Anmeldefrist) werden

Sommerzeit	Winterzeit
Montag bis Donnerstag	
15.30 – 20.00 Uhr	16.00 – 20.00 Uhr
Freitag	
13.00 – 20.00 Uhr	13.30 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	
9.00 – 12.00 Uhr	9.00 – 12.00 Uhr

angeboten.

Für die Durchführung von Leistungen innerhalb der Bereitschaftszeit gelten folgende Entgeltsätze.

1. Pauschale für An- und Abfahrt/Einsatzort im Stadtgebiet Dessau-Roßlau:
164,15 Euro/Entleerung brutto (137,94 Euro/Entleerung netto)
2. Entleerungskosten
 - 2.1. bei Entleerung einer Kleinkläranlage:
9,79 Euro/m³ brutto (8,23 Euro/m³ netto)
 - 2.2. bei Entleerung einer abflusslosen, flüssigkeitsdichten Sammelgrube:
5,59 Euro/m³ brutto (4,70 Euro/m³ netto)
3. Sonderleistungen gemäß Abs. (12.1) und (12.2)
(12.3) Für weitere Sonderleistungen wird ein Stundensatz nach Vereinbarung gesondert berechnet.

§ 14 Überwachung der dezentralen Abwasseranlage

(1) Der DESWA bzw. den von ihr Beauftragten ist zur Prüfung der dezentralen Abwasserbehandlungsanlage oder zur Beseitigung von Störungen sofort und ungehindert Zutritt zu gewähren. Die DESWA bzw. die von ihr Beauftragten sind berechtigt, notwendige Maßnahmen anzuordnen, insbesondere Proben zu entnehmen.

(2) Wenn auf einem Grundstück Krankheitsfälle auftreten, die gemäß Seuchengesetzgebung dem Gesundheitsamt angezeigt werden müssen und deren Erreger durch den Grubeninhalt übertragen

werden können, so haben die Benutzer den Grubeninhalt vor der Entsorgung desinfizieren zu lassen.

(3) Die Bestimmungen gelten nur für absaugbare Stoffe und nicht für die Beseitigung von festen Stoffen.

(4) Die dezentrale Abwasserbeseitigungsanlage muss jederzeit zugänglich sein.

(5) Der Benutzer ist verpflichtet, alle zur Prüfung der dezentralen Abwasserbeseitigungsanlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie die entsprechenden Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Abschnitt V

Durchführungsbestimmungen

§ 15 Grundstücksbenutzung

(1) Der Benutzer hat für Zwecke der Abwasserentsorgung das Verlegen von Abwasseranlagen zur Durch- und Ableitung von Abwasser über sein Grundstück, ferner das Anbringen von sonstigen Einrichtungen und von Zubehör sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerung angeschlossen sind oder die vom Benutzer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit Abwasserbeseitigung genutzt werden oder für die Möglichkeit der Abwasserentsorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme des Grundstücks den Benutzer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde. Die Rechte an dem Grundstück können durch Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch auf Kosten der DESWA sichergestellt werden.

(2) Der Benutzer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.

(3) Der Benutzer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die DESWA zu tragen, dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Entsorgung des Grundstückes dienen

(4) Wird die Abwassereinleitung eingestellt, so hat der Benutzer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der DESWA noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

(5) Die Absätze 1 bis 4 dieses Paragraphen gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 16 Beseitigung alter Anlagen

Bei Abbruch eines mit einem Grundstücksanschluss versehenen Gebäudes wird der Grundstücksanschluss durch die DESWA verschlossen oder beseitigt, es sei denn, dass der Anschluss für ein neu zu errichtendes Gebäude wieder verwendet werden soll und nach seinem Zustand dazu geeignet ist. Die Kosten für das Verschließen oder Beseitigen eines Anschlusses hat der Benutzer zu tragen.

§ 17 Technische Bedingungen

Der Entwässerungsbetrieb ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Grundstücksentwässerungsanlage sowie an deren Betrieb festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung notwendig ist. Diese Anforderungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entsprechen.

§ 18 Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Entfallen für ein Grundstück die Voraussetzungen der Anschlusspflicht, so hat der Benutzer dies unverzüglich der DESWA mitzuteilen.

(2) Gelangen gefährliche oder schädliche Stoffe in eine der Abwasseranlagen, so ist die DESWA unverzüglich durch den Benutzer – mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich – zu unterrichten.

(3) Der Benutzer hat Betriebsstörungen oder Mängel am Grundstücksanschluss unverzüglich – mündlich oder fernmündlich, anschließend zudem schriftlich – der DESWA mitzuteilen.



(4) Beim Wechsel des Eigentums an einem Grundstück hat der bisherige Benutzer die Rechtsänderung unverzüglich der DESWA in Textform mitzuteilen. Zu dieser Mitteilung ist auch der neue Benutzer verpflichtet.

(5) Der Benutzer hat der DESWA rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, wenn sich Beschaffenheit oder Menge der anfallenden Abwässer erheblich ändern.

(6) Den Abbruch eines an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Gebäudes hat der Benutzer der DESWA rechtzeitig vorher schriftlich mitzuteilen, damit entsprechende Maßnahmen i. S. d. § 16 dieser ABE eingeleitet und durchgeführt werden können.

(7) Der Benutzer hat der DESWA alle für die Preisfestsetzung relevanten Auskünfte auf Verlangen mitzuteilen.

§ 19 Indirekteinleiterkataster

(1) Die Stadt führt ein Kataster über Indirekteinleitungen in die öffentlichen Abwasseranlagen, soweit es sich nicht um häusliches Abwasser handelt.

(2) Bei Indirekteinleitungen im Sinne des Abs. 1 sind der Stadt bei bestehenden Anschlüssen die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge entsprechend dem Erhebungsbogen zum Abwasserkataster zu benennen. Auf Anforderung der Stadt bzw. der DESWA hat der Benutzer weitere für die Erstellung des Indirekteinleiterkatasters erforderliche Auskünfte zu geben.

Die Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzes wird zugesichert.

(3) In enger Zusammenarbeit mit der Stadt werden durch die DESWA mit den grenzwertrelevanten Indirekteinleitern auf der Grundlage der Kataster Indirekteinleiter-Verträge abgeschlossen. Für Überschreitungen der Mindestanforderungen an das einzuleitende Abwasser werden gesonderte Entgelte festgelegt, wenn eine Einleitgenehmigung erteilt wird.

§ 20 Haftung

(1) Für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder sonstiges satzungswidriges Handeln entstehen, haftet der Benutzer. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser ABE schädliche Abwässer oder sonstige Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Ferner hat der Verursacher die DESWA von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihr geltend machen.

(2) Der Benutzer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der DESWA durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen oder ihr unsachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Wer unbefugt Abwassereinrichtungen des Entwässerungsbetriebs betritt oder benutzt oder Eingriffe an ihnen vornimmt, haftet für entstehende Schäden.

(4) Wer durch Nichtbeachtung der Einleitungsbedingungen dieser ABE die Erhöhung der Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 5 AbwAG) verursacht, hat dem Entwässerungsbetrieb, der den entsprechenden Nachweis erbringen muss, den erhöhten Betrag der Abwasserabgabe zu erstatten.

(5) Mehrere Benutzer haften als Gesamtschuldner.

(6) Bei Überschwemmungsschäden als Folge von:

- a.) Rückstau in der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Hochwasser, Wolkenbrüchen, Frostschäden oder Schneeschmelze;
- b.) Betriebsstörungen, z.B. Ausfall eines Pumpwerkes;
- c.) Behinderungen des Abwasserabflusses, z.B. bei Kanalbruch oder Verstopfung;
- d.) zeitweiliger Stilllegung der öffentlichen Abwasseranlage, z.B. bei Reinigungsarbeiten im Straßenkanal oder Ausführung von Anschlussarbeiten,

hat der Benutzer einen Anspruch auf Schadenersatz gegen den Entwässerungsbetrieb nur, soweit die eingetretenen Schäden bei ordnungsgemäßer Rückstausicherung bzw. den Rechtsvorschriften entsprechender Hausinstallation von der DESWA verursacht worden sind. Andernfalls hat der Benutzer den Entwässerungsbetrieb von

allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere deswegen bei ihm geltend machen könnten.

(7) Kommt es bei Kanalreinigungsarbeiten aufgrund fehlender Entlüftungsleitungen oder nicht DIN-gerechter Installationen in Grundstücksentwässerungsanlagen zum Abwasseraustritt aus Einläufen, haftet der Benutzer für den Schaden selbst.

§ 21 Verjährung

Alle Ansprüche verjähren innerhalb der gesetzlichen Regelungen.

§ 22 Vertragsstrafe

(1) Leitet der Benutzer im Sinne § 24 (2.2 d) Abwasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtung ein, so ist der Entwässerungsbetrieb berechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Dabei kann höchstens vom Fünffachen derjenigen Frischwassermenge ausgegangen werden, die sich auf der Grundlage der Vorjahresmenge anteilig für die Dauer der befugten Einleitung ergibt. Kann die Vorjahresmenge nicht ermittelt werden, so ist diejenige vergleichbarer Grundstücke zugrunde zu legen. Die Vertragsstrafe ist nach den geltenden Preisen zu berechnen. Die Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend für die unter Abs. 4 aufgeführten Tatbestände.

(2) Eine Vertragsstrafe kann auch verlangt werden, wenn der Benutzer vorsätzlich oder grob fahrlässig die Verpflichtung verletzt, die zur Preisbildung erforderlichen Angaben zu machen. Die Vertragsstrafe beträgt das Zweifache des Betrags, den der Benutzer bei Erfüllung seiner Verpflichtung nach den für ihn geltenden Preisen zusätzlich zu zahlen gehabt hätte.

(3) Ist die Dauer der unbefugten Benutzung oder der Beginn der Mitteilungspflicht nicht festzustellen, so kann die Vertragsstrafe nach vorstehenden Grundsätzen über einen festgelegten Zeitraum hinaus für längstens ein Jahr erhoben werden. Der in Satz 1 genannte Zeitraum gilt entsprechend für die in Abs. 4 dieses Paragraphen aufgeführten Tatbestände.

(4) Eine Vertragsstrafe kann ferner verlangt werden, wenn von dem Benutzer oder seinem Erfüllungsgehilfen schuldhaft

1. die Abwasseranlagen der DESWA von anderen Personen als den Bediensteten und /oder Beauftragten der DESWA betreten oder Eingriffe daran vorgenommen werden,
2. von der Einleitung ausgeschlossener Abwässer oder Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet oder die in Anhang I vorgeschriebenen Grenzwerte für einleitbares Abwasser nicht eingehalten werden,
3. Abwasser ohne Vorbehandlung oder Speicherung in die Abwasseranlagen des Entwässerungsbetriebes eingeleitet wird,
4. der Anschlusskanal verändert wird,
5. die Grundstücksentwässerungsanlage nicht ordnungsgemäß betrieben und erhalten wird,
6. die Grundstücksentwässerungsanlage oder Teile hiervon vor Abnahme in Betrieb genommen werden,
7. dem Entwässerungsbetrieb und den Beauftragten des Entwässerungsbetriebes nicht ungehinderter Zutritt zu allen Teilen der Grundstücksentwässerungsanlage gewährt wird,
8. die Vorbehandlungsanlagen nicht ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden,
9. die notwendige Entleerung und Reinigung der Abscheider nicht rechtzeitig vorgenommen oder behindert wird,
10. die vorgeschriebene Eigenkontrolle nicht vorgenommen und / oder das Betriebsstagebuch nicht geführt wird,
11. die Inbetriebnahme oder die Außerbetriebsetzung der dezentralen Abwasseranlage nicht mitgeteilt wird,
12. die Entleerung und Entschlammung der dezentralen Abwasseranlagen durch nicht zugelassene Dritte durchführen lässt und/oder die Inhalte einer anderen als der vom Entwässerungsbetrieb vorgesehenen Behandlungsanlage zugeführt oder den Bediensteten des Entwässerungsbetriebes kein Zutritt gewährt wird,



13. die Anzeige der notwendigen Grubenentleerung unterlassen wird,
14. der DESWA und den Beauftragten der DESWA nicht ungehinderter Zutritt zu der dezentralen Abwasser-beseitigungsanlage gewährt wird,
15. seine Anzeigepflicht gegenüber der DESWA nicht richtig oder nicht rechtzeitig erfüllt wird,
16. die Angaben für das Indirekteinleiterkataster nicht rechtzeitig und nicht vollständig gemacht werden.

Abschnitt VI

Grundlagen der Entgeltregelungen der zentralen

Abwasserentsorgung

§ 23 Grundsätze

Für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung und Änderungen von Hausanschlussleitungen sowie für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen werden einmalige Anschlusskosten bzw. laufende Entgelte erhoben. (Siehe Anhang II der ABE)

§ 24 Bemessungsgrundlagen für Entgelt

Die Entwässerungsentgelte für die Einleitung von Abwasser in das kommunale Netz werden grundsätzlich in einen Grundpreis und einen Mengenpreis unterschieden.

(1) Grundpreis

Der Grundpreis dient als Pauschale für die Vorhaltung der Entwässerungskapazität und wird in Abhängigkeit von der installierten Wassermesserschaltgröße analog dem Trinkwasser festgelegt (siehe Anhang II).

(2) Mengenpreis

(2.1) Bemessungsgrundlagen sind:

- a) bei der Benutzung der zentralen Abwasseranlage die Abwassermenge, die in die Abwasseranlagen der DESWA gelangt,
- b) bei der Benutzung der zentralen Abwasseranlage die Niederschlagsmenge, die in die Abwasseranlagen der DESWA gelangt (Mengenermittlung erfolgt entsprechend Anhang IV),
- c) bei der Benutzung einer dezentralen Abwasseranlage die eingesammelten Mengen von Inhalten aus Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben.

(2.2) Als in die öffentliche Abwasseranlage gelangt gelten:

- a) die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wassermesser ermittelte Wassermenge sowie
- b) die auf dem Grundstück gewonnene und dem Grundstück sonst zugeführte Wassermenge (z.B. Niederschlagswasser, Oberflächenwasser, Grundwasser). Zugrunde zu legen sind jeweils die Wassermengen im Abrechnungszeitraum des Kalenderjahres.
- c) Hat ein Wassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der DESWA unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des Entgeltpflichtigen geschätzt.
- d) Die Erfassung der Wassermengen nach Absatz 2.2 b erfolgt durch die DESWA zum Zeitpunkt der Ablesung der Hauptwasseruhr und wird bei der Jahresrechnung berücksichtigt der DESWA für den abgelaufenen Bemessungszeitraum von einem Kalenderjahr innerhalb der folgenden zwei Wochen anzuzeigen. Sie sind durch Wassermesser nachzuweisen, die der Benutzer auf seine Kosten einbauen muss. Die Wassermesser werden auf Antrag des Benutzers ausschließlich von der DESWA kostenpflichtig beschafft, eingebaut und verplombt. Der Einbauplatz des Wassermessers ist durch den Benutzer vorzubereiten. Die Wassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Wenn die DESWA auf eine solche Messeinrichtung verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen prüfbare Unterlagen verlangen.

Die DESWA ist berechtigt, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangende Wassermenge zu schätzen, wenn diese auf andere Weise nicht ermittelt werden kann oder wenn das Wasser nicht ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen wird.

- e) Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, werden auf Antrag des Zahlungspflichtigen Benutzers abgesetzt. Die Wassermesser zur Erfassung der abzusetzenden Wassermengen werden auf Antrag des Benutzers ausschließlich von der DESWA kostenpflichtig beschafft, eingebaut und verplombt. Der Einbauplatz des Wassermessers ist durch den Benutzer vorzubereiten. Sie sind durch geeichte Wassermesser nachzuweisen, die der Benutzer auf seine Kosten einbauen muss. Durch die DESWA wird der Wassermesser verplombt.

Die Ablesung des Wassermessers erfolgt durch die DESWA zum Zeitpunkt der Ablesung der Hauptwasseruhr und wird bei der Jahresrechnung berücksichtigt.

Die DESWA behält sich das Recht vor, zu prüfen, ob der Wassermesser ausschließlich die Menge erfasst, die nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Im Zweifelsfall gilt ein Mindestverbrauch von Trinkwasser und damit für den Abwasseranfall von 35 m³/Einwohner und Jahr.

Bei gewerblichen und industriellen Betrieben kann die Absetzung derjenigen Wassermenge beantragt werden, die nachweislich in die Produktion eingegangen und/oder verdampft bzw. verdunstet ist. Die spezifischen Wasserverluste sind anhand der Produktion festzulegen.

Bei landwirtschaftlichen Betrieben gilt, sofern kein Nachweis mittels Wassermesser geführt wird, als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Satz 1) 8 m³ für jedes Stück Großvieh.

Für die Anzahl der Großvieheinheiten wird das Ergebnis der letzten amtlichen Aufnahme des Tierbestandes zugrunde gelegt.

Dabei gilt bzw. gelten:

- ein Pferd als 1,20 Großvieheinheit
- eine Milchkuh als 1,00 Großvieheinheit
- ein Rind (bei gemischtem Bestand) als 0,75 Großvieheinheit
- ein Schwein (bei gemischtem Bestand) als 0,16 Großvieheinheit
- ein Schaf als 0,30 Großvieheinheit
- 500 Hühner als 1,00 Großvieheinheit

Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die danach verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlassungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufgehalten hat, mindestens 35 m³/Jahr betragen. Wird dieser Wert nicht erreicht, ist die Absetzmenge entsprechend zu verringern.

§ 25 Zahlungspflichtiger

(1) Zahlungspflichtiger ist der Benutzer.

(2) Geht durch Rechtsgeschäft, oder in sonstiger Weise das Eigentum oder Nutzungsrecht an einem angeschlossenen Grundstück über bevor Anschlusskosten voll entrichtet sind, kann die DESWA diese Entgelte unter Anrechnung der vom bisherigen Benutzer bereits entrichteten Zahlungen gegenüber dem neuen Benutzer neu festsetzen.

§ 26 Wechsel des Zahlungspflichtigen

Zeigen ein bisheriger und der neue Benutzer nicht an, dass ein neuer Benutzer Leistungen der DESWA in Anspruch genommen hat, so haften beide gesamtschuldnerisch für die Zahlung der Entgelte von dem Abrechnungszeitraum an, in den die Änderung fällt.

§ 27 Fälligkeit, Mahnung, Verzugs- und Stundungszinsen

(1) Die zu entrichtenden Entgelte sind 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig. Als Zahlungstag gilt bei Überweisungen der Tag



der Gutschrift. Einwendungen gegen Rechnungen sind nur binnen eines Monats nach Zugang der Rechnung zulässig und bei der DESWA schriftlich geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Rechnungen als anerkannt.

(2) Die Kosten aus Zahlungsverzug werden mit folgenden Pauschalen erhoben:

Mahnung:	2,50 Euro
Inkasso:	30,05 Euro

Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnkosten/Inkasso) unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Der Benutzer hat das Recht nachzuweisen, dass ein Verzugschaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger entstanden ist, als es die Pauschale aufweist.

(3) Zahlungen, die aufgrund einer Mahnung eingehen, werden zunächst auf die Zinsen, dann auf die Kosten, schließlich auf die Forderung, dabei zuerst auf die älteste Forderung der DESWA angerechnet.

§ 28 Abrechnung, Preisänderung

Das Entgelt wird nach Wahl der DESWA monatlich oder in anderen Zeitabschnitten, die jedoch zwölf Monate nicht wesentlich überschreiten dürfen, abgerechnet. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Entgelte, so werden die für die neuen Entgelte maßgeblichen Bemessungsgrundlagen zeitanteilig berechnet; beim Mengenmaßstab sind jahreszeitliche Schwankungen auf der Grundlage der maßgeblichen Erfahrungswerte angemessen zu berücksichtigen.

§ 29 Abschlagszahlung

(1) Die DESWA ist berechtigt, auf die Abwasserpreise eines Abrechnungszeitraumes angemessene Abschlagszahlungen zu fordern.

(2) Ändern sich die Preise, so müssen die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend angepasst werden.

(3) Ergibt sich am Ende des Abrechnungszeitraumes, dass zu hohe Abschlagszahlungen verlangt wurden, so ist der übersteigende Betrag unverzüglich zu erstatten, spätestens aber mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen. Nach Beendigung des Entsorgungsverhältnisses sind zuviel gezahlte Abschläge unverzüglich zu erstatten.

Ergibt sich eine Restforderung der DESWA ist der Benutzer zum Ausgleich des fehlenden Betrages innerhalb von 14 Tagen verpflichtet.

§ 30 Vorauszahlung/Sicherheitsleistung

(1) Die DESWA ist berechtigt, für die Abwassermenge eines Abrechnungszeitraumes Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu besorgen ist, dass der Benutzer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

Die Vorauszahlung bemisst sich nach der Abwassermenge des vorhergehenden Abrechnungszeitraumes oder der durchschnittlichen Abwassermenge vergleichbarer Benutzer. Macht der Benutzer glaubhaft, dass seine Abwassermenge erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Erstreckt sich der Abrechnungszeitraum über mehrere Monate und erhebt die DESWA Abschlagszahlungen, so kann sie die Vorauszahlung nur in ebenso vielen Teilbeträgen verlangen. Die Vorauszahlung ist bei der nächsten Rechnungserteilung zu verrechnen, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

(2) Die DESWA kann in angemessener Höhe Sicherheitsleistungen verlangen, wenn begründete Zweifel daran bestehen, dass der Benutzer zur Vorauszahlung oder Abschlagszahlung nicht jederzeit in der Lage ist.

(3) Ist der Benutzer in Verzug und kommt er nach erneuter Zahlungsaufforderung nicht unverzüglich seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis nach, so kann sich die DESWA aus der Sicherheit befriedigen. Hierauf ist in der Zahlungsaufforderung hinzuweisen. Die Sicherheit ist zurückzugeben, wenn ihre Voraussetzungen weggefallen sind.

§ 31 Stundung und Ratenzahlung

(1) In besonderen Fällen kann die DESWA auf Antrag Stundung und Ratenzahlung für die Grundstücksanschlusskosten und die Abwasserpreissumme gewähren. Die Anträge sind schriftlich unter Offenlegung der Vermögensverhältnisse zu begründen und spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung bei der DESWA einzureichen.

(2) § 27 Abs. 4 dieser ABE gilt sinngemäß.

§ 32 Aufrechnung/Zahlungsverweigerung

(1) Gegen Ansprüche der DESWA kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

(2) Einwände gegen Rechnungen und Abschlagsberechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur,

1. soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtliche Fehler vorliegen, und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird.

Abschnitt VII

Schlussbestimmungen

§ 33 Laufzeit der Verträge und Kündigung

(1) Der Entsorgungsvertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Es wird, soweit nicht die Bestimmungen über die Anschluss- und Benutzungspflicht in der Abwassersatzung entgegenstehen, dadurch beendet, dass er von einer der beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

(2) Der Benutzer ist nur zur Kündigung berechtigt, wenn:

- a) das entsorgte Gebäude abgebrochen wird oder sonst wie zerstört ist,
- b) das angeschlossene Grundstück veräußert wird oder
- c) bei ausschließlich gewerblicher Nutzung der Benutzer den Gewerbebetrieb einstellt.

(3) Die DESWA ist zur Kündigung berechtigt, wenn der Benutzer:

- a) die Menge oder Beschaffenheit des Schmutzwassers so ändert, dass dadurch die Voraussetzungen für eine Begrenzung des Anschlussrechts oder des Benutzungsrechts nach der Abwassersatzung erfüllt sind, oder
- b) die Nutzung des Grundstücks so ändert, dass die bestehende Anschlussleitung zur Entsorgung nicht mehr ausreicht und die DESWA sie aus diesem Grund von dem Kanal trennt.

(4) Die Kündigung bedarf der Textform.

(5) Ohne Kündigung endet der Vertrag, wenn durch Ursachen, die die DESWA GmbH nicht zu vertreten hat, z. B. Krieg, innere Unruhen, Erdbeben, Überschwemmungen, Bodensenkungen und ähnliche Fälle höherer Gewalt, der Anschluss soweit gebrauchsunfähig wird, dass die Fortsetzung des Vertrages unmöglich ist.

§ 34 Einstellung der Entsorgung

Die DESWA ist, berechtigt in Abstimmung mit der Stadt, die Entsorgung fristlos einzustellen, wenn der Benutzer den Bestimmungen dieser ABE zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um:

- a) eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
- b) zu gewährleisten, dass unzumutbare Störungen anderer Benutzer und erhebliche störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der DESWA oder Dritter ausgeschlossen sind.

§ 35 Änderungsklausel, Bekanntmachungen

Die Anhänge I-III sind Bestandteil dieser ABE. Diese Bestimmungen und die dazugehörigen Entgelte können geändert bzw. ergänzt werden. Ihre Bekanntmachung erfolgt durch das Amtsblatt für die Stadt Dessau-Roßlau, womit sie als zugeworfen, geltend und Vertragsbestandteil werden.



§ 36 Sondervereinbarungen

Soweit die allgemeinen Entgelte dem Einzelfall nicht gerecht werden, kann die DESWA Sondervereinbarungen abschließen

§ 37 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verordnung gelten für alle Geschlechteridentitäten und beziehen auch nicht binäre und divers geschlechtliche Personen mit ein

Anhang I Mindestanforderungen (nach § 7 (2.3) dieser ABE)

Als Analyse-, Mess- und Probenahmeverfahren sind die jeweils gültigen Deutschen Einheitsverfahren (DEV) oder DIN-Vorschriften anzuwenden.

Mindestanforderungen:

1. Allgemeine Parameter für häusliche und nichthäusliche Abwasser

- 1.1 Temperatur (Stichprobe) DIN 38404 – Teil 4 35 °C
- 1.2 pH-Wert (Stichprobe) DIN 38404 – Teil 5 6,0 – 10,5
- 1.3 absetzbare Stoffe 5 ml/l

2. Mindestanforderungen für nichthäusliche Abwasser

2.1 Organische Parameter

- 2.1.1 verseifbare Öle und Fette (gemäß DIN 38409 – Teil 17) 250 mg/l
- 2.1.2 Kohlenwasserstoffe gesamt DIN 38409 – Teil 18, DIN 1999 – Teil 1 – 6 beachten
 - a) bis 1 m³ Abwasser pro Tag Kohlenwasserstoffe gesamt 20 mg/l
 - b) über 1 m³ Abwasser pro Tag Kohlenwasserstoffe gesamt 20 mg/l
- 2.1.3 Absorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) (berechnet als Chlor) DIN 38409 – H 14 1,0 mg/l
- 2.1.4 leichtflüchtige, halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW), z. B. Trichlorethen, Tetrachlorethen je Einzelstoff kleiner als 0,1 mg/l
Trichlorethan, Dichlormethan, Tetrachlormethan jedoch in der Summe kleiner als 0,5 mg/l
- 2.1.5 wasserdampfflüchtige halogenfreie Phenole (als C₆H₅OH) DIN 38409 – H 16-2 100 mg/l
- 2.1.6 BTX (Benzol, Xylol und Derivate; Aromaten) 1,0 mg/l
- 2.1.7 PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) 1,0 mg/l

2.2 Anorganische Parameter

2.2.1 Anionen:

- Sulfat (SO₄) DIN 38405 – D 19 600 mg/l
- Fluorid (F) DIN 38405 – D 4-1 50 mg/l
- Cyanid (CN) leicht freisetzbar DIN 38405 – D 13-2 1 mg/l
- Cyanid (CN) gesamt DIN 38405 D 13-1 20 mg/l
- Sulfid (S) DIN 38405 – D 26 2 mg/l
- Stickstoff NH₄-N + NH₃-N 200 mg/l
- Nitrit (NO₂-N) 10 mg/l
- Phosphor (P) 15 mg/l

2.2.2 Kationen:

- Antimon (Sb) DIN 38405 – 0,3 mg/l
- Arsen (As) DIN 38406 – D 18 0,1 mg/l
- Barium (Ba) DIN 38406 – E 22 2,0 mg/l
- Blei (Pb) DIN 38406 – E 6-3 0,5 mg/l
- Chrom, gesamt (Cr) DIN 38405 – E 2 1,0 mg/l
- Chrom VI (Cr-VI) DIN 38406 – E 24 0,1 mg/l
- Kupfer (Cu) DIN 38406 – E 22 0,5 mg/l
- Nickel (Ni) DIN 38406 – E 22 0,5 mg/l
- Zink (Zn) DIN 38406 – E 22 2,0 mg/l

- Silber (Ag) DIN 38406 – E 22 0,1 mg/l
- Zinn (Sn) DIN 38406 – E 22 2,0 mg/l
- Cadmium (Cd) DIN 38406 – E 19-3 0,1 mg/l
- Quecksilber (Hg) DIN 38406 – E 12-3 0,05 mg/l
- Cobalt (Co) DIN 38406 – E 22 1,0 mg/l

2.3 Sauerstoffverbrauchende Stoffe

- 2.3.1 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) 1500 mg/l
- 2.3.2 Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB 5) 800 mg/l
- 2.3.3 Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe zum Beispiel:
 - Natriumsulfid, Eisen(II)-sulfat, Thiosulfat 100 mg/l

2.4 Farbstoffe

Nur in geringer Konzentration, dass in den öffentlichen Abwasseranlagen keine sichtbare Verfärbung auftritt.

2.5 Toxizität

Das abzuleitende Wasser muss so beschaffen sein, dass die biologischen Vorgänge in den Abwasserbehandlungsanlagen, die Schlammabeseitigung oder die Schlammverwertung nicht beeinträchtigt werden. Toxizitätsbestimmungen der Giftigkeit gegenüber Fischeiern G_{EI} = 12 darf nicht überschritten werden.

Anhang II Preisliste

§ 1 Anschlusskostenerstattung

Die Anschlusskostenerstattung für die Herstellung, Veränderung und Erneuerung von Anschlusskanälen beträgt pauschalisiert 518,45 EURO/lfm. Die zu berechnende Länge des Anschlusskanals ergibt sich als Hälfte des Abstandes zwischen den gegenüberliegenden Grundstücksgrenzen. Grundlage für diese Pauschalisierung sind die ermittelten Durchschnittskosten der Hausanschlussleitungen der letzten 3 Jahre. Die Kalkulation wird ggf. aktualisiert. Bei unbilligen Härten sind Einzelregelungen möglich.

	Netto	MwSt	Brutto
Preise Anschlusskostenerstattung	435,68 €/lfm	82,78 €/lfm	518,45 €/lfm

Wird die Anschlussleitung größer als DN 150 bemessen, werden dem Benutzer die effektiv anfallenden Kosten berechnet. Die DESWA unterbreitet dem Benutzer ein entsprechendes Angebot. Bei der Errichtung von Entwässerungsanlagen im Vakuum- oder Druckentwässerungsverfahren werden für den Hausanschluss schacht die effektiv anfallenden Kosten dem Benutzer gegenüber berechnet. Die DESWA unterbreitet dem Benutzer ein entsprechendes Angebot

§ 2 Entwässerungsentgelte

(1) Grundpreise

Berechnung nach Wasserzählergröße* Q ₃	Berechnung nach Wasserzählergröße* Q _n	Netto €	MwSt €	Grundpreis Brutto €
bis 4	bis 2,5	10,80	2,05	12,85
bis 10	bis 6	27,00	5,13	32,13
bis 16	bis 10	43,20	11,21	54,41
Bis 25	bis 15	67,50	12,83	80,33
bis 63	bis 40	170,10	32,32	202,42
bis 100	bis 60	270,00	51,30	321,30
bis 250	bis 150	675,00	128,25	803,25
für Pauschalabnehmer ohne Zähler	für Pauschalabnehmer ohne Zähler	10,80	2,05	12,85
Berechnung nach Wohneinheit	Berechnung nach Wohneinheit	5,40	1,03	6,43

*Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse wurden durch die Messgeräterichtlinie 2004/22/EG (MID) des Europäischen Parlamentes (EU) geändert und die Durchflussverhältnisse neu definiert.



- (2) Mengenpreis
- a) Häusliches und gewerbliches Abwasser bei Einhaltung der Mindestanforderungen
 - b) Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer wirksamen Kleinkläranlage
 - c) Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen (für die Einleitung in Kläranlage)
 - d) Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben (für die Einleitung in Kläranlage)

Netto	MwSt	Brutto
a) 2,90 €/m³	0,55 €/m³	3,45 €/m³
b) 2,04 €/m³	0,39 €/m³	2,43 €/m³
c) 5,11 €/m³	0,97 €/m³	6,08 €/m³
d) 2,00 €/m³	0,38 €/m³	2,38 €/m³

(3) In Ausnahmefällen sind Mengenpreise je nach Einleitmenge, Standort und notwendigem Aufwand zur Ableitung variabel zwischen den Vertragspartnern verhandelbar.

§ 3 Starkverschmutzerzuschläge

(1) Für die Überschreitung der Mindestanforderungen bei den Parametern CSB, BSB₅, Stickstoff und Phosphor und genehmigter Einleitung erfolgt die Berechnung eines Starkverschmutzerzuschlages wie folgt.

Abwasserinhaltsstoffe	Konzentration [mg/l]	Preiszuschlag
CSB	> 1500 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
BSB ₅	> 800 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
Stickstoff (NH ₄ -N + NH ₃ -N)	> 200 mg/l	je 100 mg/l = 10 %
Gesamtphosphor	> 15 mg/l	je 1 mg/l = 10 %

- (2) Bei befristeten und genehmigten Überschreitungen der Mindestanforderungen wird bei allen anderen Parametern ein gesonderter Preiszuschlag unter den Vertragspartnern vereinbart.
- (3) Bei ungenehmigter Überschreitung der Mindestanforderungen wird bei allen anderen Parametern ein Preiszuschlag von 10 % der Entgelte je 10 % Überschreitung berechnet.
- (4) Aufwendungen die der DESWA durch ungenehmigte Überschreitung der Mindestanforderungen entstehen (z.B. Probeentnahmen und Analysekosten) können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

§ 4 Niederschlagswasser

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in das zentrale Entwässerungsnetz der Stadt ist ein Entgelt von 3,30 EUR/m³ (netto 2,77 EUR/m³) zu zahlen. Die Ermittlung der Niederschlagsmenge erfolgt entsprechend Anhang III.

Netto	MwSt	Brutto
2,77 €/m³	0,53 €/m³	3,30 €/m³

§ 5 Grundwasser

Die Einleitung von Grundwasser kann in Mischwasserkanäle und bei Trennsystemen in Regenwasserkanäle erfolgen. Die Mengenermittlung hat grundsätzlich über Wasserzähler zu erfolgen. In Ausnahmefällen sind die Preise je nach Einleitmengen, Standort und notwendigem Aufwand zur Ableitung variabel zwischen den Vertragspartnern verhandelbar.

- 1) Einleitung in Mischwasserkanal
- 2) Einleitung in Regenwasserkanal

Netto	MwSt	Brutto
1) 0,66 €/m³	0,13 €/m³	0,79 €/m³
2) 0,35 €/m³	0,07 €/m³	0,42 €/m³

§ 6 Allgemeine Entgelte

(1) Verstopfungsbeseitigung in Hausanschlussleitungen

Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Einsatzzeit

(1.1) Vom Revisionsschacht bzw. von der Reinigungsöffnung zur Hausentwässerung hin trägt der Benutzer die Kosten der Verstopfungsbeseitigung.

(1.2) Vom Revisionsschacht bzw. von der Reinigungsklappe zum öffentlichen Kanal trägt die DESWA die Kosten. Voraussetzung ist, dass der Direktanschluss Nennweite DN 150 beträgt und die Anschlussleitung keine Defekte aufweist, sowie der Benutzer nicht vorsätzlich oder fahrlässig die Ursachen der Verstopfung gelegt hat.

(2) Entleeren mit einbezogener Reinigung zum Abbruch oder Umbau dezentraler Abwasseranlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben)

Abrechnung erfolgt nach Aufwand und Einsatzzeit

(3) Lohnstundensätze und Fahrzeugkosten

Abrechnung nach kalkulierten Sätzen

(4) Verrechnungspreise für ingenieurtechnische Leistungen für Erschließungsgebiete

Abrechnung nach kalkulierten Sätzen

Anhang III

Grundlagenermittlung für Niederschlagswasserentgelt

- (1) Das erhobene Entgelt wird nach folgender Formel errechnet:
Niederschlagsmenge (m³/m² versiegelte Fläche) x abflusswirksame Grundstücksfläche x Entgeltsatz
- (2) Die Niederschlagsmenge wird aufgrund der jährlichen Angaben des Deutschen Wetterdienstes ermittelt. Dabei wird der Durchschnitt der letzten 10 Jahre für die zu berechnende Niederschlagsmenge herangezogen. Sollte sich die so ermittelte Jahresdurchschnittsmenge um mehr als 5 % nach oben oder nach unten verändern, wird der neu ermittelte Wert für die Berechnung herangezogen. Basiswert für die Berechnung des Niederschlagsfaktors ab dem 01.01.2008 ist der Durchschnittswert der Jahre 1997–2006.
- (3) Für die Dachflächen werden die projizierten Flächen herangezogen und für die versiegelten Grundstücksflächen wird eine Multiplikation „Abflussbeiwert x abflusswirksame Grundstücksfläche (m²)“ vorgenommen. Dabei sind die abflusswirksamen Flächen alle Flächen, die bei Niederschlagsereignissen abflusswirksam werden. Abflussbeiwerte zur Berechnung des Niederschlagsentgeltes:

Oberfläche	Abflussbeiwert
Steildach	0,95
Flachdach	0,85
Begrünte Dächer	0,5
Asphaltdecken	0,9
Beton	0,8
Betonplatten	0,6
Pflaster	0,6
Öko-Pflaster	0,0
Fugen > 25 % der Gesamtoberfläche	

Im Fall der Installation eines Zwischenspeichers zur Rückhaltung von Niederschlagswasser mit Überlauf zur Kanalisation gelten folgende Berechnungsgrundlagen:

- Mindestgröße des Speichers:
2 m³ je 100 m² angeschlossene Fläche
- Niederschlagswasserentgelt:
35 % der ermittelten Niederschlagsmenge (siehe Absatz 2)

Anhang IV

Laborpreise

Abrechnung erfolgt nach kalkulierten Sätzen und es wird bei Anfrage ein entsprechendes Angebot erstellt.



Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juli 2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 05. April 2023 gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (BV/113/2023/I-61). Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Er kann im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden. Der Beschluss ist auch im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/113/2023/I-61 abrufbar.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 befindet sich an der Lukoer Straße am nordöstlichen Ortsausgang von Roßlau im Bereich der ehemaligen Garnison (Flurstück 175 (teilweise) der Flur 16, Gemarkung Roßlau). Es handelt sich um eine vorbelastete Fläche, welche als eine Konversionsfläche zu betrachten ist. Begrenzt wird das Gebiet im Westen durch Waldflächen, im Süden durch die Lukoer Straße, im Osten durch eine gewerbliche Fläche und im Norden durch Bahnanlagen. Die Flächengröße beträgt ca. 60.000 m².

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, auf der Fläche der ehemaligen Garnison an der Lukoer Straße am nordöstlichen Ortsausgang von Roßlau die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Dies macht die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich. Das Bauleitplanverfahren soll im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB erfolgen.

Bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.*

Die öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Unter-

lagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" erfolgt vom

**Montag, den 07. August 2022 bis
einschließlich Freitag, den 08. September 2022**

zu folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Die vom Stadtrat zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung auch im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf der Internetseite der Stadt Dessau- Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
- und
- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

- Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 05. April 2023
- Begründung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 05. April 2023 mit
 - o Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 03. März 2023
 - o Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung vom 03.03.2023
 - o Baugrunduntersuchung in der Fassung vom 06.12.2022
 - o Hydrologische Standortbeurteilung in der Fassung vom 29. November 2021
 - o Modulbelegungsplan in der Fassung vom 26.01.2023
 - o Lageplan Netzanschluss – Solarpark Dessau-Roßlau in der Fassung vom 06.03.2023

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können ebenso per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden:

VE65@dessau-rosslau.de.



Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennen und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

*** Hinweis zum Datenschutz:**

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 11.07.2023

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. Juli 2023 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" in der Fassung vom 22. März 2023 gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen (BV/114/2023/I-61).

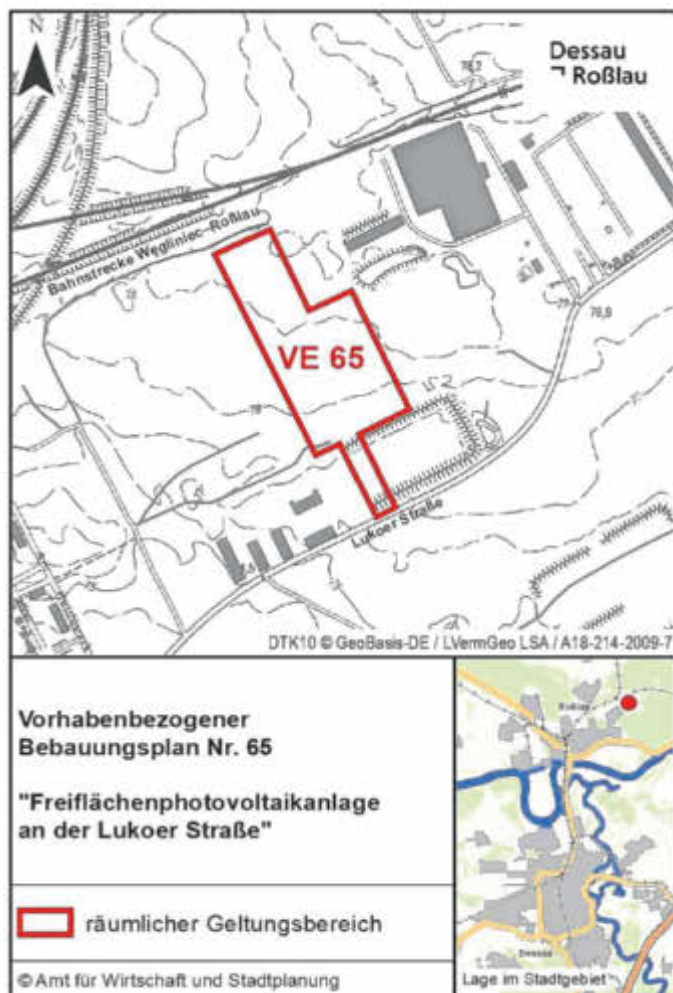
Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Er kann im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus in der Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau zu den unten genannten Zeiten eingesehen werden. Der Beschluss ist auch im Internet über das Bürgerinfoportal der Stadt Dessau-Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/startseite.html> in der Rubrik BÜRGERSERVICE / BÜRGERINFOPORTAL / SUCHE unter der Angabe der Beschlussnummer BV/114/2023/I-61 abrufbar.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Stadtteil Roßlau befindet sich an der Lukoer Straße am nordöstlichen Ortsausgang von Roßlau im Bereich der ehemaligen Garnison (Flurstück 175 (teilweise) der Flur 16, Gemarkung Roßlau). Es handelt sich um eine vorbelastete Fläche, welche als eine Konversionsfläche zu betrachten ist. Begrenzt wird das Gebiet im Westen durch Waldflächen, im Süden durch die Lukoer Straße, im Osten durch eine gewerbliche Fläche und im Norden durch Bahnanlagen. Die Flächengröße beträgt ca. 60.000 m².

Die konkrete Abgrenzung und Lage des Plangebietes ist dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die 3. Änderung des FNPs erfolgt parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 65 "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße". Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, auf der Fläche der ehemaligen Garnison an der Lukoer Straße am nordöstlichen Ortsausgang von Roßlau die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Dies macht die Ausweisung eines Sondergebietes erforderlich. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind und der betreffende Bereich im wirksamen FNP derzeit als gewerbliche Baufläche und zum Teil als Fläche für Wald dargestellt wird, ist zugleich eine Änderung des FNPs mit der künftigen Darstellung als Sonderbaufläche „Photovoltaik“ notwendig. Das Bauleitplanverfahren soll im Regelverfahren nach den Vorschriften des BauGB erfolgen. Bei der Aufstellung der 3. FNP-Änderung für den Stadtteil Roßlau sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dafür sind die





Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB werden somit die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.*

Die öffentliche Auslegung der vom Stadtrat gebilligten und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmten Unterlagen zur 3. Änderung des FNP für den Stadtteil Roßlau "Freiflächenphotovoltaikanlage an der Lukoer Straße" erfolgt vom

**Montag, den 07. August 2022 bis
einschließlich Freitag, den 08. September 2022**

zu folgenden Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Freitag	8:00 – 11:30 Uhr.

Der Ort der öffentlichen Auslegung ist das **Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau (im Foyer im Erdgeschoss).**

Die vom Stadtrat zur öffentlichen Auslegung bestimmten Unterlagen sind zusammen mit dieser Bekanntmachung auch im Internet an folgenden Stellen verfügbar:

- auf der Internetseite der Stadt Dessau- Roßlau unter <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/oeffentlichkeitsbeteiligungen.html> im Ordner des Amtes für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste
- und
- auf der Internetseite des Landes Sachsen-Anhalt unter <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/viewer-gdi-kommunen.html>

Folgende Unterlagen liegen öffentlich aus:

- Vorentwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau in der Fassung vom 22. März 2023
- Begründung zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau in der Fassung vom 22. März 2023 mit
 - Umweltbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Stadtteil Roßlau in der Fassung vom 10. März 2023
 - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in der Fassung vom 10. März 2023

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der öffentlichen Auslegung im Amt für Wirtschaft und Stadtplanung im Technischen Rathaus der Stadt Dessau-Roßlau im Stadtteil Roßlau, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung können von jedermann Stellungnahmen an die Stadt Dessau-Roßlau, Amt für Wirtschaft und Stadtplanung, Gustav-Bergt-Straße 3, 06862 Dessau-Roßlau geschickt werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können ebenso per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Anschrift abgegeben werden: 3.AendFNPSRL@dessau-rosslau.de.

Die Stadt Dessau-Roßlau weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin:

Entsprechend § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kennt und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

* Hinweis zum Datenschutz:

Aufgrund und zum Zweck der vollständigen Ermittlung und zutreffenden Bewertung der von der Planung berührten Belange werden nach den §§ 1, 3, 4 und 4a BauGB im Zusammenhang mit dieser Planung personenbezogenen und -beziehbare Daten erhoben. Am Auslegungsort und ergänzend auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau werden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung sowie zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der Aufstellung der 3. Änderung des FNP für den Stadtteil Roßlau bereitgehalten.

Dessau-Roßlau, den 11.07.2023

gez. Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister



Hilfe in **schweren** Stunden

Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.

djd 67515n



Foto: djd/immerundewig

Bestattungen

„Lilie“ GmbH

Lidiceplatz 3 • 06844 Dessau-Roßlau
Telefon (03 40) 8 50 70 60
www.bestattungen-lilie.de

Ihr Berater in allen Bestattungsangelegenheiten.

STEINMETZMEISTERBETRIEB

HORST SOMMERLATTE

Inh. Klaus-Peter Reupsch

Uthmannstr. 6
Friedensallee 43
in Dessau-Roßlau

Tel. 0340/513407
Tel. 0340/2169675

GRABMALE • NATURSTEINARBEITEN
DENKMALPFLEGE • GRABMALVORSORGE

Geschäftszeiten:
 Mo. - Fr. 9 - 12 und 14 - 17 Uhr
 und Samstag nach Vereinbarung

www.steinmetzmeisterbetrieb-dessau.de
 E-Mail: steinmetzmeisterbetrieb-sommerlatte@gmx.de

BESTATTUNGEN RENATE ELZE

Inh. Heike Böhm

Albrechtstraße 9 • 06844 Dessau-Roßlau
24 h erreichbar ☎ (0340) 221 1365
www.elze-bestattung.de

Diejenigen, die gehen, fühlen
nicht den Schmerz des Abschieds.
Der Zurückbleibende leidet.

Henry
Wadsworth
Longfellow
(1807 - 1882)

Bestattungshaus Friede

M. Pungert GmbH

Karlstraße 6
06844 Dessau-Roßlau

Tel. 03 40 / 2 40 00 00
 Fax 03 40 / 2 40 00 01

ANTEA BESTATTUNGEN

Rat und Hilfe

- Vorsorgeberatung
- Bestattungen aller Art
- Behördengänge
- eigene Trauerhalle

Tag & Nacht für Sie da
0340 / 800 25 11

Heidestraße 97
 06842 Dessau-Roßlau
www.antea-dessau.de

Collier

BESTATTUNGEN

Ihr Ansprechpartner
Jens Collier

24 Stunden erreichbar
Tel.: 0340 / 250 87 87 8

Collier Bestattungen
 Marienstraße 3
 06844 Dessau-Roßlau

Fax: 0340 / 250 87 87 5
collier-bestattungen@t-online.de

www.collier-bestattungen.de

Veranstaltungskalender

Ausstellungen und Museen

Fremdenhaus im Park Georgium

„dessau, aufgezeichnet“, Arbeiten von Ines Doleschal im Dialog mit Werken der Graph. Sammlung der Anh. Gemäldegalerie (20.5.-12.8.23)

jeden Samstag und Sonntag 12.00-17.00 Uhr, Eintritt frei

Vasenhause im Park Georgium

„Athene vor den Spiegeln“, raumbezogenes Kunstwerk von Julia Ziegler (13.8.-10.9.23) jeden Sonntag 14.00-18.00 Uhr, 12.8. 11.00-19.00 Uhr

Stiftung Bauhaus Dessau

Bauhausgebäude

Gropiusallee 38, Tel. 0340 / 6508250

März bis Oktober: Mo-So 10.00-17.00, November bis Februar: Di-So 10.00-17.00, Führungen täglich 11.00

Bauhaus Museum Dessau

Mies-van-der-Rohe-Platz 1

Tel. 0340/6508250

März bis Oktober: Di-So 10.00-18.00, November bis Februar: Di-So 10.00-17.00, Führungen Mi+Sa 13.00 Uhr

Meisterhäuser

Ebertallee 59-71

März bis Oktober: Mo-So 10.00-17.00, November bis Februar: Di-So 10.00-17.00, Führungen täglich 12.30 Uhr, Treffpunkt: Besucherzentrum Bauhaus

Konsumgebäude

Am Dreieck 1

März bis Oktober: Mo-So 10.00-17.00 Uhr Führungen Siedlung Dessau-Törten täglich 15.00 Uhr

Museum für Naturkunde und Vorgeschichte

Askanische Straße 32

Mi-So. und feiertags 10.00-17.00

Dauerausstellungen:

- Steinzeit und Bronzezeit im Mittelbegebiet - Besuchen Sie die Steinzeitfrau Charlotte

- Von Anemone bis Zwergrohrdommel - Auenlandschaften an Mulde und Elbe

- Schätze aus dem Untergrund

- Kostbarkeiten aus den Mineraliensammlungen

- Das Dessauer Land zwischen Germanenzeit und Mittelalter

- Aus der Geschichte des Museums

- Turmausstellung: Ein Gang durch die Erdgeschichte, Fr 10.00-15.00 sowie So., Feiertag 14.00 - 16.00

Sonderausstellung:

Zoonosen - tierisch gefährlich (5.7.23-30.6.24)

Museum für Stadtgeschichte Dessau

Johannbau, Schloßplatz 3a, Tel. 03 40 / 2 20 96 12

Mi-So. und feiertags 10.00-17.00

Ständige Ausstellung:

„Schauplatz vernünftiger Menschen - Kultur und Geschichte in Anhalt I Dessau“

Sonderausstellung:

Platten, Noten, Instrumente - Musikalische Geselligkeiten in Dessau (19.2.-31.7.23)

Moses Mendelssohn Zentrum

Mittelring 38/40

Di-So 13.00 - 17.00 Uhr (1.3.-31.10.23)

Technikmuseum „Hugo Junkers“

Kühnauer Str. 161, November-März 9.00 - 16.00 Uhr, April-Oktober 10.00-17.00 Uhr

Ausstellung: Kunstwerk auf Glaswand im Eingang von Birgit Hölmer

Heimathmuseum Dessau-Alten, Städt. Klinikum, Haus 4, Mo-Fr 10.00 - 17.00, Sa 14.00 -

17.00

Roßblauer Schifferverein, Clara-Zetkin-Str. 30c Schifffahrtsmuseum mit 50 Schiffmodellen, Dokumenten, Schiffersachen; Di. 10.00-12.00+14.00-17.00, jeder 3. So. im Monat 14.00 - 17.00; außerhalb der Öffnungszeiten Tel. 034901/84824

Schloss Wörlitz

Rückkehr ins Licht - Georg Forster und die Wörlitzer Südseesammlung

Kunsthalle Dessau, Ratssasse

Di-So 10.00-17.00 Uhr

Kubra Khademi „Lasst uns an den Beginn der heißen Jahreszeit glauben“ 19.5.-8.7.23)

Horst Janssen - Bobethanien (20.7.-2.9.23) DVV-Galerie, Albrechtstraße 48

„Einfach Georges“, Ausstellung mit Werken von Paul Werner Georges (18.8.-27.10.23)

Mo-Do 9.00-16.00, Fr 9.00-13.00 Uhr

Hauptbibliothek: Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau Mo. und Fr.: 10.00-12.00 und 13.00-16.00, Di und Do 10.00-12.00 und 13.00-18.00 und 10.00-13.00 „Ausstellung Leseland DDR“ ab dem 01.08.2023

Veranstaltungen August 2023

DIENSTAG, 01.08.

Villa Krötenhof: 18.00 Probe Blasorchester Schlossplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde „WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Platz vor Hauptbahnhof: 15.00 Gedenkveranstaltung zum 15. Todestag von Hans-Joachim Sörzesny

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30 Keramikgruppe

Burg Roßlau: 10-14 Uhr Kinderworkshop + 20.00 Komödie von Dario Fo

Rosel-Treff: 09.00-12.00 allg. Sozialberatung+ 14.30-16.30 Café Vielfalt

Hauptbibliothek: 16.30 „Der Riese Knurr“, Vorlesestunde für Kinder ab 4

MITTWOCH, 02.08.

Frauenzentrum: 14.00 Sommerfest

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga

Burg Roßlau: 10-14 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rosel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

Rosel-Treff: 10.30-11.30 Begegnungszeit mit Spiel und Spaß

DONNERSTAG, 03.08.

Tierpark: 21.30 Open-Air-Sommerkino „Die Unschärferealeation der Liebe“, Einlass: 19.30 Uhr

Schlossplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde „WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

BBFZ Mehrgenerationenhaus: 11.00-12.00 Bürger können Wasser- und Bodenproben untersuchen lassen

Frauenzentrum: 13.00-16.00 Rommee und Gesellschaftsspiele

Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30

Keramikgruppe

Burg Roßlau: 10.00-14.00 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo

Hauptbibliothek: 16.30 „Der Riese Knurr“, Vorlesestunde für Kinder ab 4

Freitag, 04.08.

Tierpark: 21.30 Open-Air-Sommerkino „Die Unschärferealeation der Liebe“, Einlass: 19.30 Uhr

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag „Wir ab 60.“+17.00 Spieleabend

Frauenzentrum: 9.55 Nordic Walking im Tiergarten, Treff: Frauenzentrum

Burg Roßlau: 10.00-14.00 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rosel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

Samstag, 05.08.

Wörlitzer Park: 18.00 8. Seekonzert

Tierpark: 21.30 Open-Air-Sommerkino „Die Unschärferealeation der Liebe“, Einlass: 19.30 Uhr

Burg Roßlau: 10.00-14.00 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo+15.00 Kindertheater

Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Schillerplatz Roßlau: 15.00-17.00 Roßlau rock-Livemusik --> Eintritt kostenfrei

Sonntag, 06.08.

Burg Roßlau: 10.00-14.00 Uhr Kinderworkshop+ 15.00 Kindertheater

Montag, 07.08.

Villa Krötenhof: 14.00 Handarbeitsgruppe

Frauenzentrum: 14.00 Vortrag über die griechische Mythologie

Die Brücke: 9.00 Keramikgruppe+14.00 Café

Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe

Burg Roßlau: 20.00 Abschlussaufführung Jugend-Theaterworkshop

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rosel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

Rosel-Treff: 10.00-16.00 AWO SPI Suchtberatung offene Sprechstunde

DIENSTAG, 08.08.

Villa Krötenhof: 18.00 Probe Blasorchester

Schlossplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde „WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30 Keramikgruppe

Burg Roßlau: 10.00-14.00 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo

Rosel-Treff: 9.00-12.00 allg. Sozialberatung+ 10.00-13.00 Kreativvormittag für Klein und Groß

MITTWOCH, 09.08.

Frauenzentrum: 10.00 Wir spielen Bingo

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga

Burg Roßlau: 10-14 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 15.00 Führung „Durch den Stadtpark zum historischen Arbeit-

samt“+17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rosel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

Rosel-Treff: 10.30-11.30 Begegnungszeit mit Spiel und Spaß+ 14.00-16.00 Präventionsveranstaltung Polizei: Drogen(Anmeldung!)

DONNERSTAG, 10.08.

Villa Krötenhof: 18.30 Dessauer Spielekiste

Musikschule „K. Weill“: 19.00 Probe Friedrich-Schneider-Chor

Schlossplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde

„WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Frauenzentrum: 13.00-16.00 Rommee und

Gesellschaftsspiele

Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30 Keramikgruppe

Werftstraße 2: 18.00 Gesprächskreis Folgeschwangerschaft

Burg Roßlau: 10.00-14.00 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo

PSV 90 e.V.: 15.00 SPORT trifft KUNST

Freitag, 11.08.

Waldersee: ab 14.00 Walderseefest auf der Festwiese am Rathaus

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag „Wir ab 60.“+17.00 Spieleabend

Frauenzentrum: 9.55 Nordic Walking im Tiergarten, Treff: Frauenzentrum

Burg Roßlau: 10.00-14.00 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 17.00 Spaziergang mit der Tümerin von St. Marien

Franz-Treff+Rosel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

Elbwerk Roßlau: 15.00-19.00 15. Offene Kreisjungtierschau

SAMSTAG, 12.08.

Park Luisium: 10.30 Konzertreihe „...und sonntags ins Luisium“ mit dem Friedrich-Schneider-Chor

Waldersee: ab 10.00 Walderseefest auf der Festwiese am Rathaus

Lidiceplatz: 9.00 Regional- und Biomarkt

Elbwerk Roßlau: 9.00-17.00 15. Offene Kreisjungtierschau

Informationszentrum Auenhaus: 18.00 Percussion Art Ensemble aus Leipzig

Burg Roßlau: 10.00-14.00 Uhr Kinderworkshop+ 20.00 Komödie von Dario Fo +15.00 Kindertheater

Tourist-Info Dessau: 10.00 Radtour Bauhaus-Junkers-Gartenreich+11.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Veranstaltungskalender

SONNTAG, 13.08.

Villa Krötenhof: 11.00 Musikalischer Frühschoppen mit "Ulfs kleiner Blasmusik" im Garten

Burg Roßlau: 10.00–14.00 Uhr Kinderworkshop+ 15.00 Kindertheater

MONTAG, 14.08.

Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+14.00 Handarbeitsgruppe

Frauzentrum: 14.00 Frauentreff - Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen

Die Brücke: 9.00 Keramikgruppe+14.00 Café Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

DIENSTAG, 15.08.

Villa Krötenhof: 18.00 Probe Blasorchester

Schlossplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Musikschule "K. Weill": 19.00 Probe Friedrich-Schneider-Chor

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30 Keramikgruppe+15.00 Magenverkleinerung

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo

Rossel-Treff: 09.00-12.00 allg. Sozialberatung+14.30-16.30 Café Vielfalt

MITTWOCH, 16.08.

Frauzentrum: 10.30 Radtour nach Oranienbaum, Treff: Frauzentrum

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

Rossel-Treff: 10.30-11.30 Begegnungszeit mit Spiel und Spaß

DONNERSTAG, 17.08.

DVV Stadtwerke Foyer: 15.00 Vernissage zur Ausstellung von Paul Werner Georges

Schlossplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Frauzentrum: 13.00-16.00 Rommee und Gesellschaftsspiele

Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30 Keramikgruppe

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo

Hauptbibliothek: 16.30 "Die wilde Rosa und das Seeungeheuer", Vorlesestunde für Kinder ab 4

FREITAG, 18.08.

Frauzentrum: 9.55 Nordic Walking im Tiergarten, Treff: Frauzentrum

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag "Wir ab 60." +17.00 Spieleabend

Simonetti-Haus Coswig: 19.30 Franns Wilfrid von Promnitz "Begegnung in Hamburg" Konzertreihe "Katzenmusik"

Naturbad Großkühnau: 16.00 16. Sport-Event der Anhaltischen Hospiz- und Palliativgesellschaft

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus+ 21.00 Nachtwächter-Rundgang (Eingang Marienkirche)

Franz-Treff+Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige+ 15.00-18.00 Kl.

Roßlauer Sommerfest und Kinderflohmarkt
Adresse: Am alten Friedhof 8 in Roßlau

SAMSTAG, 19.08.

Wörlitzer Park: 18.00 9. Seekonzert

Wörlitz: 13.00 Führung auf dem Toleranzweg, Treff: Gedenkstätte am Jüdischen Friedhof, Bergstückenweg+14.30 Synagoge

Burg Roßlau: 15.00 Kindertheater + 20.00 Karl Neukauf und Gäste - Konzert

Tourist-Info Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

SONNTAG, 20.08.

Burg Roßlau: 15.00 Kindertheater + 19.00 Abschlussaufführung Workshop für Jung und Alt

MONTAG, 21.08.

Frauzentrum: 10.00 Bocciaspielen im Garten

Die Brücke: 9.00 Keramikgruppe+14.00 Café Sonderbar+14.00 SHG Aphasie u. Schlaganfall+19.00 Theaterspielgruppe

Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+14.00 Handarbeitsgruppe+18.30 Salsa Schule

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessau

Franz-Treff+Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

DIENSTAG, 22.08.

Villa Krötenhof: 18.00 Probe Blasorchester

Schlossplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30 Keramikgruppe

Rossel-Treff: 15.00-16.00 Handysprechstunde

Hauptbibliothek: 16.30 "Mama Muh fährt Boot", Vorlesestunde für Kinder ab 4

MITTWOCH, 23.08.

Frauzentrum: 9.00 Besuch des Bergzoos Halle, Treff: Hauptbahnhof

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

Rossel-Treff: 10.30-11.30 Begegnungszeit mit Spiel und Spaß

Villa Krötenhof: 17.00 Nähkurs für Beginner und Wiedereinsteiger+19.00 Square Dance

DONNERSTAG, 24.08.

Villa Krötenhof: 18.30 Dessauer Spielekiste

Werftstraße 2: 18.00 Gesprächskreis Sternenkinder

Schlossplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Frauzentrum: 13.00-16.00 Rommee und Gesellschaftsspiele

Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30 Keramikgruppe

Ehrenfriedhof in der Heidestraße: 18.00 Führung über den Urnenhain

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo

FREITAG, 25.08.

Villa Krötenhof: 14.00 Tanznachmittag "Wir ab 60." +17.00 Spieleabend

Frauzentrum: 9.55 Nordic Walking im Tiergarten, Treff: Frauzentrum

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essens-

versorgung für Bedürftige

SAMSTAG, 26.08.

Wörlitzer Park: 18.00 10. Seekonzert

Anh. Berufsschulzentrum "H. Junkers": 9.00-13.00 Tag der offenen Tür

Kühnauer Park Weinbergsschlösschen: 12.00-18.00 27. Weinbergfest

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo + 15.00 Kindertheater

Tourist-Info Dessau: 10.00 Bauhausbauten-Radtour + 14.00 Spaziergang durch den Georgengarten

Touristinfo Dessau: 11.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

SONNTAG, 27.08.

Park Luisium: 10.30 Konzertreihe "...und sonntags ins Luisium" mit dem Anhaltischen Bläserquintett

Burg Roßlau: 20.00 Komödie von Dario Fo + 15.00 Kindertheater

Gut Lorf: 14.00 Kaffeeekränzchen und Mundartlesung mit der Mundartgruppe "Christoph Hobusch"

MONTAG, 28.08.

Frauzentrum: 16.00 Gartenlesung mit den Akteurinnen des Schreibzirkels (Anmeldg. 0340/8826070)

Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe+14.00 Handarbeitsgruppe+18.30 Salsa Schule

Die Brücke: 9.00 Keramikgruppe+14.00 Café Sonderbar+19.00 Theaterspielgruppe

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

DIENSTAG, 29.08.

Villa Krötenhof: 18.00 Probe Blasorchester

Musikschule "K. Weill": 19.00 Probe Friedrich-Schneider-Chor

Schlossplatz 3: 15.00-18.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Die Brücke: 8.00 SHG Osteoporose V+9.30 Keramikgruppe

Rossel-Treff: 09.00-12.00 allg. Sozialberatung+14.30-16.30 Café Vielfalt

MITTWOCH, 30.08.

Villa Krötenhof: 17.00 Nähkurs Beginner und Wiedereinsteiger+19.00 Square Dance

Frauzentrum: 10.00 Frauenmitbringfrüstück mit den Schlagzeilen der Woche

Die Brücke: 9.00 SHG Parkinson I+9.30 Keramikgruppe+15.30 SHG Rheumaliga

Tourist-Info Dessau: 17.00 Öffentlicher Stadtrundgang durch die Innenstadt Dessaus

Franz-Treff+Rossel-Treff: 11.30-13.00 Essensversorgung für Bedürftige

Rossel-Treff: 10.30-11.30 Begegnungszeit mit Spiel und Spaß

DONNERSTAG, 31.08.

Villa Krötenhof: 10.00 Chorprobe

Schlossplatz 3: 10.00-13.00 Sprechstunde "WEISSER RING - Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern

Frauzentrum: 13.00-16.00 Rommee und Gesellschaftsspiele

Die Brücke: 9.00 SHG Osteoporose III+9.30 Keramikgruppe

Gartenräume-Lounge Marktplatz: 18.30 Sommerfeeling mit CAPRICCIO

Frauzentrum: 13.30 Yoga für Krebsbetroffene und Angehörige

Ihr Angebot über Ausstellungen und Veranstaltungen, sofern dies gemeinnütziger Art ist, kann hier kostenlos veröffentlicht werden.

Abgabe für die September-Ausgabe:

14. August 2023 in der Pressestelle der Stadtverwaltung bzw. Zusendung per E-Mail. Für die Richtigkeit aller hier veröffentlichten Informationen übernimmt die Redaktion keine Garantie. Auskünfte gibt es nur bei den Veranstaltern.

AMTS BLATT

Amtsblatt Nr. 8/2023
17. Jahrgang, 28. Juli 2023

Herausgeber: Stadt Dessau-Roßlau,
Zerbster Str. 4, 06844 Dessau-Roßlau,
Telefon: 0340 204-2313
Fax: 0340 204-2913

Internet: www.dessau-rosslau.de,
E-Mail: amtsblatt@dessau-rosslau.de
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Stadt Dessau-Roßlau, Zerbster Str. 4,
06844 Dessau-Roßlau
Redaktion: Cornelia Maciejewski
Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg,
Tel. 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt Dessau-Roßlau erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte, soweit technisch möglich, verteilt. Der Abonnementspreis beträgt im Jahr innerhalb von Dessau-Roßlau Euro 60,00 incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Versand oder per PDF zu einem Preis von 4,00 Euro pro Ausgabe.

Nähere Informationen zu einigen Veranstaltungen sind im Innenteil des Amtsblattes zu finden.



**Erste-Hilfe-Kurse
für Fahrschüler*innen
und betriebliche Ersthelfende**

Anmeldung jederzeit telefonisch
oder online möglich.

**Telefon: 0179 4917067 oder
www.erste-hilfe-dessau.de**

Kommunikationstechnik · Netzwerktechnik · IT-Service
Sicherheitstechnik · Audio · Video · Medientechnik



D-06842 Dessau-Roßlau, Oranienbaumer Straße 6
Telefon: +49(0)340-210 210, info@avs-dessau.de, www.avs-dessau.de

SCHÖNEMANN
Entsorgung

Containerdienst
Abbruch & Demontage
Recycling & Entsorgung
Schadstoffsanierung
Landschaftspflege

Böden ...macht's
Substrate einfach!
Rindenmulch
Recycling-Baustoffe
Brennstoffe

Dessau: 0340-850 52 18, Oranienbaum 034904-211 94
Halle: 0345-560 62 11

**Dachdecker GmbH
Wagner**
Meisterbetrieb Innungsmittglied

Fachbetrieb für Dacharbeiten jeglicher Art

Unser langjähriger Familienbetrieb sucht

Facharbeiter des Dachdeckerhandwerkes.

Wenn Sie vorwiegend in Dessau arbeiten möchten, melden Sie sich bitte.

Lorkstraße 28
Post: Peterholzhang 9a
Tel. 0340 854 63 10
www.dachwagner.de



06842 Dessau/Roßlau
06849 Dessau/Roßlau
Funk 01 63/7 54 63 12
Funk 01 63/7 54 63 16



Gut beraten und günstig versichert - von A wie Auto über
H wie Haftpflicht und Hausrat bis Z wie Zusatzrente.

STEFFEN REINSCH

Schloßstr. 8 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340/8600372

steffen.reinsch@oesa.de

**„REINSCHauen
lohnt sich!“**



ÖSA
Versicherungen

Unser Land.
Unsere Versicherung.

dabei

um eine Solaranlage in Deinem
Eigenheim zu ermöglichen.



Pachten Sie einfach Ihre Solaranlage! Mit unserem **Solar-Sorglos-Angebot** bieten wir Ihnen ein Paket aus Beratung, Installation und neuester Speichertechnologie. Sichern Sie sich eine unabhängige Energieversorgung und leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Energiewende.

Ihre Ansprechpartner: Gerald Müller, Telefon: 0340 899 1529,
Lars Ries, Telefon: 0340 899 1505
E-Mail: energiedienstleistungen@dvv-dessau.de



Stadtwerke Dessau – Wir sind dabei!

www.dvv-dessau.de | www.facebook.com/StadtwerkeDessau | www.instagram.com/stadtwerkedessau



**STADTWERKE
DESSAU**